

ifo Dresden berichtet

Kommentar

■ *Antje Schubert*

Mehr als 25 Jahre nach der Deutschen Einheit nun auch ein einheitliches Rentensystem?

Aktuelle Forschungsergebnisse

■ *Antje Schubert und Michael Weber*

Der flächendeckende Mindestlohn in Sachsen: Hohe Reichweite, vielfältige Reaktionen der Betriebe

■ *Antje Schubert*

Der Arbeitsmarkterfolg von Migranten der 2. Generation: Keine Anzeichen für Diskriminierung erkennbar

■ *Michaela Fuchs und Antje Weyh*

Rückwanderung von Beschäftigten nach Ostdeutschland: Räumliche Muster und soziodemographische Strukturen

■ *Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose*

Aufschwung bleibt moderat – Wirtschaftspolitik wenig wachstumsorientiert

Im Blickpunkt

■ *Andreas Knabe, Ronnie Schöb, Marcel Thum und Michael Weber*
Mindestlohn ohne Nebenwirkungen?

■ *Michael Weber*

Der flächendeckende Mindestlohn in Ost- und Westdeutschland: Erwartungen und Wirklichkeit

Daten und Prognosen

■ Vierteljährliche Entwicklung für Sachsen

■ Regionalisierung des ifo Konjunkturtests

■ Arbeitsmarktentwicklung in Sachsen

23. Jahrgang (2016)

Herausgeber: ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.,
Niederlassung Dresden, Einsteinstraße 3, 01069 Dresden,
Telefon: 0351 26476-0, Telefax: 0351 26476-20

E-Mail: dresden@ifo.de

Internet: <http://www.ifo-dresden.de>

Redaktion: Joachim Ragnitz

Technische Leitung: Katrin Behm

Vertrieb: ifo Institut, Niederlassung Dresden

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Bezugspreis jährlich: 25,00 €

Preis des Einzelheftes: 5,00 €

Preise einschl. Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten

Teilnehmer an regelmäßigen ifo Umfragen erhalten einen Rabatt.

Grafik Design: © ifo Institut München

Satz und Druck: c-macs publishingservice Dresden

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise):

Nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung
eines Belegexemplares.

ifo Dresden berichtet 3/2016

Kommentar

Mehr als 25 Jahre nach der Deutschen Einheit nun auch ein einheitliches Rentensystem?

3

Antje Schubert

Aktuelle Forschungsergebnisse

Der flächendeckende Mindestlohn in Sachsen: Hohe Reichweite, vielfältige Reaktionen der Betriebe

5

Antje Schubert und Michael Weber

Eine schriftliche Befragung in der gewerblichen Wirtschaft des Freistaats Sachsen zum Thema Mindestlohn, an der sich insgesamt 2.668 Betriebe beteiligt haben, offenbart eine hohe Reichweite des flächendeckenden Mindestlohns. Insgesamt 54 % der teilnehmenden Betriebe stufen sich als betroffen ein; ein Drittel der betroffenen Betriebe erhöhte zudem Löhne oberhalb des Mindestlohnniveaus. Die betroffenen Betriebe reagierten nach eigenen Angaben mit vielfältigen Maßnahmen auf die neue Lohnuntergrenze, insbesondere mit Preiserhöhungen (58 %), weniger Neueinstellungen (39 %) und der Zurückstellung von Investitionen (39 %).

Der Arbeitsmarkterfolg von Migranten der 2. Generation: Keine Anzeichen für Diskriminierung erkennbar

12

Antje Schubert

Dieser Artikel beschäftigt sich mit dem Einfluss des Migrationshintergrundes von Migranten der 2. Generation auf deren Arbeitsmarkterfolg in Deutschland. Die empirische Untersuchung stützt sich auf Daten aus dem Mikrozensus und die Methode des Propensity-Score-Matching. Es zeigt sich, dass die geringere Erwerbstätigkeit durch die unterschiedlichen soziodemographischen Eigenschaften erklärt werden kann und somit nicht der Migrationshintergrund selbst die Ursache ist. Auch eine nach Kulturgruppen getrennte Analyse kommt zu diesem Ergebnis.

Rückwanderung von Beschäftigten nach Ostdeutschland: Räumliche Muster und soziodemographische Strukturen

19

Michaela Fuchs und Antje Weyh

Der vorliegende Beitrag präsentiert neue und umfangreiche empirische Befunde zur Rückwanderung von Beschäftigten nach Ostdeutschland. Die intensivsten Wanderungsverflechtungen bestanden dabei mit den wirtschaftsstarken Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Eine kleinräumige Betrachtung macht deutlich, dass die Kreise in sehr unterschiedlicher Weise von Ab- und Rückwanderungen betroffen sind. Rückwanderung als konkrete Maßnahme zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes in Ostdeutschland ist nur dann erfolversprechend, wenn die Zurückgekehrten nicht nur ihren Wohnort, sondern auch ihren Arbeitsort in Ostdeutschland haben.

Aufschwung bleibt moderat – Wirtschaftspolitik wenig wachstumsorientiert

28

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem moderaten Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte in diesem Jahr um 1,6 % und im kommenden Jahr um 1,5 % zulegen. Getragen wird der Aufschwung vom privaten Konsum, der vom anhaltenden Beschäftigungsaufbau, den spürbaren Steigerungen der Lohn- und Transfereinkommen und den Kaufkraftgewinnen infolge der gesunkenen Energiepreise profitiert. Zudem ist die Finanzpolitik, auch wegen der zunehmenden Aufwendungen zur Bewältigung der Flüchtlingsmigra-

tion, expansiv ausgerichtet. Während die Bauinvestitionen ebenfalls merklich ausgeweitet werden, bleibt die Investitionstätigkeit der Unternehmen verhalten. Aufgrund der nur allmählichen weltwirtschaftlichen Erholung und der starken Binnennachfrage ist vom Außenhandel kein positiver konjunktureller Impuls zu erwarten. Die öffentlichen Haushalte dürften im Prognosezeitraum deutliche Überschüsse erzielen. Würden diese Handlungsspielräume wie bereits in den vergangenen Jahren wenig wachstumsorientiert genutzt, wäre das nicht nachhaltig.

Im Blickpunkt

Mindestlohn ohne Nebenwirkungen?

32

Andreas Knabe, Ronnie Schöb, Marcel Thum und Michael Weber

Entgegen der landläufigen Meinung blieb die Einführung des Mindestlohns keineswegs ohne Nebenwirkungen. Der flächendeckende Mindestlohn hat den Beschäftigungsaufbau in Ostdeutschland nicht gestoppt, aber verlangsamt: Seit dem Beschluss des Mindestlohngesetzes durch den Deutschen Bundestag Mitte 2014 fällt die Beschäftigungsentwicklung in Ostdeutschland hinter jene Westdeutschlands zurück. Die amtlichen Beschäftigungsdaten deuten zudem darauf hin, dass in Ostdeutschland verstärkt nicht nur geringfügige, sondern auch Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse in Teilzeitbeschäftigung umgewandelt wurden.

Der flächendeckende Mindestlohn in Ost- und Westdeutschland: Erwartungen und Wirklichkeit

36

Michael Weber

Im März 2016 befragte das IFO INSTITUT im Rahmen seines monatlichen Konjunkturtests die Unternehmen zum Thema Mindestlohn. Insgesamt sind 46 % der ostdeutschen und 34 % der westdeutschen Befragungsteilnehmer vom Mindestlohn betroffen. Die betroffenen Unternehmen reagierten am häufigsten mit Preiserhöhungen und einer Verkürzung der Arbeitszeit. Im Vergleich zu den im November 2014 formulierten Erwartungen der Unternehmen stieg die Betroffenheitsquote an, während zugleich nicht alle geplanten Anpassungsmaßnahmen bislang auch umgesetzt wurden.

Daten und Prognosen

Vierteljährliche VGR für Sachsen: Ergebnisse für das vierte Quartal 2015

41

Wolfgang Nierhaus

Stimmung der ostdeutschen und der sächsischen Wirtschaft verbessert sich

43

Michael Weber

Die Dynamik am ostdeutschen und sächsischen Arbeitsmarkt hält an

46

Antje Schubert

Aus der ifo Werkstatt

ifo Vorträge

47

ifo Veröffentlichungen

48

ifo Veranstaltungen

49

ifo intern

49

Mehr als 25 Jahre nach der Deutschen Einheit nun auch ein einheitliches Rentensystem?

Antje Schubert*

Über 25 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung fußt die Rentenberechnung in Ost- und Westdeutschland noch immer auf unterschiedlichen Kenngrößen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD von 2013 haben sich die Regierungsparteien erneut für ein einheitliches Rentenrecht ausgesprochen, welches ab 2020 in Kraft treten soll [vgl. KOALITIONSVERTRAG (2013)]. Dabei stehen vor allem ein einheitlicher aktueller Rentenwert und die Abschaffung der Höherbewertung der Entgeltpunkte in Ostdeutschland im Mittelpunkt der Diskussion.

Nach der deutschen Wiedervereinigung wurde das ostdeutsche Rentensystem so konstruiert, dass sich der ostdeutsche Rentenwert mit angleichenden Löhnen auf den aktuellen Rentenwert erhöhen und der Höherwertungs-factor im gleichen Maße sinken sollte. Auf diese Weise sollte erreicht werden, dass sich mit gleichem Lohnniveau in Ost- und Westdeutschland auch gleiche Renten und Rentenanwartschaften einstellten. Die Angleichung der Löhne stagniert jedoch seit einiger Zeit – und über 25 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung sind zwei getrennte Systeme nicht mehr zu rechtfertigen.

Unterstellt man, dass der Rentenwert Ost auch in Zukunft bei 92,6 % des aktuellen Rentenwerts bleibt, hat ein ostdeutscher Versicherter, der seit der Wende jährlich einen Entgeltpunkt erhalten hat, 2016 in Rente geht und für seine restliche Lebenserwartung Rente bezieht, eine ca. 16 Prozentpunkte höhere Rendite (Rentenzahlungen in Relation zu eingezahlten Beiträgen) als das westdeutsche Äquivalent. Dabei greifen zwei gegenläufige Effekte. Zum einen musste der ostdeutsche Versicherte durch die Höherbewertung des ostdeutschen Einkommens, welche sich nach der Relation der Durchschnittslöhne in Ost- und Westdeutschland richtet, geringere Beitragszahlungen leisten, um einen Entgeltpunkt zu erhalten. Dieser Umstand wirkt renditesteigernd für den Ostdeutschen. Zum anderen werden die Entgeltpunkte Ost zwar mit einem niedrigeren Rentenwert Ost bewertet, was die Rendite für den ostdeutschen Versicherten senkt. Jedoch ist die Angleichung der Rentenwerte aus politischen Gründen stärker vorangetrieben worden als die Angleichung der Durchschnittslöhne, weshalb der erste Effekt überwiegt. Diese Besserstellung ostdeutscher Rentner widerspricht eklatant dem der Rentenversicherung zugrundeliegenden Prinzip der Teilhabeäquivalenz (= gleiche Höhe der Rentenzahlungen bei gleicher Höhe der Beitragsleistungen) und bedarf daher

einer Korrektur – benachteiligt sind nach gegenwärtigem Recht die westdeutschen Beitragszahler, nicht aber die ostdeutschen Rentner.

Vorschläge zur Vereinheitlichung des deutschen Rentensystems sollten deshalb nicht nur auf eine einheitliche Rentenberechnung abzielen, sondern auch den ungerechtfertigten Vorteil der ostdeutschen Versicherten abbauen und damit das Prinzip der Teilhabeäquivalenz wiederherstellen. Aktuell sind sehr verschiedene Vorschläge für den Übergang zu einem einheitlichen Rentensystem in der Diskussion. Drei von ihnen sollen im Folgenden näher vorgestellt werden.

Der aktuelle Vorschlag aus der Wissenschaft stammt von BOMSDORF (2016). Er plädiert für eine zügige Einführung eines einheitlichen Rentenrechts bis 2021, mit diskretionären Eingriffen bei der Anpassung des ostdeutschen Rentenwerts und des Höherwertungs-faktors. Die Anpassung des Rentenwerts Ost an den aktuellen Rentenwert würde somit von der Lohnentwicklung abgekoppelt werden und schrittweise in fünf Jahren erfolgen. In der gleichen Frist ist der Höherwertungs-factor abzuschmelzen. Für einen westdeutschen Bestandsrentner würde sich in diesem Fall im Vergleich zum Status quo nichts verändern, da der aktuelle Rentenwert nicht durch diese Anpassung berührt wird. Für den ostdeutschen Bestandsrentner hingegen steigen die Rentenauszahlungen, da seine vorhandenen Entgeltpunkte nun einfach mit einem höheren Rentenwert bewertet werden. Diese weiterführende Verschärfung der ohnehin nicht gerechtfertigten Besserstellung ostdeutscher Beitragsleistungen ist mit dem Prinzip der Teilhabeäquivalenz nicht vereinbar – abgesehen davon, dass in diesem Fall auch zusätzliche Einnahmen für die Rentenversicherung generiert werden müssten, um die Anhebung des Rentenwerts zu finanzieren.

Ein anderer Vorschlag stammt vom IFO INSTITUT und soll diesem Umstand Rechnung tragen, indem schon erworbene, ostdeutsche Entgeltpunkte weiterhin mit einem Rentenwert Ost bewertet werden [vgl. RAGNITZ (2012)]. Erst die Entgeltpunkte, welche nach einem festgelegten Stichtag auf Basis eines gesamtdeutschen Durchschnittent-

* Antje Schubert ist Doktorandin der Niederlassung Dresden des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

gelts erworben werden, wären danach mit dem geltenden aktuellen Rentenwert zu bewerten. Da ein Bestandsrentner keine „neuen“ Entgeltpunkte erwirtschaftet, bleibt seine Rente im Vergleich zum Status quo unverändert; die vollständige Angleichung des Rentenrechts würde allerdings erst nach 45 Jahren (oder, bei schnellerer Lohnkonvergenz, zum Zeitpunkt vollständiger Lohnangleichung erreicht). Mit Blick auf das Prinzip der Teilhabeäquivalenz ist dieser Vorschlag dennoch positiv zu bewerten.

Der genannte Nachteil dieses Vorschlags ließe sich umgehen, wenn man einen Vorschlag des SACHVERSTÄNDIGENRATS ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG (SVR) umsetzen würde. Dieser schlägt in seinem Jahresgutachten 2008/09 eine einkommensneutrale Umrechnung aller rentenrechtlichen Größen in Ost- und Westdeutschland vor [vgl. SVR (2008)]. Dieses Vorgehen entspricht einer einkommensneutralen Anpassung der Entgeltpunkte und würde zu sofortigen einheitlichen, rentenrechtlich relevanten Größen führen. Zum Status quo würde dadurch, unter der Annahme persistenter Lohnunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, niemand schlechter gestellt, aber eben auch nicht ungerechtfertigt besser gestellt werden.

Möchte die Politik das der Rentenversicherung zugrunde liegende Prinzip der Teilhabeäquivalenz wahren, sollte sie sich nicht zu Rentengeschenken verleiten lassen, sondern eine Rentenüberleitung nach dem Vorschlag des Sachverständigenrats anstreben.

Literatur

- BOMSDORF, E. (2016): Zügige Einführung eines einheitlichen Rentenwertes in Ost und West – Anregungen zu einem „Rentenüberleitungsabschlussgesetz“, ifo Schnelldienst 69 (10), S. 27–33.
- KOALITIONSVERTRAG (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode. O. O.
- RAGNITZ, J. (2012): Ansätze zur Vereinheitlichung des Rentensystems in Deutschland, ifo Schnelldienst 65 (04), S.16–21.
- SVR – SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG (Hrsg.) (2008): Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken. Jahresgutachten 2008/09, Wiesbaden.

Der flächendeckende Mindestlohn in Sachsen: Hohe Reichweite, vielfältige Reaktionen der Betriebe

Antje Schubert und Michael Weber*

Der flächendeckende Mindestlohn hat in der gewerblichen Wirtschaft Sachsens eine besonders hohe Reichweite entfaltet und Lohnanpassungen auch oberhalb der Schwelle von 8,50 € je Stunde hervorgerufen. Die betroffenen Betriebe reagierten auf die gestiegenen Lohnkosten mit vielfältigen Maßnahmen, allen voran mit Preiserhöhungen, einer Zurückstellung von Investitionen, weniger Neueinstellungen und einer Kürzung von Sonderzahlungen. Aufgrund der vielfältigen Anpassungsreaktionen sind, mit Ausnahme von stark betroffenen Betrieben und Branchen, insgesamt kurzfristig keine statistisch signifikanten beschäftigungsdämpfenden Effekte des Mindestlohns zu beobachten. Dies sind die zentralen Ergebnisse einer schriftlichen Befragung in der gewerblichen Wirtschaft des Freistaat Sachsens, an der sich insgesamt 2.668 Betriebe beteiligt haben. Die Dresdner Niederlassung des IFO INSTITUTS führte diese Untersuchung im Auftrag der INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER CHEMNITZ durch. Der vorliegende Artikel erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Gutachtens. Eine ausführliche Darstellung der Methodik und weiterer Untersuchungsergebnisse findet sich in der *ifo Dresden Studie 77* von SCHUBERT et al. (2016).

Der gesetzliche, flächendeckende Mindestlohn wurde am 1. Januar 2015 in Deutschland eingeführt. Er soll zum 1. Januar 2017 erstmals angepasst werden. Hierzu ist von der Mindestlohnkommission bis zum 30. Juni 2016 ein Vorschlag zu unterbreiten (§ 9(1) 1 MiLoG). Die Entscheidung soll gemäß § 9(2) 1 MiLoG in einer Gesamtabwägung erfolgen, die die Auswirkungen des Mindestlohns auf den Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf die Wettbewerbsbedingungen und auf das Beschäftigungsniveau berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund sind die Auswirkungen des flächendeckenden Mindestlohns im Freistaat Sachsen von besonderem Interesse, da die neue Lohnuntergrenze hier eine besonders hohe Reichweite entfaltet. Schätzungen zufolge fallen in Sachsen 14 % bis 25 % aller Beschäftigten unter die Mindestlohnregelung [vgl. BELLMANN et al. (2015); KNABE et al. (2014)]. Die hohe Betroffenheit resultiert aus der spezifischen Wirtschaftsstruktur im Freistaat. So vereinen die vom INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG [IAB (2016)] identifizierten zehn Niedriglohnbranchen¹ in Sachsen einen im Bundesvergleich überdurchschnittlich hohen Anteil der Beschäftigten auf sich.

Um die kurzfristigen Auswirkungen des flächendeckenden Mindestlohns im Freistaat Sachsen untersuchen zu können, führte das IFO INSTITUT in Zusammenarbeit mit den INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN CHEMNITZ, DRESDEN und ZU LEIPZIG sowie der HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ unter deren Mitgliedsbetrieben eine Befragung durch. Der folgende Absatz stellt das Erhebungsdesign der Umfrage vor. Im Anschluss werden die Befragungsergebnisse zur Reichweite des Mindestlohns, zu den Anpassungsreaktionen betroffener Betriebe und zum Ausmaß der Beschäftigungswirkungen des Mindestlohns erläutert. Abschließend werden die Ergebnisse vor dem Hintergrund einer möglichen Anhebung des Mindestlohns diskutiert.

Befragung der gewerblichen Wirtschaft Sachsens

Im Rahmen einer schriftlichen Befragung wurden im Februar 2016 die Betroffenheit vom und die Reaktionen auf den flächendeckenden Mindestlohn sowie zahlreiche Charakteristika der Betriebe der gewerblichen Wirtschaft im Freistaat Sachsen erhoben. Zur gewerblichen Wirtschaft gehören vor allem das Produzierende Gewerbe einschließlich des Baugewerbes, die Konsumnahen Dienstleistungen und die Unternehmensnahen Dienstleistungen (Wirtschaftsabschnitte B bis N).² Die Befragung erfolgte in Kooperation des IFO INSTITUTS mit den INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN CHEMNITZ, DRESDEN und ZU LEIPZIG sowie der HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ.³ Die Kammern verschickten die Fragebögen an über 21.000 Mitgliedsbetriebe. Insgesamt haben sich 2.668 Betriebe an der Befragung beteiligt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von etwa 12,6 %.

Befragt wurden Betriebe, die vor dem 1. Januar 2014 gegründet wurden, um sinnvolle Vergleiche der Betriebsituation in den Jahren 2014 und 2015 vornehmen zu können. In den Kammern sind jedoch auch zahlreiche Soloselbstständige vertreten, die vom Mindestlohn nicht unmittelbar betroffen sein können. Daher konzentrierte sich die Befragung zusätzlich überwiegend, jedoch nicht

* Antje Schubert ist Doktorandin und Michael Weber ist Doktorand der Niederlassung Dresden des Ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

ausschließlich, auf Betriebe, die in den Registern der Kammern mit mindestens vier Beschäftigten geführt wurden.⁴

Die Reichweite des flächendeckenden Mindestlohns endet nicht bei 8,50 € je Stunde

Um die Auswirkungen des Mindestlohns besser einordnen zu können, ist es zunächst notwendig, die Reichweite des flächendeckenden Mindestlohns in der gewerblichen Wirtschaft Sachsens zu bestimmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Mindestlohn potenziell nicht nur Beschäftigte mit Löhnen unterhalb von 8,50 € je Stunde betrifft. Wird nämlich der Lohn von diesen Beschäftigten, die zu meist eine geringe Qualifikation haben, mindestlohnbedingt angehoben, werden die Höherqualifizierten, die bereits Löhne oberhalb des Mindestlohns verdienen, ebenfalls eine Anpassung ihrer Löhne verlangen, um die Lohnhierarchie zwischen den Qualifikationsniveaus aufrecht zu erhalten. Der Mindestlohn wirkt somit potenziell auf alle Beschäftigten entlang der gesamten Lohnverteilung [vgl. DITTRICH et al. (2014)]. Demnach sind vom gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn nicht nur Betriebe betroffen, die zuvor Löhne unterhalb der Mindestlohngrenze gezahlt haben, sondern potenziell auch Betriebe, deren Löhne nicht unmittelbar unter die Mindestlohnregelung fallen. Zudem können Betriebe gleich „doppelt“ betroffen sein – wenn sie den Lohn eines Teils ihrer Beschäftigten auf das Mindestlohnniveau und den Lohn eines weiteren Teils ihrer Beschäftigten entsprechend oberhalb des Mindestlohnniveaus anheben müssen.

Diese Vermutung wird von den Befragungsergebnissen bestätigt. Insgesamt haben 54 % der Betriebe nach eigener Angabe bedingt durch die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns die Löhne und Gehälter zumindest für einen Teil ihrer Beschäftigten angehoben; sie sind somit vom Mindestlohn betroffen. Besonders häufig und stark betroffen sind Betriebe aus den Dienstleistungsbereichen wie dem Gastgewerbe, dem Bereich Verkehr und Lagerei und dem Handel. Von den betroffenen Betrieben gab fast jeder zehnte an, bereits im Juni 2014, also noch vor dem Beschluss des Mindestlohngesetzes durch den Deutschen Bundestag, keinem Beschäftigten einen Lohn von unter 8,50 € je Stunde gezahlt zu haben. Der Mindestlohn wirkt somit über den bislang in der öffentlichen Debatte betrachteten Kreis von Beschäftigten und Betrieben hinaus. Zahlreiche dieser Betriebe motivierten ihre Betroffenheit durch den Mindestlohn über die Lohnabstandsproblematik. Zusätzlich gab jeder dritte betroffene Betrieb an, in Reaktion auf den Mindestlohn auch Löhne oberhalb des Mindestlohnniveaus angehoben zu haben. Auch hier dürfte die Bewahrung des innerbetrieblichen Lohnabstands eine maßgebliche Rolle gespielt haben.

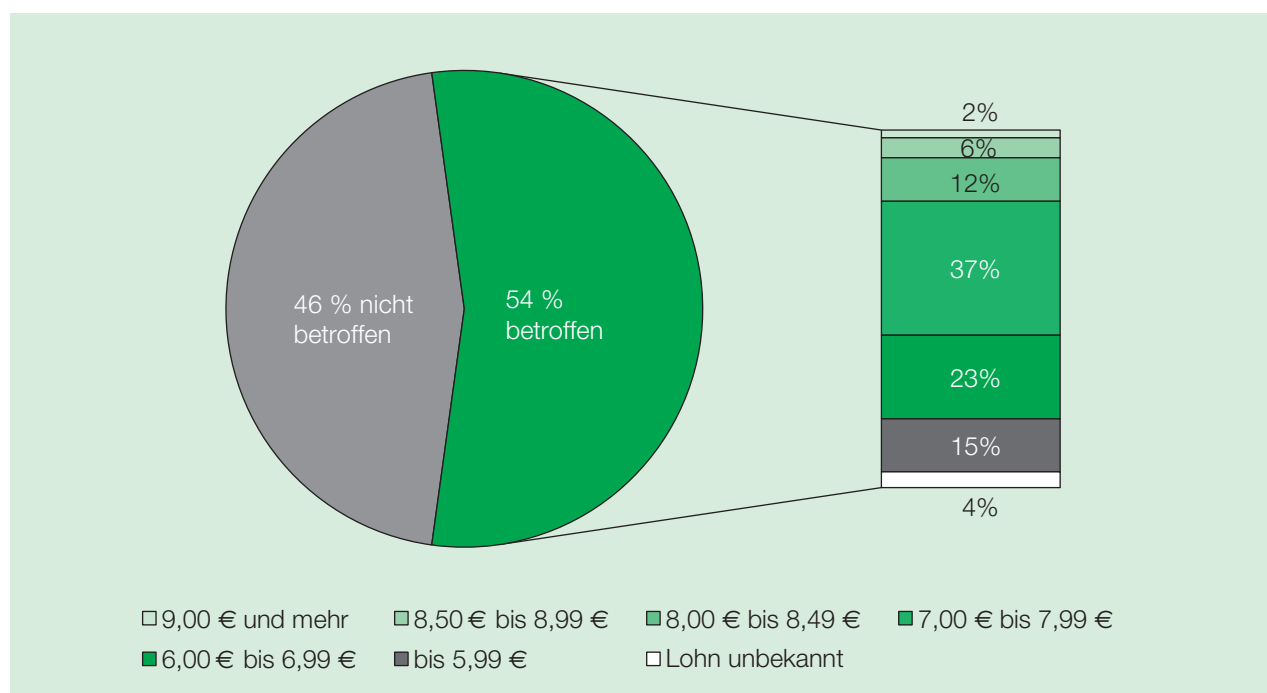
Insgesamt variiert das Ausmaß der Betroffenheit (Eingriffsintensität) recht stark zwischen den Betrieben (vgl. Abb. 1). Etwa jeder siebte betroffene Betrieb musste den Lohn für mindestens einen Beschäftigten von unter 6 € je Stunde auf 8,50 € je Stunde und somit um über 40 % anheben. Dagegen war für etwa jeden achten Betrieb die Eingriffsintensität relativ niedrig. Hier musste der Stundenlohn jeweils nur um höchstens 5 % angehoben werden, um das Mindestlohnniveau zu erreichen.

Mit insgesamt 54 % ist die Betroffenheitsquote in dieser Untersuchung etwas höher als entsprechende Quoten für die gewerbliche Wirtschaft im Freistaat Sachsen, die anhand des IAB-Betriebspanels [vgl. BELLMANN und BOSSLER (2016), BELLMANN et al. (2015)] oder anhand des Fachkräftemonitorings 2015 der SÄCHSISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN UND ARBEITSGEMEINSCHAFT DER SÄCHSISCHEN HANDWERKSKAMMERN (2015) ermittelt wurden. Unter den Teilnehmern des ifo Konjunkturtests ist die Betroffenheit ebenfalls geringer [vgl. für Ergebnisse zu Ostdeutschland insgesamt SAUER und WOJCIECHOWSKI (2016) sowie WEBER (2016)]. Die etwas höhere Betroffenheit in der vorliegenden Befragung reflektiert sehr wahrscheinlich, dass hier im Gegensatz zu anderen Erhebungen die Betroffenheit vom Mindestlohn bewusst nicht auf Löhne von unter 8,50 € je Stunde eingegrenzt wurde. Sie könnte aber auch, zumindest teilweise, Ergebnis eines selektiven Antwortverhaltens sein. Möglicherweise waren vom Mindestlohn betroffene Betriebe lediglich eher bereit, sich an der Umfrage zu beteiligen, wodurch unter den Rückläufern betroffene Betriebe überrepräsentiert wären.

Betriebe reagieren kurzfristig vielfältig auf den flächendeckenden Mindestlohn

Den vom Mindestlohn betroffenen Betrieben stehen kurzfristig potenziell drei Strategien offen, um sich an die gestiegenen Stundenlöhne anzupassen: Weitergabe der Kostensteigerung an ihre Kunden (Preiserhöhungen), Einsparungen bei den Nichtlohnkosten (z. B. Zurückstellung von Investitionen, Verkleinerung der Produktvielfalt) und Bremsen des Anstiegs der Lohnkostensumme (z. B. Reduzierung von Sonderzahlungen, der Arbeitszeit oder der Beschäftigtenzahl). Welche Strategien tatsächlich verfolgt werden, hängt von der eigenen Betroffenheit und dem Marktumfeld auf dem relevanten Arbeitsmarkt und dem eigenen Gütermarkt ab. Je stärker ein Betrieb vom flächendeckenden Mindestlohn betroffen ist, desto umfangreichere Anpassungsreaktionen sind zu erwarten. Je knapper hinreichend qualifizierte Arbeitskräfte sind, desto weniger wird ein Betrieb Sonderzahlungen kürzen oder Beschäftigte entlassen. Je weniger ein Betrieb dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist, desto eher kann er kurz-

Abbildung 1: Betriebe nach Betroffenheit und niedrigstem, vertraglich vereinbartem Stundenlohn 2014



Quellen: Betriebsbefragung in Sachsen (Februar 2016), Berechnungen des ifo Instituts.

fristig mit Preiserhöhungen reagieren. In der Tat werden mindestlohninduzierte Preissteigerungen auch international vor allem in Branchen mit nur lokalem Wettbewerb beobachtet, wie dem Taxigewerbe oder Restaurants [vgl. z. B. CARD und KRUEGER (1994), FOUÛÈRE et al. (2010)].

In dem Ausmaß, in dem die Betriebe die mindestlohninduzierte Steigerung der Lohnkosten auf die Güterpreise umlegen oder durch Kostensenkungen an anderer Stelle (z. B. Investitionen, Sonderzahlungen) kompensieren können, mildern sich kurzfristig die beschäftigungsdämpfenden Wirkungen des Mindestlohns. Langfristig werden diese Strategien umfangreichere Beschäftigungseffekte aber nicht vollständig verhindern können [vgl. z. B. MACURDY und MCINTYRE (2001), MÜLLER und STEINER (2013)]. Insbesondere kann ein Investitionsstau langfristig die Betriebsentwicklung beeinträchtigen.

Soweit bereits kurzfristig Beschäftigungseffekte auftreten, müssen sich diese nicht zwangsläufig in einem Rückgang der Zahl der Beschäftigten und einem Anstieg der Zahl der Arbeitslosen äußern. In Betrieben mit gegenwärtig gut laufenden Geschäften, wie es im Jahr 2015 der Fall war, sind eine zurückhaltende Einstellungspraxis und ggf. eine Verkürzung der Arbeitszeit eher zu erwarten als eine Verkleinerung der Belegschaft.

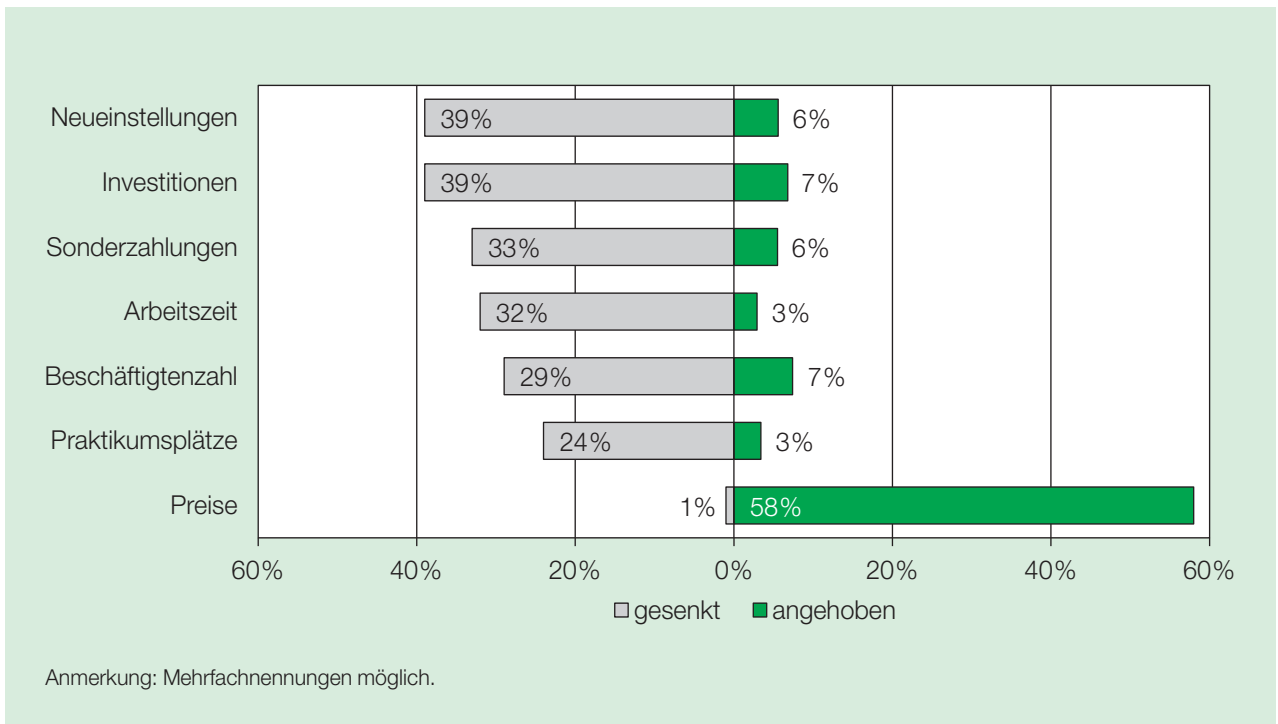
Um die Wahrnehmung der unterschiedlichen Anpassungsstrategien in der gewerblichen Wirtschaft Sachsens aufzudecken, wurden die vom flächendeckenden Mindestlohn betroffenen Betriebe gefragt, ob sie die jeweiligen Positionen (Preise, Investitionen, Sonderzahlungen, Be-

schäftigung usw.) aufgrund des Mindestlohns gesenkt, unverändert beibehalten oder erhöht haben.

Das Ergebnis ist eindeutig: Kurzfristig haben die betroffenen Umfrageteilnehmer versucht, durch alternative Maßnahmen einen unmittelbaren Beschäftigungsabbau zu vermeiden (vgl. Abb. 2). Mehr als jeder zweite betroffene Betrieb (58 %) hat zunächst die Preise erhöht und dadurch die gestiegenen Personalkosten an seine Kunden weitergereicht. Ein ebenfalls beachtlicher Anteil von 39 % der betroffenen Betriebe hat die Investitionsausgaben gesenkt. Um darüber hinaus den Anstieg der Lohnkostensumme zu bremsen, hat jeweils ein knappes Drittel der Betriebe Sonderzahlungen gekürzt bzw. die Arbeitszeit der Beschäftigten herabgesetzt. Weniger als ein Drittel der betroffenen Betriebe (29 %) hat nach eigenen Angaben aufgrund des Mindestlohns Entlassungen vorgenommen; ein knappes Viertel baute Praktikumsplätze ab. Viel deutlicher dämpfte der flächendeckende Mindestlohn dagegen anscheinend den Beschäftigungsaufbau: Etwa 39 % der von der Lohnuntergrenze betroffenen Betriebe gaben an, aufgrund des Mindestlohns geplante Neueinstellungen nicht vorgenommen zu haben. Erwartungsgemäß implementierten Betriebe, die vor der Einführung des Mindestlohns besonders geringe Löhne zahlten, weitaus mehr Maßnahmen als solche, deren niedrigste Löhne ursprünglich nur knapp unterhalb des Mindestlohns lagen.

Die Beschäftigungsreaktionen variieren mit dem Ausbildungsniveau der Arbeitnehmer (vgl. Abb. 3). Fast ein Fünftel der vom Mindestlohn betroffenen Betriebe gab

Abbildung 2: Häufigste Anpassungsreaktionen (Anteile an betroffenen Betrieben)



Quellen: Betriebsbefragung in Sachsen (Februar 2016), Berechnungen des ifo Instituts.

an, den Bestand an ungelernten Arbeitskräften reduziert zu haben; fast ein Drittel reduzierte die Zahl der entsprechenden Neueinstellungen. Bei den Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung, von denen ein höherer Anteil schon vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns mehr als 8,50 € je Stunde verdient haben dürfte, waren die negativen Beschäftigungsreaktionen schwächer. Es erhöhten sogar 7 % der betroffenen Betriebe nach eigenen Aussagen aufgrund des Mindestlohns die Zahl der Neueinstellungen von qualifizierten Beschäftigten. Dieser vergleichsweise hohe Anteil könnte darauf hindeuten, dass die Betriebe geringqualifizierte Beschäftigung teilweise durch höherqualifizierte Beschäftigung substituiert haben. Bei den Hochschulabsolventen gab es kaum Änderungen im Bestand; allerdings haben 14 % der betroffenen Betriebe auch hier die Neueinstellungen reduziert.

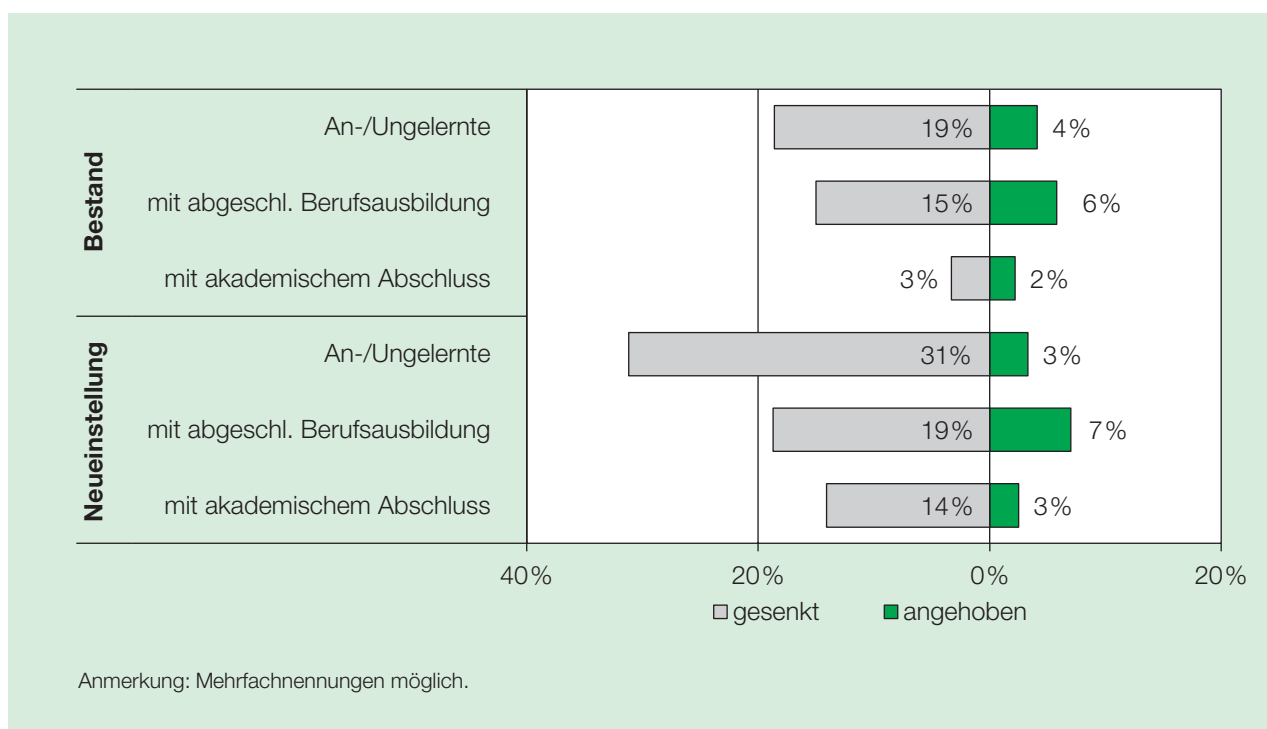
Kurzfristig keine statistisch signifikanten beschäftigungsdämpfenden Effekte

Um die kurzfristigen Beschäftigungseffekte des Mindestlohns auch quantitativ bestimmen zu können, wurden in der Umfrage zusätzlich detaillierte Angaben zur Beschäftigung an den Stichtagen 30. Juni 2014 und 30. Juni 2015 erhoben. Die im Folgenden betrachtete Beschäftigungsentwicklung zwischen diesen beiden Stichtagen dürfte also nicht durch saisonale Aspekte verzerrt sein.

Allerdings sind aus der beobachteten Beschäftigungsentwicklung noch alle Effekte herauszurechnen, die nicht dem Mindestlohn, sondern z. B. der konjunkturellen Entwicklung, der Knappheit von hinreichend qualifizierten Arbeitskräften oder den demographischen Rahmenbedingungen zuzurechnen sind. Hierzu wird unterstellt, dass die beobachtete Beschäftigungsentwicklung in Betrieben, die nach eigenen Angaben nicht vom Mindestlohn betroffen sind, verlässlich diejenige Beschäftigungsentwicklung approximiert, die sich in den vom Mindestlohn betroffenen Betrieben eingestellt hätte, wäre der Mindestlohn nicht eingeführt worden. Zur Verbesserung der Approximation werden die Betriebe über ein Propensity Score Kernel Matching⁵ so gewichtet, dass sich betroffene und nicht-betroffene Betriebe hinsichtlich der Eigenschaften, welche die Beschäftigungsentwicklung beeinflussen, im Mittel nicht mehr voneinander unterscheiden.

Als relevante Eigenschaften werden hier berücksichtigt: der Betriebsstandort auf Kreisebene, der Wirtschaftszweig, die Betriebsgrößenklasse, die Umsatzgrößenklasse, die Interaktion der beiden Größenklassen und die Zahl der Beschäftigten in der jeweils betrachteten Beschäftigungsgruppe (Gesamt, Vollzeit, Teilzeit, Minijobs). Maßgeblich sind dabei die Werte des Jahres 2014, also vor Einführung des flächendeckenden Mindestlohns. Das Gewichtungsverfahren setzt voraus, dass die Eigenschaften sowohl in der Gruppe der betroffenen Betriebe als auch in der Gruppe der nicht-betroffenen Betriebe hinreichend

Abbildung 3: Beschäftigungsreaktionen nach Ausbildungsniveau (Anteile an betroffenen Betrieben)



Quellen: Betriebsbefragung in Sachsen (Februar 2016), Berechnungen des ifo Instituts.

oft vertreten sind. Problematisch ist in dieser Hinsicht das Gastgewerbe; hier stuften sich 95 % der Betriebe als betroffen ein. Daher konnte das Gastgewerbe in der Berechnung der Beschäftigungseffekte nicht berücksichtigt werden. Da im Gastgewerbe Rückgänge bei den Neueinstellungen sowie im Beschäftigtenbestand eine wesentliche Rolle spielten, könnten die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse die Beschäftigungseffekte des Mindestlohns tendenziell etwas zu optimistisch darstellen.

Der Beschäftigungseffekt des Mindestlohns ergibt sich als Differenz zwischen der mittleren Beschäftigung der betroffenen Betriebe und jener der gewichteten nicht-betroffenen Betriebe im Jahr 2015, jeweils konditioniert auf das Ausgangsniveau 2014. Der Beschäftigungseffekt wurde absolut in Personen ermittelt, um potenzielle Umwandlungseffekte von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Voll- oder Teilzeitbeschäftigung identifizieren zu können: Ein mindestlohninduzierter Rückgang der Beschäftigung bei „Minijobs“ sollte bei vollständiger Umwandlung mit einer ähnlich großen mindestlohninduzierten Beschäftigungszunahme bei den Voll- oder Teilzeitbeschäftigten einhergehen.

Insgesamt ergaben sich im Zeitraum vom 30. Juni 2014 bis 30. Juni 2015 statistisch signifikante negative Beschäftigungseffekte des Mindestlohns nur für besonders stark betroffene Betriebe, nicht jedoch für die gesamte Umfragestichprobe (vgl. Tab. 1). Auch bei den Vollzeitbeschäftigten und den geringfügig Beschäftigten (Minijobbern) deuten die Ergebnisse nicht auf kurzfristige Be-

schäftigungseffekte hin. Der Effekt auf die geringfügige Beschäftigung wird jedoch sehr wahrscheinlich unterschätzt, da das stark vom Mindestlohn betroffene Gastgewerbe, das vor Einführung des flächendeckenden Mindestlohns einen überdurchschnittlich hohen Anteil geringfügiger Beschäftigung aufwies, in der vorliegenden Berechnung nicht berücksichtigt werden konnte. Lediglich bei den Teilzeitbeschäftigten deutet sich ein schwach positiver Beschäftigungszuwachs an. Dieser Zuwachs darf jedoch nicht automatisch dahingehend interpretiert werden, dass der Mindestlohn zusätzliche Stellen geschaffen habe. Möglich ist auch, dass ehemals geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung umgewandelt wurden oder dass durch eine mindestlohnbedingte Verkürzung der Arbeitszeit ehemals Vollzeitbeschäftigte nunmehr nur noch in Teilzeit beschäftigt sind. Beispielsweise ergibt eine multivariate Analyse, dass in Betrieben, die nach eigenen Angaben in Reaktion auf die Einführung des Mindestlohns die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten verkürzt haben, der Anstieg der Teilzeitbeschäftigung um eine Stelle mit einem ebenso großen Rückgang der Vollzeitbeschäftigung einhergeht.

Tabelle 1 stellt den Beschäftigungseffekt differenziert nach Eingriffsintensitäten dar. Wie bereits vermutet wurde, sind die Beschäftigungseffekte in denjenigen Betrieben deutlich stärker ausgeprägt, in denen der Mindestlohn besonders hohe Lohnanpassungen erforderte. Insbesondere implizieren die Ergebnisse, dass der Mindestlohn die

Tabelle 1: Beschäftigungseffekt des flächendeckenden Mindestlohns in Sachsen, Juni 2014 bis Juni 2015, in Personen, nach Eingriffsintensität (niedrigster Lohn 2014)

Niedrigster vertraglich vereinbarter Stundenlohn im Juni 2014	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	Minijobs	Auszubildende
Gesamte Stichprobe	-0,29 (N = 1.974)	-0,41 (N = 1.792)	0,35* (N = 1.611)	-0,12 (N = 1.693)	-0,07 (N = 1.510)
< 6,00 €	-1,36** (N = 1.000)	-2,10* (N = 904)	1,79 (N = 806)	-0,69** (N = 825)	-0,14 (N = 735)
6,00 € – 6,50 €	-1,17** (N = 1.106)	-0,98 (N = 1.005)	0,17 (N = 887)	-0,05 (N = 933)	-0,01 (N = 849)
7,00 € – 7,50 €	-0,38 (N = 1.337)	-0,33 (N = 1.220)	0,11 (N = 1.092)	-0,22** (N = 1.139)	-0,01 (N = 1.037)
8,00 € – 8,49 €	-0,10 (N = 1.036)	-0,64 (N = 920)	0,00 (N = 820)	0,08 (N = 875)	-0,12 (N = 787)

Anmerkung: Statistische Signifikanz der Ergebnisse: * 90%-Konfidenzniveau; ** 95%-Konfidenzniveau, *** 99%-Konfidenzniveau. Standardfehler: Bootstrapping mit 250 Iterationen. Beschäftigungseffekte nach Kernel Matching auf den Propensity Score, ohne Gastgewerbe. Anzahl gematchter Beobachtungen in Klammern.

Lesebeispiel: In besonders stark betroffenen Betrieben (Zeile 2: Lohn bis 5,99€) wäre die Beschäftigtenzahl im Juni 2015 insgesamt (Spalte 1: Gesamt) durchschnittlich um etwa eine Person höher gewesen, wäre der Mindestlohn nicht eingeführt worden.

Quellen: Betriebsbefragung in Sachsen (Februar 2016), Berechnungen des ifo Instituts.

Beschäftigungsdynamik in besonders stark betroffenen Betrieben spürbar gedämpft hat; ohne den Mindestlohn hätte jeder der besonders stark betroffenen Betriebe im Juni 2015 im Durchschnitt einen Arbeitnehmer mehr beschäftigt. Zusätzlich scheinen die stärker betroffenen Betriebe in begrenztem Maße Minijobs und Vollzeitbeschäftigung in Teilzeitbeschäftigung umgewandelt zu haben.

Ausblick

Die im Februar 2016 durchgeführte Betriebsbefragung in der gewerblichen Wirtschaft Sachsens hat noch einmal die hohe Reichweite des Mindestlohns im Freistaat verdeutlicht. Zwar könnte die Reichweite durch eine überproportionale Teilnahmebereitschaft betroffener Betriebe etwas überschätzt sein, jedoch zeigt sich auch eine in der öffentlichen Debatte bislang weniger wahrgenommene mittelbare Betroffenheit: Die Notwendigkeit, auch Löhne oberhalb des Mindestlohns anheben zu müssen, um den qualifikatorischen Lohnabstand beizubehalten, erhöht die Personalkosten zusätzlich. Dies sollte bei einer Anpassung der Höhe des Mindestlohns bedacht werden.

Bislang konnten die vom Mindestlohn betroffenen Betriebe einen umfangreichen Beschäftigungsabbau durch alternative Anpassungsreaktionen – u. a. Preiserhöhungen und Zurückstellung von Investitionen – vermeiden. Offen bleibt, ob diese Maßnahmen auch längerfristig ausreichen werden, um sich an den Mindestlohn anzupassen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die konjunkturelle Lage verschlechtern sollte. Bei einer weiteren Anhebung des Mindestlohns könnten die Betriebe zudem bei bestimmten Maßnahmen an ihre Grenzen stoßen. Wer schon jetzt zur Kostenersparnis nicht mehr investiert, kann künftige Kostensteigerungen nicht mit weiteren Einsparungen bei Investitionen auffangen. Damit engt sich der Katalog potenzieller Anpassungsmaßnahmen immer weiter ein. Zudem hängt der Erfolg der einzelnen Maßnahmen auch vom konjunkturellen Umfeld ab.

Im Jahr 2015 war das konjunkturelle Umfeld für die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns überaus günstig. Dadurch führte der Mindestlohn nicht zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Stattdessen verringerte er aber den Abbau der Arbeitslosigkeit, da betroffene Betriebe häufig ihre Einstellungsbereitschaft zurückgefahren haben. Dies betraf in Sachsen insbesondere die Gruppe der Un-

gelernten und Angelernten. Zahlreiche Betriebe vermerkten auf dem Fragebogen, dass ein Mindestlohn in Höhe von 8,50 € je Stunde für Geringqualifizierte nicht tragbar sei. Bei einer weiteren Erhöhung des Mindestlohns oder einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage dürfte es für diese Personengruppe somit noch schwieriger werden, eine Beschäftigung zu finden bzw. beschäftigt zu bleiben. Gleichwohl waren bis Juni 2015 statistisch signifikante beschäftigungsdämpfende Effekte des Mindestlohns nur in einzelnen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft Sachsens zu beobachten. Ob der flächendeckende Mindestlohn auch längerfristig nur begrenzt Beschäftigungseffekte hervorrufen wird, darf jedoch – auch angesichts der internationalen empirischen Evidenz zu den Unterschieden zwischen kurzfristigen und langfristigen Mindestlohneffekten [vgl. NEUMARK und WASCHER (2008)] – bezweifelt werden.

Literatur

- BELLMANN, L. und M. BOSSLER (2016): Mindestlohn: Längsschnittstudie für sächsische Betriebe, noch nicht veröffentlicht.
- BELLMANN, L.; BOSSLER, M.; GERNER, H.-D. und O. HÜBLER (2015): Reichweite des Mindestlohns in deutschen Betrieben, IAB-Kurzbericht 6/2015.
- CARD, D. und A. KRUEGER (1994): Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania, *American Economic Review* 84 (4), S. 772–793.
- DIE SÄCHSISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN UND ARBEITSGEMEINSCHAFT DER SÄCHSISCHEN HANDWERKSKAMMERN (Hrsg.) (2015): *Fachkräftemonitoring 2015 – Fachkräftesituation der sächsischen Wirtschaft*.
- DITTRICH, M.; KNABE, A. und K. LEIPOLD (2014): Spillover Effects of Minimum Wages in Experimental Wage Negotiations, *CESifo Economic Studies* 60 (4), S. 780–804.
- FOUGÈRE, D.; GAUTIER, E. und H. LE BIHAN (2010): Restaurant Prices and the Minimum Wage, *Journal of Money, Credit and Banking* 42 (7), S. 1.199–1.234.
- IAB – INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG (Hrsg.) (2016): *Begleitendes Datentool zum Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns* (Ausgabe 1), IAB Forschungsbericht 1/2016, Nürnberg.
- KNABE, A.; LÜCKE, C.; SCHÖB, R.; THUM, M.; VANDREI, L. und M. WEBER (2014): Regionale Beschäftigungseffekte des Mindestlohns im Freistaat Sachsen, *ifo Dresden berichtet* 21 (5), S. 03–12.
- MACURDY, T. E. und F. MCINTYRE (2001): *Winners and Losers of Federal and State Minimum Wages*, Employment Policies Institute, Washington, D. C.
- MÜLLER, K.-U. und V. STEINER (2013): *Distributional Effects of a Minimum Wage in a Welfare State: The Case of Germany*, SOEPPapers 617, DIW Berlin.
- NEUMARK, D. und W. WASCHER (2008): *Minimum Wages*, MIT Press, Cambridge.
- SAUER, S. und P. WOJCIECHOWSKI (2016): Wie reagierten die deutschen Firmen auf die Einführung des Mindestlohns? Befragungsergebnisse aus dem ifo Konjunkturtest, *ifo Schnelldienst* 69 (7), S. 62–64.
- SCHUBERT, A.; STEINBRECHER, J.; THUM, M. und M. WEBER (2016): Auswirkungen des flächendeckenden Mindestlohns auf die Gewerbliche Wirtschaft im Freistaat Sachsen, *ifo Dresden Studie*, Nr. 77, München/Dresden.
- WEBER, M. (2016): Der flächendeckende Mindestlohn in Ost- und Westdeutschland: Erwartungen und Wirklichkeit, *ifo Dresden berichtet* 23 (3), S. 36–40.

¹ Zu diesen zehn Niedriglohnbranchen gehören Herstellung von Back- und Teigwaren, Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz), Betrieb von Taxis, Beherbergung, Gastronomie, Private Haushalte mit Hauspersonal, Call Center, Spiel-, Wett- und Lotteriewesen, Kosmetiksalons sowie Private Wach- und Sicherheitsdienste.

² Zusätzlich zählen auch einzelne Klassen der Wirtschaftsabschnitte A und O bis U zur gewerblichen Wirtschaft. Diese spielen quantitativ jedoch eine untergeordnete Rolle.

³ Nahezu alle Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, mit Ausnahme der Freien Berufe, sind automatisch auch Mitglieder der Industrie- und Handelskammern bzw. der Handwerkskammern.

⁴ In einem Pre-Test ergab sich, dass unter den Betrieben, die in den Registern der Betriebsgrößenklasse „1 bis 3 Beschäftigte“ zugeordnet sind, zahlreiche Soloselbstständige vertreten waren.

⁵ Der Propensity Score ist die auf die genannten Betriebseigenschaften bedingte Wahrscheinlichkeit, dass ein Betrieb vom Mindestlohn betroffen ist. Verwendet wird ein Kernel-Matching mit Epanechnikov-Kernel mit einer Bandbreite 0,06. Alternative Matching-Verfahren, z.B. Radius Matching mit einem Radius von 0,3 um den Propensity Score oder Mahalanobis-Matching über die Charakteristika anstelle des Propensity Scores, kommen zu ähnlichen Ergebnissen.

Der Arbeitsmarkterfolg von Migranten der 2. Generation: Keine Anzeichen für Diskriminierung erkennbar

Antje Schubert*

Im Jahr 2014 gehörten 5,5 Mill. Menschen in Deutschland zu der Gruppe der Migranten der 2. Generation [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2014)]. Migranten der 2. Generation (im Folgenden nur Migranten genannt) sind Personen, welche einen Migrationshintergrund, aber keine eigene Migrationserfahrung haben. Dabei werden Ausländer und Deutsche mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil gleichermaßen berücksichtigt. Die hier betrachteten Migranten der 2. Generation sind demnach in Deutschland geboren, aufgewachsen und können die gleiche Schulbildung wie Deutsche ohne Migrationshintergrund in Anspruch nehmen. Außerdem unterliegen sie auf dem Arbeitsmarkt keinen rechtlichen Beschränkungen. Dennoch war die Erwerbslosenquote der Migranten 2014 mit 9 % mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen ohne Migrationshintergrund mit 4 % [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2014)]. Dieser Umstand motiviert die Frage nach der Ursache für diesen unterschiedlichen Erfolg am Arbeitsmarkt.

Frühere Untersuchungen haben gezeigt, dass Migranten ein niedrigeres Bildungsniveau haben und sich in für den Arbeitsmarkt relevanten Merkmalen von Deutschen ohne Migrationshintergrund unterscheiden [vgl. u. a. GRANATO und KALTER (2001) und BRÜCKER et al. (2014)]. Es ist jedoch unklar, wie Migranten am Arbeitsmarkt positioniert wären, wenn sie ceteris paribus keinen Migrationshintergrund hätten. Diese Lücke soll der vorliegende Beitrag füllen. Die empirische Untersuchung stützt sich auf Daten aus dem Mikrozensus 2011 und die Methode des Propensity-Score-Matching. Es wird eine Vergleichsgruppe zur Darstellung des kontrafaktischen Zustands¹ gebildet und der Untersuchungsgruppe gegenübergestellt. Dadurch kann der Einfluss des Migrationshintergrundes auf den Arbeitsmarkterfolg herausgearbeitet werden. Es zeigt sich, dass die geringere Erwerbstätigkeit durch die unterschiedlichen soziodemographischen Eigenschaften erklärt werden kann und somit nicht der Migrationshintergrund selbst die Ursache ist. Auch eine nach Kulturgruppen getrennte Analyse kommt zu diesem Ergebnis.

Im folgenden Abschnitt wird zunächst der verwendete Datensatz „Mikrozensus 2011“ kurz vorgestellt. Anschließend wird gezeigt, dass das unterschiedliche Bildungsniveau den geringeren Arbeitsmarkterfolg der Migranten nicht vollständig erklären kann. Auf dieser Erkenntnis aufbauend wird anhand des Propensity-Score-Matchings die Vergleichsgruppe gebildet und den Migranten gegenübergestellt. Der Artikel schließt mit einem kurzen Fazit.

Datensatz und Stichprobe

Um den Arbeitsmarkterfolg von Migranten zu untersuchen, eignet sich aufgrund der hohen Fallzahlen, der umfangreichen arbeitsmarktrelevanten Informationen und der gesetzlichen Verpflichtung der Befragten zur Beantwortung des Fragebogens der Mikrozensus. Dieser ist eine 1-Prozent-Haushaltsstichprobe der wohnberechtigten Bevölkerung in Deutschland [vgl. hier und im Folgenden STATISTISCHES BUNDESAMT (2012)]. Er informiert über die wirtschaftliche und soziale Lage der Befragten sowie über das Erwerbsverhalten und die Schul- und Ausbildung. Für diese Analyse wird die zum Zeitpunkt der Analyse aktuellste Befragungswelle 2011 des Mikrozensus verwendet.

Da dieser Beitrag den Arbeitsmarkterfolg untersucht, werden nur Erwerbspersonen – also Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die entweder erwerbstätig oder erwerbslos sind – berücksichtigt. Zusätzlich werden die Selbstständigen aus der Analyse ausgeschlossen, weil diese keinen Bewerbungsprozess im eigentlichen Sinne durchlaufen müssen. Eine selektionsbedingte Verzerrung kann durch diese Vorgehensweise weitestgehend ausgeschlossen werden, da sich die Quoten der Selbstständigen zwischen Migranten und Deutschen ohne Migrationshintergrund nur marginal unterscheiden (9 % der Migranten vs. 10 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund). Die Stichprobe umfasst nun noch 8.036 Migranten und 257.802 Deutsche ohne Migrationshintergrund.

Das Bildungsniveau der Migranten

Ein Grund für den unterschiedlichen Arbeitsmarkterfolg von Migranten und Deutschen ohne Migrationshintergrund könnte in den ungleichen Qualifikationsniveaus bezüglich

* Antje Schubert ist Doktorandin der Dresdner Niederlassung des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

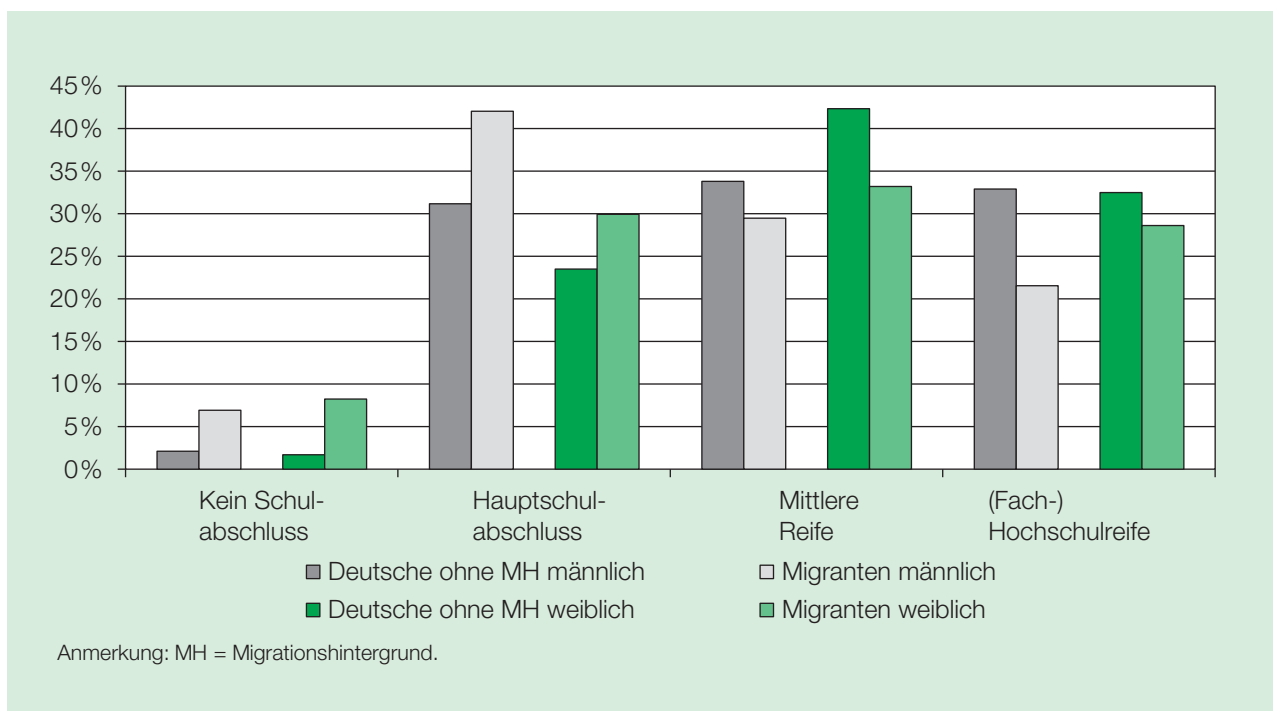
der schulischen Ausbildung liegen (vgl. Abb. 1). Im Durchschnitt haben Migranten ein niedrigeres Bildungsniveau. Sie haben häufiger keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss und seltener die Mittlere Reife oder die Hochschulreife. Fast die Hälfte der männlichen Migranten hat keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss. Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund ist dies nur jeder Dritte. Die (Fach-) Hochschulreife erlangt bei den männlichen Migranten nur jeder Fünfte, wohingegen jeder Dritte männliche Deutsche diesen Abschluss erreicht. Fast 40 % der weiblichen Migranten, aber nur 25 % der deutschen Frauen ohne Migrationshintergrund haben keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss. Die Mittlere Reife erlangt in etwa jede dritte Migrantin und 40 % der deutschen Frauen. Insgesamt zeigt sich, dass das durchschnittliche Qualifikationsniveau bei Frauen ohne Migrationshintergrund am höchsten ist und bei Männern mit Migrationshintergrund am niedrigsten.

Können diese Bildungsunterschiede die unterschiedlich hohen Erwerbslosenquoten von Deutschen ohne Migrationshintergrund und Migranten erklären? Um diese Frage zu beantworten, wird das Erwerbslosigkeitsrisiko bei gegebener Schulbildung berechnet. Insgesamt zeigt sich, dass Personen ohne Schulabschluss eine erheblich höhere Wahrscheinlichkeit haben, erwerbslos zu sein, als Personen mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife oder (Fach-)Hochschulreife (vgl. Abb. 2). Außerdem haben Deut-

sche ohne Migrationshintergrund bei gleichem Schulabschluss ein geringeres Risiko, erwerbslos zu sein. Da sich die bedingten Wahrscheinlichkeiten nicht nur zwischen den Qualifikationsniveaus, sondern auch zwischen Migranten und Deutschen ohne Migrationshintergrund unterscheiden, können die unterschiedlichen Bildungsniveaus nicht die komplette Differenz der Erwerbslosenquoten erklären.

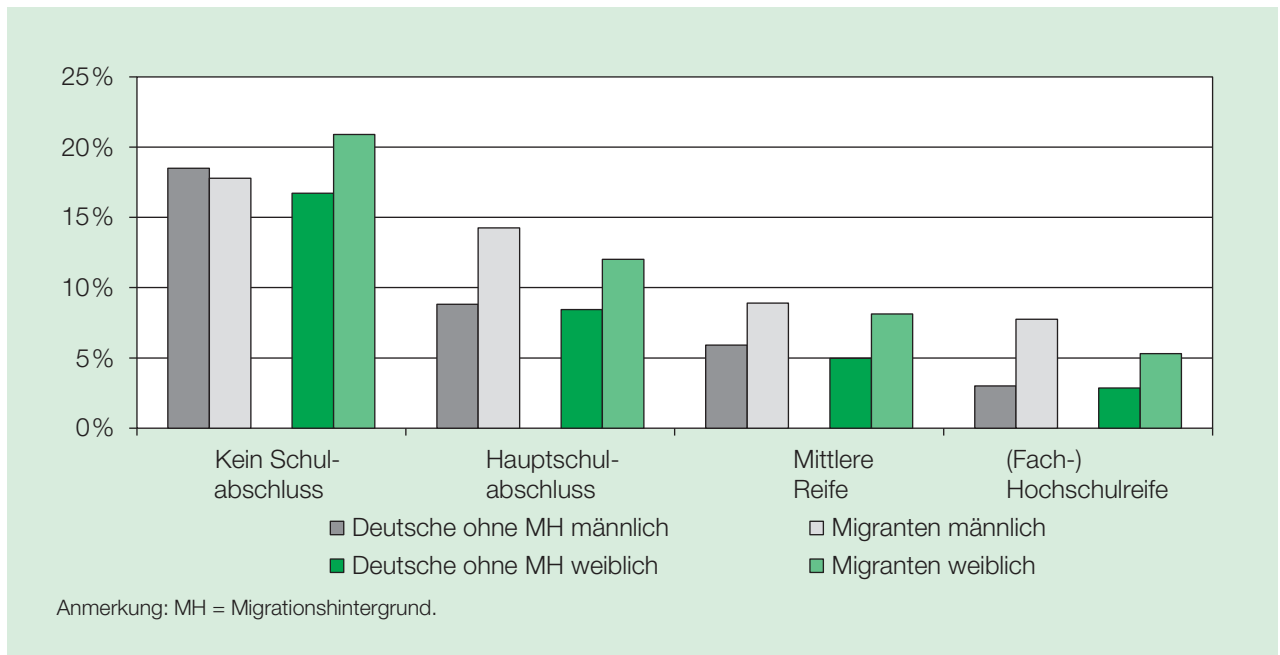
In Bezug auf die Ausbildungsabschlüsse zeichnet sich ein ähnliches Bild. Mit über 45 % besitzt fast die Hälfte der Migranten keinen Ausbildungsabschluss. Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund sind dies nur knapp 15 %. Nur 8 % der Migrantinnen schließen ein Studium ab. Dies sind gerade einmal halb so viele im Vergleich zu deutschen Frauen ohne Migrationshintergrund. Bei den Männern ist der Unterschied mit 7 % (Migranten) vs. 20 % (Deutsche ohne Migrationshintergrund) noch größer. Betrachtet man nun die bedingte Wahrscheinlichkeit, bei gegebener Ausbildung, erwerbslos zu sein, kann festgestellt werden, dass wieder Personen ohne Ausbildung das höchste Erwerbslosigkeitsrisiko und Personen mit abgeschlossenem Studium das geringste aufweisen (vgl. Abb. 3). Männliche Migranten ohne abgeschlossene Ausbildung tragen das größte Risiko, erwerbslos zu sein. Auffällig ist, dass Migranten mit einem (Fach-)Hochschulabschluss im Vergleich zu Deutschen ohne Migrationshintergrund ein doppelt so hohes Risiko haben, erwerbslos zu sein. Hinsichtlich der Berufsausbildung ist dieser Unterschied nicht ganz so gravierend.

Abbildung 1: Schulbildung nach Migrationshintergrund und Geschlecht



Quellen: Mikrozensus 2011, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 2: Bedingte Wahrscheinlichkeiten für Erwerbslosigkeit bei gegebener Schulbildung, nach Migrationshintergrund und Geschlecht



Quellen: Mikrozensus 2011, Berechnungen des ifo Instituts.

Diese Beobachtungen lassen darauf schließen, dass nur ein Teil der höheren Erwerbslosenquote der Migranten mit dem geringeren Bildungsniveau erklärt werden kann. Zur Untersuchung der Wirkung des Migrationshintergrundes auf den Arbeitsmarkterfolg wird das Matching-Verfahren genutzt, welches im nächsten Abschnitt vorgestellt wird.

Methodik

Ein wichtiger Schlüssel für den Erfolg am Arbeitsmarkt sind die Sprachfähigkeiten und sozialen Netzwerke der Bewerber. Diese Informationen werden im Mikrozensus 2011 nicht erhoben. Um diese Informationslücke zu schließen, werden in Anlehnung an SEIBERT (2011) nur Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. abgeschlossenem (Fach-)Hochschulstudium berücksichtigt. Annahmegemäß verfügen diese Personen über ausreichend soziale Netzwerke, um einen Ausbildungsplatz zu erhalten, und genügend Sprachfertigkeiten, um diese Ausbildung abzuschließen. Durch den Ausschluss von Personen ohne Ausbildungsabschluss wird die Stichprobe stark verkleinert, weil ein großer Teil der Migranten keinen Ausbildungsabschluss aufweist. Nach diesen Einschränkungen enthält die Stichprobe 4.318 Migranten und 220.294 Deutsche ohne Migrationshintergrund.

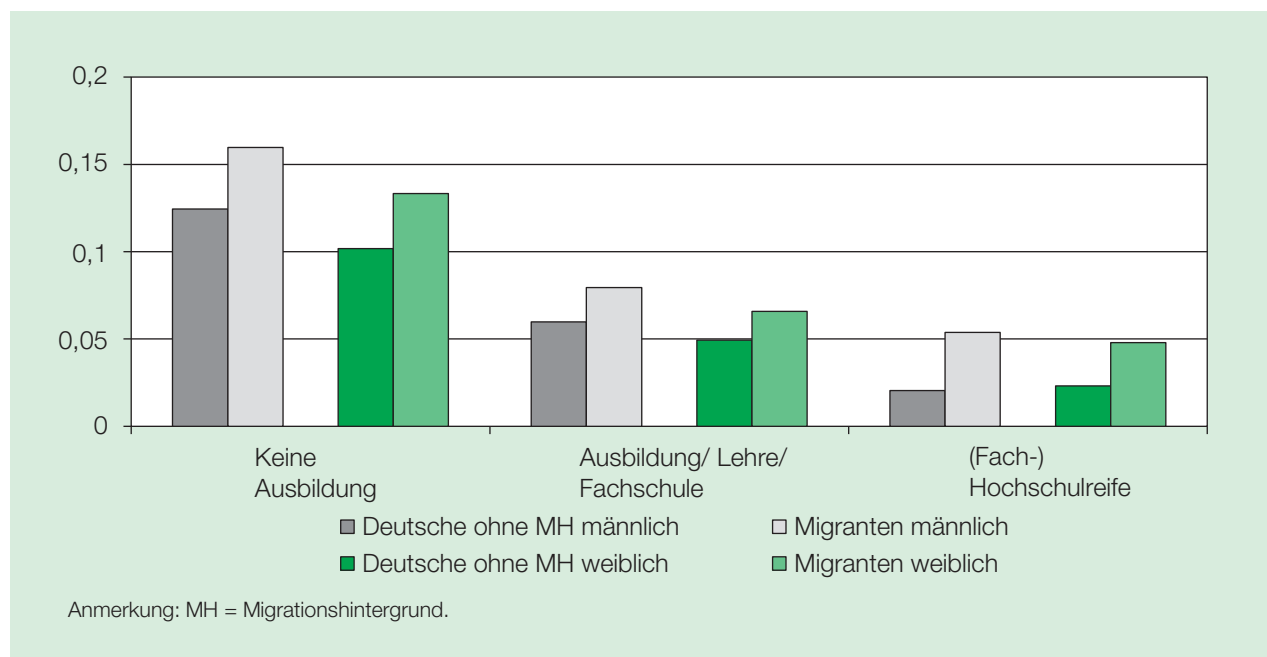
Dabei unterscheiden sich die Migranten von den Deutschen ohne Migrationshintergrund in mehreren für die Be-

schäftigungswahrscheinlichkeit maßgeblichen Charakteristika (vgl. Tab. 1).

Während bei den Migranten die Mehrheit alleinstehend ist, ist bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund jeder zweite verheiratet. Dies könnte unter anderem durch das geringere Durchschnittsalter der Migranten begründet sein, als Folge der Beschränkung auf die Kinder von Eltern mit eigener Migrationserfahrung. Etwa 41 % der Migranten, aber nur 16 % der Deutschen sind zwischen 20 und 29 Jahren alt. Nur 3 % der Migranten sind zwischen 50 und 64 Jahren, aber 32 % der Deutschen. Zudem unterscheiden sich die beiden Personengruppen stark hinsichtlich der Schulbildung. Jeder dritte Migrant verfügt über einen Hauptschulabschluss, bei den Deutschen ist es nur jeder Vierte. Dementsprechend haben Deutsche häufiger die Mittlere Reife oder die (Fach-)Hochschulreife. Während nur jeder Siebte der Migranten einen (Fach-)Hochschulabschluss hat, ist dies bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund jeder Fünfte. Außerdem sind die Migranten häufiger in Fertigungsberufen und seltener in technischen oder Dienstleistungsberufen tätig. Sie haben im Durchschnitt mehr und vor allem jüngere Kinder. Wenn sie mit einem Partner im Haushalt leben, ist dieser seltener erwerbstätig.

Um die kausale Wirkung des Migrationshintergrundes auf den Arbeitsmarkterfolg bestimmen zu können, müssten theoretisch zwei Zustände bekannt sein. Zum Ersten die Arbeitsmarktsituation des Migranten, so wie sie in der Realität ist, und zum Zweiten der kontrafaktische Zu-

Abbildung 3: Bedingte Wahrscheinlichkeiten für Erwerbslosigkeit bei gegebener Ausbildung, nach Migrationshintergrund und Geschlecht



Quellen: Mikrozensus 2011, Berechnungen des ifo Instituts.

stand, in dem die gleiche Person keinen Migrationshintergrund besitzt (Kontrollgruppe). Der erste Zustand ist genau der, welchen man beobachtet. Der zweite Zustand jedoch kann nicht beobachtet werden. Das Propensity-Score-Matching bietet die Möglichkeit, diesen zweiten Zustand approximativ abzubilden. Dafür werden zur Kontrolle Deutsche ohne Migrationshintergrund herangezogen, welche in den relevanten Eigenschaften den Migranten möglichst ähnlich sind [vgl. ROSENBAUM und RUBIN (1983)].

Das Matching-Verfahren beruht auf der Annahme, dass die Gruppenzugehörigkeit ausschließlich auf beobachtbare Merkmale zurückzuführen ist. Demnach spielt die Auswahl der Merkmale für die Berechnung des Propensity Scores eine zentrale Rolle. In dieser Untersuchung wurden dafür die Merkmale aus Tabelle 1 als relevante Faktoren in die Schätzung aufgenommen. Die Zuordnung der Kontrollgruppe zu den Migranten erfolgt über das Nearest-Neighbour-Verfahren. Dabei werden jedem Migranten die drei ähnlichsten Deutschen zugeordnet. Durch diese Vergrößerung der Stichprobe soll die Varianz des geschätzten Beschäftigungseffektes verringert werden [vgl. hier und im Folgenden STUART und RUBIN (2007)]. Um genauere Übereinstimmungen zu erhalten, wird das Verfahren „mit Zurücklegen“ angewendet. Dadurch können Kontrollgruppenmitglieder, welche den Migranten sehr ähnlich sind, mehrfach in die Berechnung einfließen.

Im Anschluss an das Matching ergibt sich der durchschnittliche Effekt des Migrationshintergrundes auf den Arbeitsmarkterfolg als Differenz zwischen den mittleren

Erwerbslosenwahrscheinlichkeiten der Migranten und der gewichteten Kontrollgruppenmitgliedern. Bleibt also eine statistisch signifikante Differenz nach der Gewichtung der Kontrollgruppe bestehen, ist davon auszugehen, dass nicht nur die unterschiedlichen soziodemographischen Eigenschaften Ursache für die höhere Erwerbslosenquote der Migranten sind.

Der Arbeitsmarkterfolg der Migranten

Der Vergleich der Erwerbslosenquoten der Migranten mit den Deutschen ohne Migrationshintergrund im gewichteten Fall zeigt keine signifikante Differenz (vgl. Tab. 2). Die signifikante Differenz der Erwerbslosenquoten von 2,1 % im ungewichteten Fall verschwindet, sobald Migranten nur noch ähnlichen Deutschen gegenübergestellt werden. Das lässt darauf schließen, dass nicht der Migrationshintergrund Ursache der höheren Erwerbslosenquote der Migranten ist, sondern die unterschiedlichen soziodemographischen Eigenschaften zwischen Migranten und Deutschen ohne Migrationshintergrund der eigentliche Grund sind.

Zusätzlich ist auch die Gruppe der Migranten selbst sehr heterogen. So sind zum Beispiel Personen mit österreichischen Wurzeln in ihren durchschnittlichen Charakteristika sehr verschieden von Personen mit türkischen Wurzeln. Aus diesem Grund wurde die gleiche Analyse auch für einzelne Subgruppen durchgeführt. Um eine ausreichend hohe Fallzahl zu gewährleisten, werden häufig

Tabelle 1: Migranten und Deutsche ohne Migrationshintergrund im Vergleich

Merkmale	Migranten der 2. Generation	Deutsche ohne Migrationshintergrund
Frau	44 %	48 %
Familienstand		
Alleinstehend	53 %	35 %
Unverheiratet mit Partner im Haushalt lebend	7 %	12 %
Verheiratet zusammen im Haushalt lebend	40 %	53 %
Alter		
15-19 Jahre	2 %	0 %
20-29 Jahre	41 %	16 %
30-49 Jahre	54 %	52 %
50-64 Jahre	3 %	32 %
Schulbildung		
Kein Schulabschluss	0 %	0 %
Hauptschulabschluss	34 %	26 %
Mittlere Reife	36 %	40 %
(Fach-) Hochschulreife	30 %	34 %
Berufsbildung		
Berufsausbildung	86 %	79 %
(Fach-) Hochschulabschluss	14 %	21 %
Berufsgruppen (Auswahl)		
Fertigungsberufe	24 %	18 %
Technische Berufe	5 %	7 %
Dienstleistungsberufe	62 %	67 %
Kinder		
Anzahl der Kinder im Haushalt lebend (unter 18 Jahre)*	0,63	0,48
Jüngstes Kind unter 3 Jahre	12 %	6 %
Jüngstes Kind 3 bis unter 6 Jahre	8 %	5 %
Jüngstes Kind 6 bis unter 18 Jahre	22 %	21 %
Berufssituation des Partners		
Erwerbstätig	77 %	83 %
Erwerbslos	4 %	3 %
Nichterwerbsperson	19 %	14 %
Beobachtungen	4.318	220.294
Anmerkung: Berufsgruppen nach KIdB 1992; * Angabe des arithmetischen Mittels der Merkmalsausprägung.		

Quellen: Mikrozensus 2011, Berechnungen des ifo Instituts.

in Deutschland vorkommende Herkunftsländer nach kulturell-räumlichen Kriterien in Anlehnung an JORDAN (2005) in Großregionen zusammengefasst und gesondert untersucht. Da die Gruppe der Migranten mit türkischen Wurzeln die am stärksten vertretene Migrantengruppe in Deutschland ist, wird sie einzeln untersucht.

Personen mit mitteleuropäischen Wurzeln haben im ungewichteten Fall eine signifikant höhere Erwerbslosenquote als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Gewichtet man jedoch die Deutschen ohne Migrationshintergrund erneut so, dass sie sich in den arbeitsmarktrelevanten Merkmalen nicht mehr von den Mitteleuropäern unterscheiden, kann kein Unterschied in den Erwerbslosenquoten mehr festgestellt werden. Genauso verhält es sich bei den Südosteuropäern. Interessant ist, dass sich die Gruppe der Südeuropäer trotz großer Qualifikationsunterschiede schon vor dem Matching hinsichtlich der Erwerbslosenquote nicht von den Deutschen ohne Migrationshintergrund unterscheidet. Migranten mit türkischen Wurzeln haben im ungewichteten Fall eine um 4,4 % höhere Erwerbslosenquote als die deutsche Vergleichsgruppe. Wesentlicher Grund hierfür ist das durchschnittlich niedrigere Bildungsniveau dieser Gruppe. Vier von zehn Migranten mit türkischen Wurzeln haben einen Hauptschulabschluss, nur jeder Vierte erlangt die (Fach-)Hochschulreife. Im Vergleich dazu hat nur jeder Vierte der Deutschen ohne Migrationshintergrund einen Hauptschulabschluss und jeder Dritte die (Fach-)Hochschulreife. Gewichtet man nun erneut die Deutschen, so dass diese in ihren Merkmalen den türkisch-stämmigen

Migranten entsprechen, kann keine statistisch signifikante Differenz in den Erwerbslosenquoten mehr festgestellt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass statistisch signifikante Unterschiede in den Erwerbslosenquoten durch eine Neugewichtung der deutschen Vergleichsgruppe verschwinden. Demnach scheint die Ursache des geringeren Arbeitsmarkterfolges der Migranten in den soziodemographischen Eigenschaften und nicht im Migrationshintergrund zu liegen.

Fazit

Dieser Beitrag untersucht die Ursache für den unterschiedlichen Arbeitsmarkterfolg von Migranten und Deutschen ohne Migrationshintergrund. Die Ergebnisse der Analyse deuten darauf hin, dass der geringere Arbeitsmarkterfolg der Migranten vollständig durch die unterschiedlichen soziodemographischen Eigenschaften erklärt werden kann.

Obwohl das Ergebnis der Arbeit eindeutig ausfällt, sollten zumindest einige Einschränkungen getroffen werden. Als Erstes muss betont werden, dass es sich um eine Querschnittsanalyse für das Jahr 2011 handelt. Demnach wirkt auch die damalige Arbeitsmarktlage auf das Ergebnis. In seinem Jahresgutachten 2011/12 hält der SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG fest, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften 2011 deutlich erhöht und zeitgleich die

Tabelle 2: Durchschnittlicher Effekt des Migrationshintergrundes auf den Arbeitsmarkterfolg vor und nach dem Matching (nach Regionen)

Region	Beobachtungen	Ungewichteter Effekt	Gewichteter Effekt
Gesamt	4.318	2,1 % ^{***}	0,20 %
Mitteleuropa	738	1,9 % ^{***}	-0,40 %
Südeuropa	855	-1,5 %	-0,20 %
Südosteuropa	632	1,6 % ^{**}	0,60 %
Türkei	1.554	4,4 % ^{***}	0,60 %

Anmerkungen: Mitteleuropa = Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Tschechische Republik, Polen, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg, Schweiz, Ungarn, Slowenien, Kroatien und die ehemalige Tschechoslowakei; Südeuropa = Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Vatikanstadt und Malta; Südosteuropa = Republik Moldau, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Kosovo, Griechenland, Albanien, Mazedonien, Zypern und das ehemalige Jugoslawien.

^{***}, ^{**} und ^{*} kennzeichnen ein statistisches Signifikanzniveau von 1 %, 5 % und 10 %.

Quellen: Mikrozensus 2011, Berechnungen des ifo Instituts.

Anzahl der registrierten Arbeitslosen „auf einem seit fast einem Jahrzehnt nicht gekannten niedrigen Niveau“ gewesen ist [SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG (2012), S. 268]. Wenn sich nun auch weniger geeignete Bewerber auf eine Stelle melden, kann es sein, dass es sich die Arbeitgeber schlichtweg nicht mehr leisten können, gemäß ihrer individuellen Präferenzen zu handeln. Sie könnten also durch den zu kleinen Bewerberpool daran gehindert werden, Personen mit Migrationshintergrund systematisch auszuschließen, um die offene Stelle zu besetzen und damit die Produktion zu sichern. Um diesem Einwand nachzugehen, sollte eine Längsschnittanalyse durchgeführt werden, welche Jahre mit einbezieht, in denen ein höheres Bewerberpotenzial pro ausgeschriebener Stelle vorhanden war.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Einschränkung der untersuchten Personengruppe auf Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung. Dies führt zu dem systematischen Ausschluss aller Geringqualifizierten. Dass bei gut qualifizierten Migranten keine Wirkung des Migrationshintergrundes auf den Arbeitsmarkterfolg festgestellt werden konnte, heißt jedoch nicht, dass auch gering qualifizierte Migranten am Arbeitsmarkt keine Benachteiligung erfahren. Das Angebot an einfacher Arbeit ist im Verhältnis zu den ungelernten Arbeitslosen viel geringer als das Arbeitsangebot für Gelernte [vgl. DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND, BEREICH ARBEITSMARKTPOLITIK (2015)]. Aus diesem Grund ist das Ergebnis nicht einfach übertragbar und es sollte eine gesonderte Untersuchung für ungelernete Migranten durchgeführt werden. Dafür muss jedoch auf einen Datensatz zurückgegriffen werden, welcher die Sprachkenntnisse und sozialen Netzwerke als Schlüsselfaktoren für den Arbeitsmarkterfolg mit erfasst.

Mit der Erkenntnis, dass mutmaßlich die soziodemographischen Eigenschaften der Migranten und nicht der Migrationshintergrund selbst die Ursache für den geringeren Arbeitsmarkterfolg ist, sollte sich die Politik u. a. darauf konzentrieren, das Bildungsniveau der Migranten anzuheben.

Literatur

- BRÜCKER, H.; LIEBAU, E.; ROMITI, A. und E. VALLIZADEH (2014): Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich, DIW Wochenbericht 43, S. 1.144–1.151.
- DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND, BEREICH ARBEITSMARKTPOLITIK (Hrsg.) (2015): Aussichtslos?!? Zur Situation Geringqualifizierter auf dem Arbeitsmarkt. Berlin: 18 S. Reihe / Serie: Arbeitsmarkt aktuell Nr. 2015/06.
- GRANATO, N. und F. KALTER (2001): Die Persistenz ethnischer Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 53, Heft 3, S. 497–520.
- JORDAN, P. (2005): Großgliederung Europas nach kulturell-räumlichen Kriterien, Europe Regional 13, S. 162–173.
- ROSENBAUM, P. R. und D. B. RUBIN (1983): The Central Role of the Propensity Score in Observational Studies for Causal Effects, Biometrika 70(1), S. 41–55.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG (Hrsg.) (2012): Robuste Aufwärtsentwicklung der Beschäftigung: Verlauf und Erklärung, Bonifazius GmbH Buch-Druck-Verlag: Paderborn, Kapitel 7.1.
- SEIBERT, H. (2011): Berufserfolg von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, in BECKER, R. (Hrsg.): Integration durch Bildung, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 197–226.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2012): Mikrozensus 2011 – Qualitätsbericht, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2014): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus, Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden.
- STUART, E. A. und D. B. RUBIN (2007): Matching Methods for Causal Inference: Designing Observational Studies, Draft to Appear in: Best Practices in Quantitative Methods: Thousand Oaks.

¹ Dies ist ein hypothetischer Zustand, welcher den Arbeitsmarkterfolg von Migranten darstellen soll, wenn sie keinen Migrationshintergrund hätten.

Rückwanderung von Beschäftigten nach Ostdeutschland: Räumliche Muster und soziodemographische Strukturen

Michaela Fuchs und Antje Weyh*

Einleitung

Der Rückkehr von Ostdeutschen, die nach Westdeutschland abgewandert sind, wurde in den letzten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit zuteil. Vor dem Hintergrund einer Verschärfung der Fachkräftesituation in Teilen des ostdeutschen Arbeitsmarktes [BRENZEL et al. (2014); DUMMERT et al. (2014); FUCHS et al. (2014)] hat sich insbesondere die systematische Ansprache von Ostdeutschen, die aus Arbeitsmarktgründen in die alten Bundesländer gewandert sind, als eine politisch beliebte Strategie entwickelt [NADLER und MATUSCHEWSKI (2013)]. Von den zurückgekehrten Beschäftigten erhofft man sich insbesondere einen Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitskräfteangebots in der jeweiligen Region. Oft unterstützt von den jeweiligen Landesregierungen, bieten daher beispielsweise Rückkehrinitiativen auf Internetplattformen Stellenangebote und Informationen unter anderem für Rückwanderer an.¹

Die empirischen Befunde zur arbeitsmarktorientierten Rückwanderung nach Ostdeutschland sind allerdings noch lückenhaft. Wie viele Arbeitsmarktteilnehmer sind in den letzten Jahren abgewandert und wie viele davon wieder nach Ostdeutschland zurückgekehrt? Welche Regionen sind besonders von Abwanderung betroffen und welche Kreise profitieren von den Rückkehrern? Welche sozioökonomischen Merkmale weisen die Migranten auf? Der vorliegende Beitrag soll hierauf einige Antworten geben. Der Fokus liegt dabei auf dem Ab- und Rückwanderungsverhalten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Zeitraum von 1999 bis 2012. Sie stellen zwar nur einen Teil des Arbeitskräftepotenzials dar, sind aber gleichzeitig die wichtigste Gruppe, wenn es um die Besetzung von offenen Stellen geht. Aufgrund ihrer Vollfassung in der verwendeten Datengrundlage kann für sie ein sehr detailliertes Bild gezeichnet werden.

Stand der Rückwanderungsforschung

Die meisten Studien, die sich mit Wanderungsbewegungen zwischen Ost- und Westdeutschland befassen, konzentrieren sich auf die Migration von Ost- nach Westdeutschland. Dieser spezielle Fokus kann durch das

außerordentlich hohe Ausmaß der Abwanderung aus Ostdeutschland nach dem Ende der DDR erklärt werden [KEMPER (2004), 661]. Zentrale ökonomische Determinanten der Abwanderung der Ostdeutschen waren insbesondere die höheren Löhne, aber auch die besseren Beschäftigungsmöglichkeiten in Westdeutschland [BURDA und HUNT (2001); HUNT (2006); BRÜCKER und TRÜBSWETTER (2007)].

Verglichen mit den Studien zur Migration von Ost- nach Westdeutschland sind die Analysen zur Wanderung von West- nach Ostdeutschland und darunter insbesondere zur Rückwanderung von Ostdeutschen recht überschaubar [vgl. BECK (2004); FUCHS-SCHÜNDELN und SCHÜNDELN (2009)]. Einen Einblick in die Rückwanderung in ausgewählte Regionen bieten Fallstudien. So konzentrieren sich SCHULTZ (2004) auf das Rückkehrpotenzial nach Mecklenburg-Vorpommern und SCHNEIDER et al. (2011) auf das Rückkehrpotenzial von aus Sachsen-Anhalt abgewanderten Personen. Sie kommen zu dem Schluss, dass der Arbeitsmarkterfolg in der Zielregion die Rückkehrneigung verringert, die Aufrechterhaltung von sozialen Bindungen zur Herkunftsregion sie aber erhöht. JAIN und SCHMITHALS (2009) befragen Personen, die nach Magdeburg zurückgewandert sind, und MATUSCHEWSKI (2010) beschreibt zwei Fallstudien zu Rückwanderern nach Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Des Weiteren berichten LANG und HÄMMERLING (2013) über eine nicht repräsentative Online-Befragung sowohl von ostdeutschen Abwanderern als auch von Rückwanderern. Da die Fallstudien in der Regel auf Umfragen basieren, haben sie den Vorteil, dass personenspezifische Determinanten der Migrationsentscheidung wie z. B. der Familienkontext berücksichtigt werden können. Gleichzeitig besitzen sie aber auch den Nachteil, dass insbesondere regional differenzierte Analysen nicht oder nur in sehr beschränktem Ausmaß möglich sind. Zudem kann mit einmaligen Befragungen nicht oder nur rückwirkend der Beschäftigungsverlauf der Migranten verfolgt werden.

Einige Studien befassen sich explizit mit der Rückwanderung von Beschäftigten bzw. des Erwerbspotenzials. Sie beruhen alle auf administrativen

* Dr. Michaela Fuchs ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen in Halle (Saale). Dr. Antje Weyh ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im IAB Sachsen in Chemnitz.

Daten des INSTITUTS FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG (IAB), mit deren Hilfe die Erwerbsverläufe einzelner Personen sowie Änderungen in deren Wohn- und Arbeitsort nachverfolgt werden können. NADLER und WESLING (2013) bieten einen ersten kleinräumigen Überblick über die Rückwanderung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in den Jahren von 2001 bis 2010. FUCHS und WEYH (2015) befassen sich detaillierter mit den räumlichen Mustern, die sich bei der Rückwanderung von Ostdeutschen offenbaren. Demnach profitieren insbesondere die Regionen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze, die größeren Städte und das Berliner Umland von Rückwanderung. Recht umfassende Analysen der Rückwanderung von Beschäftigten in einzelne Bundesländer stammen von WESLING und BOGAI (2014), AHMAD und WEYH (2015) sowie FUCHS und WEYH (2016a, 2016b).

Datengrundlage

Die Datengrundlage der nachfolgenden Analysen stellt die Beschäftigten-Historik (BeH) des IAB dar.² Hierbei handelt es sich um administrative Daten, die aus den Entgeltmeldungen der Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger generiert werden. Die BeH umfasst tagesgenaue Meldungen zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Bundesrepublik seit 1975.³ Nicht sozialversicherungspflichtige Berufsgruppen wie Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehr- und Zivildienstleistende sind nicht enthalten. Mittels der BeH kann eine (Re-)Migrationsanalyse im Hinblick auf sozioökonomische Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Qualifikation erfolgen. Allerdings gibt die BeH keinen Aufschluss über den Familienstand, die Zahl der Kinder oder die Vermögens- und Wohnsituation der (Re-) Migranten.

Die Analyse erstreckt sich auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zum 30.06. eines Jahres zwischen 1999 und 2012 mit einem Hauptbeschäftigungsverhältnis erfasst sind. Geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte, Auszubildende und Beschäftigte in Altersteilzeit sind ausgeschlossen. Das Jahr 1999 bildet den frühestmöglichen Untersuchungszeitpunkt, da in der BeH erst ab diesem Jahr Informationen zum Wohnort vorliegen.

Die Identifizierung Beschäftigter, die ursprünglich aus den neuen Bundesländern stammen, erfolgt anhand von drei Merkmalen, die alle gleichzeitig erfüllt sein müssen [vgl. dazu auch FUCHS und WEYH (2015)]:

- Die erste jemals für sie in der BeH erfasste Beobachtung erfolgte 1991 oder später. Jeder Beschäftigte, der zuvor schon einmal in der BeH erfasst worden war, zählt demnach als Westdeutscher.

- Der in der ersten erfassten Beobachtung angegebene Arbeitsort lag in den neuen Bundesländern (ohne Berlin).
- Die Bereichsnummer der Sozialversicherungsnummer bzw. die Regionalkennziffer lassen sich eindeutig Ostdeutschland (ohne Berlin) zuordnen.⁴

Berlin wird komplett aus der Analyse ausgeschlossen. Zum einen stellt die Stadt im Gegensatz zu den ostdeutschen Flächenländern eine sehr stark verdichtete Region dar, die eigene und nicht repräsentative Wandermuster aufweist [SANDER (2014)]. Zum anderen ist die Definition der Berliner Beschäftigten als west- bzw. ostdeutsch nicht möglich. Im Folgenden verstehen wir unter der geographischen Bezeichnung „Ostdeutschland“ daher ausschließlich die Summe der fünf Flächenländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Definitionen und Kennzahlen

Bei der Quantifizierung von Migration ist zuerst einmal zwischen Wanderungsereignissen und wandernden Personen zu unterscheiden. Eine Person kann mehrmals zwischen Ost- und Westdeutschland wandern, was einer entsprechenden Anzahl an Wanderungsereignissen gleichkommt. Um eine regionale Vergleichbarkeit herzustellen und Verzerrungen durch derartige Mehrfachwanderungen auszuschließen, betrachten wir bei den Personen in der Regel nur die jeweils letzten Ab- und Rückwanderungsereignisse.

In den folgenden Ausführungen bezeichnet der Begriff der Abwanderung die Verlagerung des Wohnortes von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den neuen in die alten Bundesländer innerhalb des Beobachtungszeitraums. Unter Rückwanderung verstehen wir die Verlagerung des Wohnorts eines vormals abgewanderten sozialversicherungspflichtig ostdeutschen Beschäftigten aus einem westdeutschen Bundesland zurück nach Ostdeutschland. Eine Rückwanderung im Beobachtungszeitraum setzt damit immer voraus, dass zuvor auch eine Abwanderung stattgefunden hat.

Für einen kleinräumigen Vergleich der Wanderungsintensität ist es notwendig, die absoluten Wanderungszahlen ins Verhältnis zu einer entsprechenden Grundgesamtheit zu setzen. Da zu Beginn des Beobachtungszeitraums alle Beschäftigten in Ostdeutschland wohnen müssen, stellt das Jahr 2000 das erste Jahr dar, in dem eine Wohnortverlagerung von Ost- nach Westdeutschland feststellbar ist. Diese Personen können dann frühestens 2001 wieder zurückgewandert sein. Dementsprechend wird die Abwanderungsquote (AQ) aus einer Region j gebildet, indem alle Abgewanderten zwischen 2000 und 2012 ins Verhältnis gesetzt werden zu den sozialversi-

cherungspflichtig Beschäftigten, die im Jahr 1999 in der jeweiligen Region j wohnten. Die Rückkehrquote (RQ) in eine Region beschreibt, wie viele der aus der ostdeutschen Region j Abgewanderten zwischen 2001 und 2012 entweder nach Ostdeutschland, ins Ursprungsbundesland oder den Ursprungskreis zurückgekommen sind.

Ausmaß der Ab- und Rückwanderung

Die ostdeutschen Flächenländer verzeichnen seit der deutschen Wiedervereinigung einen negativen Wanderungssaldo gegenüber Westdeutschland. Er hat sich jedoch über die Jahre hinweg stark verringert. Im Jahr 2013 zogen insgesamt 101.506 Personen aus den ostdeutschen Flächenländern nach Westdeutschland, gleichzeitig wurden 91.009 Zuzüge aus den alten Bundesländern in die fünf ostdeutschen Flächenländer registriert [STATISTISCHES BUNDESAMT (2015)]. Einen Teil dieser Zuzüge machen Rückwanderer aus – wie groß dieser Anteil ist, bleibt jedoch unklar.

Zwischen 2000 und 2012 gab es 323.687 arbeitsmarktbezogene Abwanderungsereignisse aus den ostdeutschen Flächenländern nach Westdeutschland. Im Gegenzug wurden zwischen 2001 und 2012 52.611 Rückwanderungsereignisse von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt. Der größte Teil erfolgte dabei in das Bundesland, aus dem zuvor die Abwanderung beobachtet wurde (47.896). Davon wiederum führten sogar 39.659 Rückwanderungen in den Kreis, der auch den Ursprung der Abwanderung bildete.

Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg verlegten 8,5 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die 1999 in Ostdeutschland wohnten, ihren Wohnsitz nach Westdeutschland (vgl. Tab. 1). Von diesen

zogen 16,2 % wieder in die neuen Bundesländer zurück. Im Schnitt betrug dabei die Aufenthaltsdauer in Westdeutschland drei Jahre. Unter den einzelnen Flächenländern verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern, gemessen an den Beschäftigten zum Beobachtungsbeginn 1999, die meisten Abwanderer. Relativ wenige wies Brandenburg auf, was mit der zentralen Lage Berlins als Arbeitsmarktzentrum für die Brandenburger zusammenhängen dürfte. Damit in Verbindung steht sicherlich auch die vergleichsweise geringe Rückkehrquote, die für Brandenburg zu beobachten ist. Die höchste Rückkehrquote hat hingegen Thüringen mit 15,9 %.

Das attraktivste Ziel der Abwanderer war mit Abstand der Freistaat Bayern. Mehr als ein Viertel aller Abwanderer (27,1 %) aus den ostdeutschen Flächenländern zog in dieses Bundesland um. An zweiter Stelle steht Baden-Württemberg mit einem Anteil von 18,3 %. Jeweils weniger als 1 % gingen in den Stadtstaat Bremen oder ins Saarland. Die Rückkehrquoten, die die Rückkehrer ins Verhältnis zu den Abgewanderten setzen, weisen jedoch für Schleswig-Holstein mit 18,3 % und für Hessen mit 17,8 % die höchsten Werte auf. Für Bayern und Baden-Württemberg betragen sie nur 17,3 % bzw. 15,1 %.

Kleinräumige Wanderungsbewegungen

Die einzelnen Kreise in Ostdeutschland sind in unterschiedlicher Intensität von den Wanderungsbewegungen betroffen (vgl. Abb. 1). So verzeichnet Rostock mit 13,0 % die höchste Abwanderungsquote nach Westdeutschland unter den Kreisen, Schwerin und Cottbus folgen mit 12,7 %. Die geringsten Abwanderungsquoten ergeben sich demgegenüber für die Landkreise Potsdam-Mittelmark (4,7 %), Oberhavel (4,8 %) und Havelland (5,5 %), die direkt an Ber-

Tabelle 1: Abwanderungsquote und Rückkehrquote im Vergleich der neuen Bundesländer

Bundesland	Abwanderungsquote (in %)	Rückkehrquote (in %)
Brandenburg	7,5	12,8
Mecklenburg-Vorpommern	10,6	14,2
Sachsen	8,1	15,6
Sachsen-Anhalt	8,9	14,2
Thüringen	8,3	15,9
Ostdeutschland	8,5	16,2

Anmerkung: Die Rückkehrquoten in die einzelnen Bundesländer zeigen auf, wie viele der aus diesen Bundesländern abgewanderten Beschäftigten wieder dorthin zurückkehren. Diejenigen Beschäftigten, die in ein anderes ostdeutsches Bundesland zurückkehren, sind also nicht berücksichtigt. Da diese jedoch in der Rückkehrquote nach Ostdeutschland enthalten sind, fällt diese höher aus.

Quellen: IAB Beschäftigtenhistorik (Beh) V09.04, eigene Berechnungen.

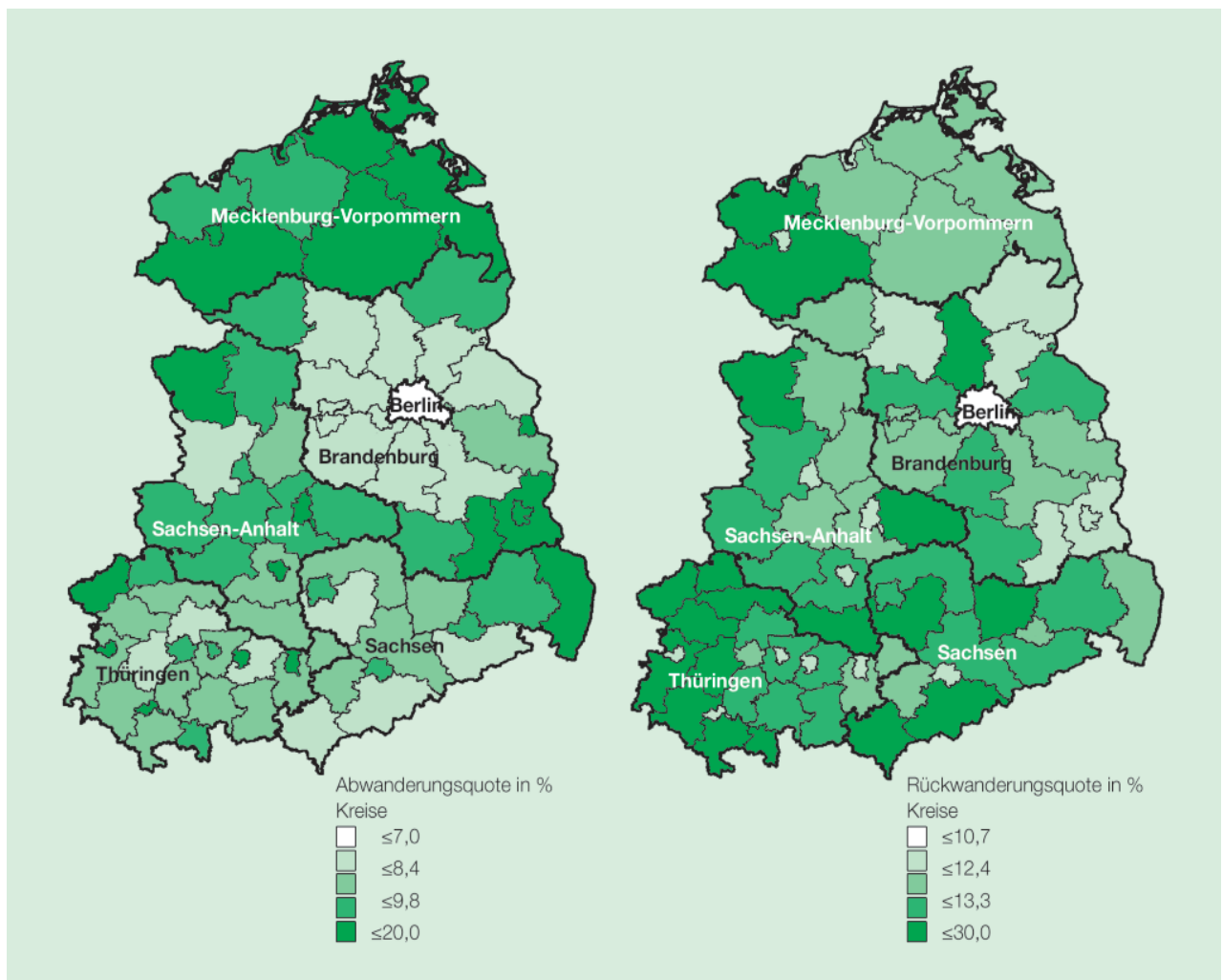
lin angrenzen. Hier dürfte sich die Ankerfunktion der Bundeshauptstadt bemerkbar machen. Frankfurt/Oder mit einer hohen Abwanderungsquote von 11,3 % passt hingegen nicht zum allgemeinen Muster des „Speckgürtels“ um Berlin mit vergleichsweise niedrigen Abwanderungsquoten. Vielmehr dürfte – wie auch in Teilen Mecklenburg-Vorpommerns und in der Lausitz – die periphere Lage mit längeren Entfernungen zu größeren Arbeitsmarktzentren sowie die relativ schlechte Arbeitsmarktlage in diesen Regionen eine Rolle für die vergleichsweise hohe Abwanderung spielen.

Bei der Betrachtung der Rückwanderungsquoten nach Kreisen fällt tendenziell ein Süd-Nord-Gefälle innerhalb Ostdeutschlands auf. So verzeichnet der Landkreis Eichsfeld mit 26,9 % die höchste Rückkehrquote unter den ostdeutschen Kreisen. Ein wichtiger Faktor hierfür dürften historisch begründete Verflechtungen des Thüringer Landkreises mit den angrenzenden Kreisen in Niedersachsen

und Hessen sein. Viele Beschäftigte aus dem Eichsfeld zogen beispielsweise nach Göttingen und von dort wieder zurück. Aber auch die Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen sowie der Wartburgkreis weisen sehr hohe Rückwanderungsquoten auf. Grundsätzlich dürfte sich die direkte räumliche Nähe zu Hessen und Bayern hierin niederschlagen [FUCHS und WEYH (2016b)].

Weiterhin wird deutlich, dass die Rückkehr in viele ländliche sowie an Polen angrenzende Regionen recht schwach ausgeprägt ist. Außerdem ist bei der Ab- wie auch der Rückwanderung ein Stadt-Land-Gegensatz sichtbar: Aus den Städten ziehen verhältnismäßig mehr Beschäftigte nach Westdeutschland als aus den Landkreisen, und es ziehen auch verhältnismäßig weniger wieder dorthin zurück. Mögliche Gründe hierfür sind beispielsweise eine andere Sozialstruktur der Beschäftigten, die in den Städten wohnen. So wanderten Jün-

Abbildung 1: Ab- und Rückwanderungsquote nach Kreisen



Quellen: IAB Beschäftigtenhistorik (BeH) V09.04, eigene Berechnungen.

gere, die tendenziell in den Städten wohnen, häufiger als Ältere. Bei der Rückkehr ist dabei die Verfügbarkeit von Wohnraum von Relevanz. In den Städten sind die Mieten in der Regel höher als in den umliegenden Landkreisen, wo zudem eher neue Baugebiete ausgewiesen werden. Die resultierenden Stadt-Umland-Verflechtungen werden beispielsweise sichtbar an Halle und dem die Stadt umgebenden Saalekreis [FUCHS und WEYH (2016a)] oder an Jena und dem Saale-Holzland-Kreis [FUCHS und WEYH (2016b)]. Ein Gutteil der Abwanderer aus Halle und Jena kehrt somit ins Umland der Städte zurück.

Wanderungsverhalten verschiedener Teilgruppen

Welche Merkmale die ab- und zurückgewanderten Beschäftigten aufweisen, wird im Folgenden näher analysiert. Wie Tabelle 2 zeigt, ist Mobilität unter Männern stärker ausgeprägt als unter Frauen. Beide Gruppen sind auf dem Arbeitsmarkt zwar ungefähr im gleichen Ausmaß vertreten. Die Abwanderungsquote der Männer liegt mit 9,1 % aber deutlich über derjenigen der Frauen (7,8 %). Wie die Rückwanderungsquoten darlegen, kehren von den abgewanderten Männern aber auch verhältnismäßig mehr zurück.

In Bezug auf die Altersklassen werden ebenfalls deutliche Schwerpunkte sichtbar. So sind die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwar zwischen 35 und 44 Jahren alt, unter den Abgewanderten stellen aber die 25- bis unter 35-Jährigen den größten Anteil. Auch unter den Rückwanderern sind sie die größte Gruppe. Die Abwanderungsquoten zeigen ebenfalls, dass die Entscheidung zum Umzug nach Westdeutschland mit zunehmendem Alter nachlässt. Die Rückkehrquote allerdings ist mit 24,1 % für die über 55-Jährigen am höchsten. Eine geringe Rückkehrquote der 15- bis unter 25-Jährigen kann jedoch auch mit einem möglichen Wechseln der Altersklassenzugehörigkeit zusammenhängen. Wenn beispielsweise ein 23-jähriger Beschäftigter abwandert und drei Jahre später – das entspricht der durchschnittlichen Bleibedauer in Westdeutschland – wieder zurückkehrt, dann zählt er zu den 15- bis unter 25-jährigen Abwanderern, aber zu den 25- bis unter 35-jährigen Rückwanderern.

Gemessen am Qualifikationsniveau verfügt die größte Mehrheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über einen Schulabschluss mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Dies ist auch unter den Wandernden der Fall: 54 % der Abgewanderten und 56 % der Rückkehrer fallen darunter. Einen Schulabschluss ohne Berufsausbildung besitzen 8 % der Abgewanderten, und einen Hochschulabschluss 6 %.

Bezogen auf die Referenzgröße der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Jahr 1999, wandern die Beschäftigten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung unterdurchschnittlich häufig ab. Die Abwanderungsquote liegt mit 6,3 % deutlich unter der Quote beispielsweise der Beschäftigten ohne Berufsausbildung oder mit Abitur. Dagegen ist die Rückwanderungsquote der Beschäftigten mit Berufsausbildung mit 17,0 % relativ hoch. Vergleichsweise niedrige Abwanderungs- und hohe Rückkehrquoten sind auch bei den hochqualifizierten Beschäftigten mit einem (Fach-)Hochschulabschluss zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anspannung auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt ist dieser Befund von besonderem Interesse. Die absoluten Zahlen lassen jedoch geringe Chancen erwarten, dass die Rückkehrer in nennenswertem Ausmaß mögliche Fachkräfteproblematiken lindern könnten.

Rückwandern und Pendeln

Bisher wurde die Verlagerung des Wohnorts der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten analysiert. Rückwanderung als konkrete Maßnahme zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes in Ostdeutschland ist aber nur dann erfolgversprechend, wenn die Zurückgekehrten auch tatsächlich in den neuen Bundesländern arbeiten. Im Folgenden gehen wir daher der Frage nach, wie viele Personen lediglich ihren Wohnsitz zurück nach Ostdeutschland verlagern und weiterhin ihren Arbeitsplatz in Westdeutschland beibehalten, also von Ost nach West pendeln. Da nicht für jeden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der BeH zu jedem Zeitpunkt Angaben sowohl zum Wohnort als auch zum Arbeitsort verfügbar sind, müssen wir den Datensatz für diese Analyse weiter einschränken. Insgesamt umfasst er noch 15.128 Personen.

Abbildung 2 enthält Informationen darüber, ob überhaupt und wann die Rückwanderer ihren Arbeitsort zurück nach Ostdeutschland verlegen. Zuerst einmal ist festzuhalten, dass 3.776 Beschäftigte während des gesamten Beobachtungszeitraums ihren Arbeitsort immer in Ostdeutschland beibehielten, obwohl sie ihren Wohnort zwischenzeitlich nach Westdeutschland verlegt haben.⁵ Gleichzeitig hatten 1.317 Personen ihren Arbeitsplatz während des gesamten Beobachtungszeitraums in Westdeutschland. Damit haben 34 % der hier beobachteten Beschäftigten zwischen 1999 und 2012 zwar ihren Wohnort von Ost nach West und wieder zurück verlegt, nicht aber ihren Arbeitsort. Folglich stellen sie in Hinblick auf die Stabilisierung des Arbeitskräfteangebots kein direktes zusätzliches Potenzial dar.

In Abbildung 2 wird weiterhin deutlich, dass der größte Teil der rund 10.000 Beschäftigten, die sowohl ihren

Tabelle 2: Wanderungsverhalten nach Geschlecht, Alter und Qualifikation

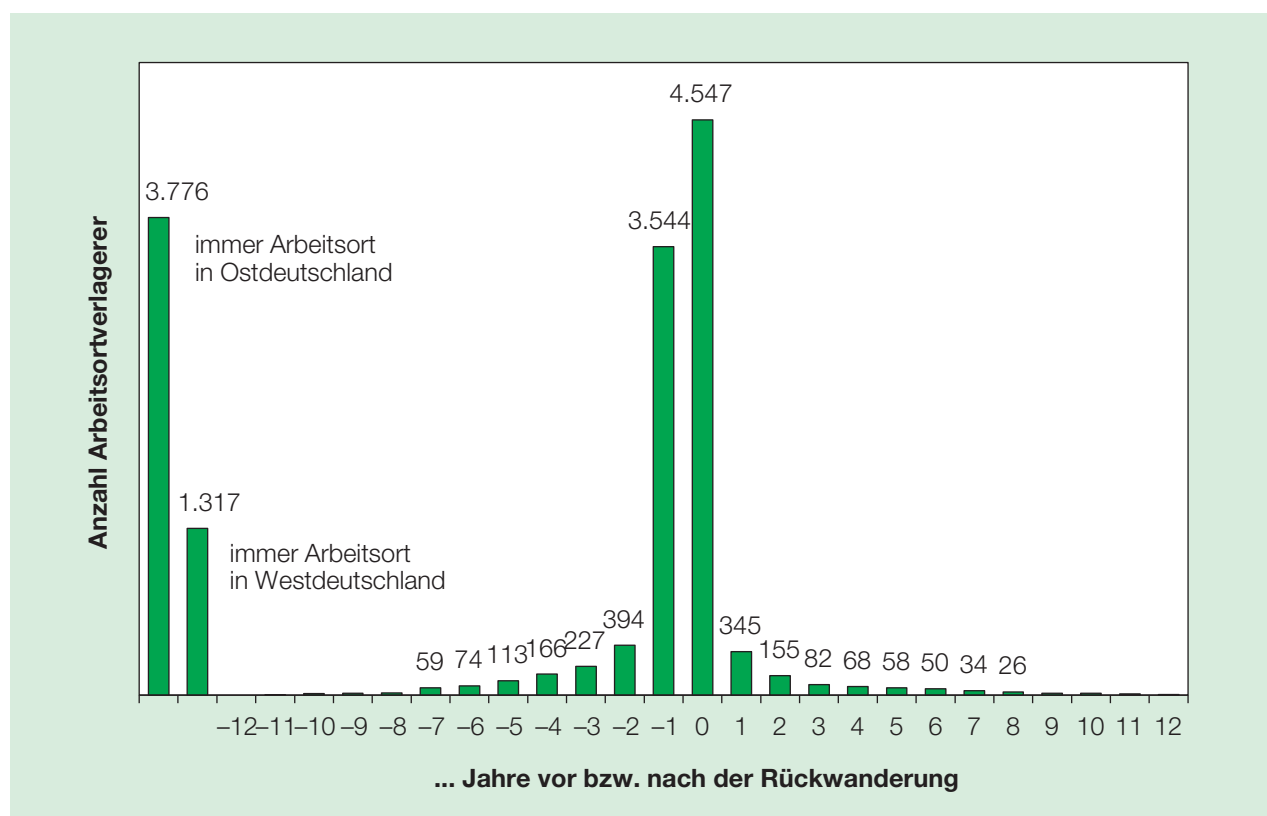
	Sv-Beschäftigte (Wohnort Ost- deutschland) 1999	Abgewan- derte	Abwande- rungsquote (in %)	Rück- wanderer	Rückkehr- quote (in %)
Geschlecht					
Männer	1.897.503	172.540	9,1	30.478	17,7
Frauen	1.809.496	141.773	7,8	20.540	14,5
Altersklassen					
15 bis unter 25 Jahre	243.539	45.997	18,9	2.901	6,3
25 bis unter 35 Jahre	818.575	138.438	16,9	27.755	20,0
35 bis unter 45 Jahre	1.237.779	71.488	5,8	11.148	15,6
45 bis unter 55 Jahre	954.157	48.663	5,1	6.862	14,1
55 bis unter 65 Jahre	450.015	9.593	2,1	2.314	24,1
Abschlussart					
Volks-, Haupt-, Realschule ohne Berufsausbildung	169.699	25.802	15,2	2.377	9,2
Volks-, Haupt-, Realschule mit Berufsausbildung	2.691.913	169.222	6,3	28.757	17,0
Abitur ohne Berufsausbildung	10.012	2.099	21,0	233	11,1
Abitur mit Berufsausbildung	106.305	14.033	13,2	2.365	16,9
Fachhochschulabschluss	147.746	8.507	5,8	1.324	15,6
Hochschulabschluss	226.372	19.754	8,7	3.013	15,3
Ausbildung unbekannt	354.952	74.896	21,1	12.949	17,3
Insgesamt	3.706.999	314.313	8,5	51.018	16,2

Quellen: IAB Beschäftigtenhistorik (Beh) V09.04, eigene Berechnungen.

Wohnort als auch ihren Arbeitsort von den neuen in die alten Bundesländer und wieder zurück verlegt haben, beide Verlagerungsentscheidungen nahezu gleichzeitig trifft. So nahmen 4.547 Personen im selben Jahr eine Arbeit in Ostdeutschland auf, in dem sie auch wieder zurückzogen, und 3.544 Personen hatten ihren Arbeitsort schon ein Jahr vor ihrem Rückzug bereits in ihrer Heimatregion. Nur vergleichsweise wenig Beschäftigte verlegten ihren Arbeitsort hingegen schon mehr als ein Jahr vor ihrer Rückkehr zurück. Gleichfalls gibt es nur wenige Personen, die erst nach Ostdeutschland zurückziehen und sich dann erst einen

Job in der Region suchen. Es verlegten nur 345 Personen ihren Arbeitsort innerhalb eines Jahres nach dem Rückzug aus den alten Bundesländern nach Ostdeutschland. Diese deskriptiven Befunde lassen vermuten, dass die Abgewanderten zuerst eine Arbeit gefunden und dann auch auf dieser Basis ihre Rückzugsentscheidung in die neuen Bundesländer getroffen haben. Damit unterstützt das gefundene zeitliche Muster der Verlagerung von Wohn- und Arbeitsort die Einschätzung, dass die Rückkehrbereitschaft der Abgewanderten sehr stark von der Verfügbarkeit und dem Finden eines geeigneten Arbeitsplatzes abhängt.

Abbildung 2: Verlagerungen des Arbeitsortes von Rückwanderern nach Ostdeutschland (ohne Berlin)



Quellen: IAB Beschäftigtenhistorik (BeH) V09.04, eigene Berechnungen.

Fazit

Der vorliegende Beitrag hat neue und umfangreiche empirische Befunde zur Rückwanderung von Beschäftigten nach Ostdeutschland präsentiert. Insgesamt wanderten zwischen 1999 und 2001 mehr als 314.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Westdeutschland ab, von denen rund 51.000 wieder zurück nach Ostdeutschland gezogen sind. Die intensivsten Wanderungsverflechtungen bestanden dabei mit den wirtschaftsstarken Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Eine kleinräumige Betrachtung macht deutlich, dass die Kreise in sehr unterschiedlicher Weise von Ab- und Rückwanderungen betroffen sind. So weisen Rostock, Cottbus und Schwerin die höchsten Abwanderungsquoten unter den ostdeutschen Kreisen auf. Demgegenüber zeigen die direkt an Berlin angrenzenden Landkreise wie Potsdam-Mittelmark oder Oberhavel eine sehr geringe Abwanderungsintensität. Während die Rückwanderungsquote nach Cottbus und andere Kreise, die direkt an der Grenze zu Polen liegen, sehr gering ausfällt und die Rückkehrer demnach nur geringfügig zu einer Stabilisierung des regionalen Arbeitskräfteangebots beitragen dürften, profitieren insbesondere die Thüringer Kreise, die an die westdeutschen Bundesländer angren-

zen. Es bleibt aber auch festzuhalten, dass der Großteil der Rückkehrer wieder in den Heimatkreis zurückkehrt. Damit legen die räumlichen Wanderungsmuster die Bedeutung der Heimatverbundenheit und der Nähe zu Freunden und Verwandten nahe. Diese „Netzwerke“ in der Heimat dürften zudem eine hohe Relevanz bei der Jobsuche besitzen.

Rückwanderung als konkrete Maßnahme zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes in Ostdeutschland ist nur dann erfolgversprechend, wenn die Zurückgekehrten nicht nur ihren Wohnort, sondern auch ihren Arbeitsort in Ostdeutschland haben. Hier macht die Analyse deutlich, dass es nicht ausreicht, ausschließlich die Wohnortverlagerungen als Grundlage für Aussagen zur Arbeitsmarktrelevanz von Rückwanderungen zugrunde zu legen. So verlegt zwar ein nicht unbedeutender Anteil der Rückwanderer seinen Wohnort nach Westdeutschland und wieder zurück. Er behält aber im gesamten Beobachtungszeitraum seinen Job in Ostdeutschland, steht also trotz der Abwanderung dem regionalen Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung. Demgegenüber zählen diejenigen Beschäftigten, die bereits vor der Abwanderung in Westdeutschland gearbeitet haben, schon vor ihrem Wegzug aus Ostdeutschland nicht zum regionalen Arbeitskräfteangebot.

Von denjenigen, die sowohl ihren Wohnort als auch ihren Arbeitsort von Ost nach West und wieder zurück verlegt haben, treffen die meisten beide Verlagerungsentscheidungen nahezu gleichzeitig oder ziehen erst zurück, wenn sie auch eine Arbeit vor Ort gefunden haben. Dieses zeitliche Muster der Verlagerung von Wohn- und Arbeitsort unterstützt die Bedeutung, die die Verfügbarkeit eines geeigneten Arbeitsplatzes für die Rückkehr besitzt.

Unabhängig davon, dass lediglich 16,2% der Abgewanderten wieder zurückkehren, stellt eine vermehrte Ansprache potenzieller Rückwanderer grundsätzlich ein lohnenswertes Ziel dar, denn die meisten Rückkehrer sind jung und gut qualifiziert und würden dem Arbeitsmarkt längerfristig zur Verfügung stehen. Die bereits durch die Politik und lokalen Akteure initiierten Rückkehrinitiativen sind hierbei als ein Schritt in die richtige Richtung zu werten, wobei der Fokus noch stärker auf das eigentliche Hauptziel, nämlich das Finden eines adäquaten Arbeitsplatzes, gelegt werden müsste. Hier sind die regional ansässigen Unternehmen und die regionale Politik gefragt. Sie sollten zudem die Perspektiven der eigenen Regionen aufzeigen, sodass insbesondere junge und gut qualifizierte Arbeitskräfte entweder gar nicht erst abwandern bzw. von vorneherein eine Rückkehr vorsehen.

Literatur

- AHMAD, O. und A. WEYH (2015): Rückwanderung von Beschäftigten nach Sachsen-Anhalt. Eine Analyse anhand der Beschäftigungsstatistik. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB-Regional Sachsen 2/2015, Chemnitz.
- BECK, G. (2004): Wandern gegen den Strom: West-Ost-Migration in Deutschland. In: SWIACZNY, F. und S. HAUG (Hrsg.): Bevölkerungsgeographische Forschung zur Migration und Integration. Wiesbaden: Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, H. 112, S. 95–111.
- BRENZEL, H.; CZEPEK, J.; KUBIS, A.; MOCZALL, A.; REBIEN, M.; RÖTTGER, C.; SZAMEITAT, J. und A. WARNING (2014): Neueinstellungen im Jahr 2013: Robuste Personalnachfrage im Westen wie im Osten, IAB-Kurzbericht 19/2014, Nürnberg.
- BRÜCKER, H. und P. TRÜBSWETTER (2007): Do the Best Go West? An Analysis of the Self-selection of Employed East-West Migrants in Germany, *Empirica*, 34(4), S. 371–395.
- BURDA, M. und J. HUNT (2001): From Reunification to Economic Integration: Productivity and the Labor Market in Eastern Germany, *Brookings Papers on Economic Activity*, 2001(2), S. 1–71.
- DUMMERT, S.; KUBIS, A.; LEBER, U. und A. MÜLLER (2014): Betrieblicher Arbeitskräftebedarf 2006–2012, IAB-Forschungsbericht 03/2014, Nürnberg.
- FUCHS, M.; WESLING, M. und A. WEYH (2014): Potenzialnutzung in Ostdeutschland – eine Analyse von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, IAB-Forschungsbericht 06/2014, Nürnberg.
- FUCHS, M. und A. WEYH (2015): Rückwanderung nach Ostdeutschland. Räumliche Muster und Bedeutung für regionale Arbeitsmärkte, *Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie*, 3 (59), S. 151–170.
- FUCHS, M. und A. WEYH (2016a): Rückwanderung von Beschäftigten nach Sachsen-Anhalt: Eine Analyse anhand der Beschäftigten-Historik des IAB. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen, 01/2016, Halle.
- FUCHS, M. und A. WEYH (2016b): Rückwanderung von Beschäftigten nach Thüringen: Eine Analyse anhand der Beschäftigten-Historik des IAB. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen, 02/2016, Halle.
- FUCHS-SCHÜNDELN, N. und M. SCHÜNDELN (2009): Who Stays, Who Goes, Who Returns? East-West Migration within Germany since Reunification, *Economics of Transition*, 17(4), S. 703–738.
- HUNT, J. (2006): Staunching Emigration from East Germany: Age and the Determinants of Migration, *Journal of the European Economic Association*, 4(5), S. 1.014–1.037.
- JAIN, A. und J. SCHMITHALS (2009): Motive für die Wanderung von West- nach Ostdeutschland und Rückkehrtypen. In: CASSENS, I.; LUY, M. und R. SCHOLZ (Hrsg.): Die Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland. Demografische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung seit der Wende. Wiesbaden, S. 313–333.
- KEMPER, F.-J. (2004): Internal Migration in Eastern and Western Germany: Convergence or Divergence of Spatial Trends after Unification? *Regional Studies*, 38(6), S. 659–678.
- LANG, T. und A. HÄMMERLING (2013): Zurück nach Ostdeutschland: Bedingungen und Motivlagen der Remigration von ostdeutschen Abwanderern, *Berichte. Geographie und Landeskunde*, 87(4), S. 347–374.
- MATUSCHEWSKI, A. (2010): Stabilisierung der Regionalentwicklung durch Rückwanderung? Theoretische Konzeptionalisierung und empirische Umsetzung am Beispiel von Ostdeutschland, *Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie*, 54(1), S. 81–95.
- NADLER, R. und A. MATUSCHEWSKI (2013): Ostdeutsche Rückwanderer und der Fachkräftemangel: Die Sicht ostdeutscher Unternehmen, *Berichte. Geographie und Landeskunde*, 87(4), S. 419–440.

- NADLER, R. und M. WESLING (2013): Zunehmende Rückwanderung von Arbeitskräften nach Ostdeutschland, Nationalatlas aktuell, Jahrgang 7 (12.2013), Nr. 11 [13. 12.2013].
- SANDER, N. (2014): Internal Migration in Germany, 1995–2010: New Insights into East-West Migration and Re-urbanisation, Comparative Population Studies, 39(2), S. 217–246.
- SCHNEIDER, L.; KUBIS, A. und D. WIEST (2011): Selektivität, soziale Bindung und räumliche Mobilität – eine Analyse der Rückkehrpräferenz nach Ostdeutschland, Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, 55(3), S. 121–140.
- SCHULTZ, A. (2004): Wandern und Wiederkommen? Humankapitalverlust und Rückkehrpotenzial für Mecklenburg-Vorpommern. In: WERZ, N. und R. NUTHMANN (Hrsg.): Abwanderung und Migration in Mecklenburg-Vorpommern. Wiesbaden, S. 231–249.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2015): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Wanderungen 2013. Fachserie 1, Reihe 1.2, Wiesbaden.
- WESLING, M. und D. BOGAI (2014): Rückwanderung von Beschäftigten nach Brandenburg – eine Analyse anhand der Beschäftigten-Historik des IAB. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Berlin-Brandenburg, 03/2014, Berlin.

¹ Für Sachsen-Anhalt vgl. z.B. www.welcomecenter-sachsen-anhalt.de, für Sachsen www.sachsekommzurueck.de, für Thüringen www.thaff-thueringen.de und für Mecklenburg-Vorpommern <http://mv4you.de>.

² Für nähere Informationen über die Daten und Methodik der BeH sei auf den Methodenbericht der Beschäftigungsstatistik verwiesen, da diese auf denselben Daten aufbaut (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf>).

³ Die Beschäftigungsverhältnisse in den neuen Bundesländern sind für die hier vollzogenen Berechnungen seit 1991 in ausreichender Qualität erhalten. Seit 1999 enthält die BeH auch Informationen zu allen geringfügig Beschäftigten in Deutschland.

⁴ Gemäß §128 SGB IV (1) richtet sich die Zuständigkeit des Regionalträgers der Versicherungsnummer nach dem Wohnsitz des Versicherten. Personen, die also mit dem Eintritt in das Erwerbsleben ihre Versicherungsnummer in Ostdeutschland ausgestellt bekommen, zählen als Ostdeutsche.

⁵ Es ist gut möglich, dass derartige Umzüge durch familiäre Entscheidungen bedingt sind. Für eine Überprüfung gibt es in der BeH jedoch keine Informationen. Auch liegen keine Angaben zu einem möglichen Zweitwohnsitz vor.

Aufschwung bleibt moderat – Wirtschaftspolitik wenig wachstumsorientiert

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose*

Weltwirtschaft

Anfang des Jahres 2016 wurde deutlich, dass sich die Weltwirtschaft in den Monaten zuvor merklich abgekühlt hatte. Die schlechten Nachrichten führten auf den Aktienmärkten im Januar und Februar weltweit zu erheblichen Bewertungsverlusten sowie zu einem deutlichen Anstieg der Risikowahrnehmung. Eine wichtige Ursache ist der rasche Strukturwandel in China. Seit einigen Jahren entwickelt sich die chinesische Wirtschaft weg von einem primär von industriellen Investitionen und Exporten getriebenen und hin zu einem mehr konsum- und dienstleistungsbasierten Wachstum. Dieser Schrumpfungsprozess birgt erhebliche Konjunkturrisiken und geht mit einer abnehmenden Bedeutung des Außenhandels für China sowie einer schwächeren Nachfrage nach Rohstoffen einher.

Dies und eine weiterhin kräftige Ausweitung des Ölangebots führten dazu, dass die Ölpreise im vergangenen Winter deutlich nachgaben. Der Rohstoffpreistrückgang reflektiert zum Teil eine weltweite Nachfrageschwäche. Zugleich stützt er die Konjunktur in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften, indem er die Realeinkommen erhöht und die Produktionskosten senkt. Der Gesamteffekt auf die globale Güternachfrage dürfte trotz der Einkommensverluste in den großen rohstoffexportierenden Schwellenländern positiv sein, da dort vor dem Einbruch der Preise ein erheblicher Teil der Einkommen nicht für Konsum- oder Investitionsgüter ausgegeben, sondern gespart wurde. Die Eintrübung der konjunkturellen Aussichten und der Ölpreisfall haben zu einer weiteren Verlangsamung der weltweiten Preisdynamik geführt. Dies hat zu zusätzlichen unkonventionellen Maßnahmen seitens der Geldpolitik im Euroraum und in Japan geführt, die die Konjunktur weiter stimulieren dürften. In Großbritannien und in den USA sind die Zentralbanken bei der angekündigten Trendwende ihrer Politik vorsichtiger geworden. Während die Bank von England ihren Leitzins im Prognosezeitraum wohl unverändert lassen wird, dürften in den USA in diesem Jahr zwei weitere Leitzinsanhebungen erfolgen, obwohl die Kerninflations-

rate in den USA im Winter spürbar gestiegen ist. Die chinesische Zentralbank hat Ende Februar den Mindestreservesatz für Geschäftsbanken deutlich gesenkt.

Da die öffentlichen Schuldenquoten in fast allen fortgeschrittenen Volkswirtschaften hoch sind und die Politik vielfach durch Budgetregeln beschränkt ist, dürfte die Unterstützung der Konjunktur durch die Finanzpolitik gering ausfallen. So ist die finanzpolitische Ausrichtung in den USA in etwa neutral und im Euroraum nur leicht expansiv. In Großbritannien und Japan bleibt die Finanzpolitik restriktiv ausgerichtet. Den weltweit größten finanzpolitischen Impuls setzt derzeit die chinesische Regierung. Viele rohstoffexportierende Schwellenländer sind hingegen aufgrund des Rohstoffpreisverfalls und der damit einhergehenden Einnahmeausfälle des Staates zu harten Konsolidierungsmaßnahmen gezwungen.

Inzwischen mehren sich die Anzeichen, dass sich die internationale Konjunktur im ersten Halbjahr 2016 nicht weiter abschwächt. Insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften dürfte sich die Dynamik bereits etwas belebt haben. Allerdings werden die Produktionszuwächse insgesamt wohl mäßig bleiben. So verringert sich in den USA der Expansionsgrad der Geldpolitik langsam und der starke Dollar bremst die Auslandsnachfrage. Im Euroraum fällt der Impuls der starken Abwertung des Euro im vergangenen Jahr weg. Die chinesische Wirtschaft wird weiter mit dem Strukturwandel sowie mit der hohen Verschuldung vieler staatlicher Industrieunternehmen zu kämpfen haben. In Japan dürfte die Produktion wieder ausgeweitet werden, da der Rückgang zum Jahresende vor allem auf temporäre Faktoren zurückzuführen ist. Jedoch ist deutlich geworden, dass die mit hohen Erwartungen gestartete Wirtschaftspolitik („Abenomics“) keinen selbsttragenden Aufschwung anstoßen konnte.

Alles in allem expandiert die Weltproduktion nach vorliegender Prognose in diesem Jahr in etwa mit dem mäßigen Tempo des Vorjahrs. Für 2016 ergibt sich ein Zuwachs von 2,4 % und für 2017 von 2,8 %. Auch der Welthandel wird im Prognosezeitraum nur schwach ausgeweitet. Die Institute erwarten in diesem Jahr eine Zunahme um 2,9 % und im kommenden Jahr um 3,4 %.

Die Finanzmärkte beruhigten sich seit Mitte Februar zwar wieder, die der Unruhe zugrunde liegenden Risiken haben sich aber nicht aufgelöst. Zum einen besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass der Strukturwandel in China stärker als bisher die Konjunktur des ganzen Landes

* Kurzfassung der Gemeinschaftsdiagnose vom Frühjahr 2016, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, veröffentlicht in: ifo Schnelldienst, 8/2016, S. 3ff.

in Mitleidenschaft zieht. Zum anderen könnte die in den USA bereits deutlich gestiegene Inflation schneller als in dieser Prognose erwartet anziehen und die Notenbank zu raschen Zinserhöhungen zwingen. Finanzmarkturbulenzen, insbesondere in den Schwellenländern, könnten die Folge sein. Schließlich bestehen für die europäische Wirtschaft erhebliche politische Risiken. Seit einigen Jahren haben Kräfte an Einfluss gewonnen, die für eine Rückabwicklung der in der Europäischen Union erreichten politischen und wirtschaftlichen Integration eintreten. So besteht die Möglichkeit, dass sich Großbritannien im Juni für einen Austritt aus der Europäischen Union entscheidet. Es ist allerdings schwer abzuschätzen, welche Folgen dies für die Handels- und Finanzflüsse innerhalb der EU hat.

Deutsche Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem moderaten Aufschwung. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Beschäftigungsaufbaus, der spürbaren Lohnsteigerungen und der Kaufkraftgewinne infolge der gesunkenen Energiepreise wird der Aufschwung vom privaten Konsum getragen. Impulse kommen derzeit außerdem von den Ausgaben, die durch die Versorgung und die Unterbringung zahlreicher Flüchtlinge entstehen. Die Binnennachfrage wird darüber hinaus durch die niedrigen Zinsen angeregt. Kaum stimulierende Effekte gehen dagegen vonseiten der Weltkonjunktur aus.

Nachdem der gesamtwirtschaftliche Produktionsanstieg in der zweiten Jahreshälfte 2015 an Schwung verloren hatte, dürfte er sich zum Jahresbeginn deutlich beschleunigt haben. Darauf deuten insbesondere der Anstieg der Produktion im Produzierenden Gewerbe und die Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen im Januar und Februar hin. Im weiteren Jahresverlauf dürfte sich das Expansions-tempo dann allerdings wieder etwas verringern. Dies lässt unter anderem das ifo Geschäftsklima erwarten, das sich im ersten Quartal etwas eingetrübt hat, wenngleich es im historischen Vergleich nach wie vor günstig ist.

Die gute Entwicklung des Arbeitsmarkts dürfte sich im weiteren Verlauf des Prognosezeitraums fortsetzen. Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Durchschnitt dieses Jahres um 500.000 Personen und im kommenden Jahr um knapp 390.000 Personen steigen. Wie in den vergangenen Jahren gleicht die Migration den demographisch bedingten Rückgang der Erwerbspersonen mehr als aus; zunehmend macht sich darüber hinaus im Prognosezeitraum bemerkbar, dass nach Deutschland geflüchtete Menschen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Daher wird die Arbeitslosigkeit trotz des Beschäftigungsaufbaus im Verlauf des Prognosezeitraums leicht steigen. Die Arbeitslosenquote bleibt mit 6,2 % im Durchschnitt dieses Jah-

res und 6,4 % im kommenden Jahr aber nahezu unverändert (vgl. Tab. 1).

Die privaten Haushalte verzeichnen aufgrund spürbarer Einkommenssteigerungen bei gleichzeitig schwacher Preisdynamik starke Kaufkraftzuwächse. So nehmen die Löhne merklich zu und die Transfereinkommen ziehen an; hier schlagen in erster Linie kräftige Rentenerhöhungen zu Buche. All dies lässt den privaten Verbrauch deutlich expandieren. Zugleich legt auch die öffentliche Konsumnachfrage zu. Hier macht sich die Flüchtlingsmigration bemerkbar, die zunächst zu steigenden Sachaufwendungen für die Versorgung der Flüchtlinge, im weiteren Verlauf dann aber zu steigenden monetären Sozialleistungen führt.

Die Investitionstätigkeit nimmt im Prognosezeitraum insgesamt gesehen verhalten zu. Die Entwicklung ist allerdings zweigeteilt: Die Wohnungsbauinvestitionen dürften aufgrund des Niedrigzinsumfelds, der guten Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklung, aber auch wegen der in Folge der Zuwanderung deutlich gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum weiterhin ausgeweitet werden. Dagegen dürften sowohl der gewerbliche Bau als auch die Investitionen der Unternehmen in Ausrüstungen trotz der niedrigen Zinsen und der günstigen Gewinnsituation der Unternehmen zunächst nur wenig zunehmen, auch weil sich die Unternehmenserwartungen deutlich eingetrübt haben.

Die Skepsis der Unternehmen war wohl vor allem den Nachrichten über die weltwirtschaftliche Abkühlung geschuldet, die sich zu Jahresbeginn häuften. Inzwischen mehren sich allerdings die Anzeichen, dass sich die globale Konjunktur im ersten Halbjahr 2016 nicht mehr weiter abschwächt. Im weiteren Prognosezeitraum dürfte sich die Weltwirtschaft wieder beleben, wenn auch nur in mäßigem Tempo. Dementsprechend dürften auch die deutschen Exporte nach einer nur geringen Belebung im Frühjahr ab der zweiten Jahreshälfte wieder etwas stärker zulegen. Allerdings steigen die Importe so deutlich, dass der Außenhandel den Produktionsanstieg in diesem Jahr per saldo kräftig dämpfen wird. Im kommenden Jahr dürfte er jedoch einen leicht positiven Beitrag leisten.

Alles in allem dürfte das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 1,6 % und im kommenden Jahr um 1,5 % und damit mit Raten zulegen, die leicht über dem Wachstum des Produktionspotenzials liegen. Die Produktionslücke dürfte sich in diesem Jahr daher weiter verringern und im kommenden Jahr nahezu geschlossen sein. Das 68-Prozent-Prognoseintervall reicht für dieses Jahr von 0,9 % bis 2,3 % und für das kommende Jahr von -0,5 % bis 3,5 % (vgl. Abb. 1).

Wegen der deutlich zurückgegangenen Energiepreise ist der Inflationsdruck gering. Im laufenden Jahr dürften die Verbraucherpreise um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr steigen. Die Teuerung ohne Energiepreise (Kernrate) liegt

Tabelle 1: Eckdaten der Prognose für Deutschland

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Reales Bruttoinlandsprodukt (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	0,4	0,3	1,6	1,7	1,6	1,5
Erwerbstätige ^a (in 1.000 Personen)	42.060	42.328	42.703	43.032	43.535	43.921
Arbeitslose (in 1.000 Personen)	2.897	2.950	2.898	2.795	2.737	2.822
Arbeitslosenquote ^b (in %)	6,8	6,9	6,7	6,4	6,2	6,4
Verbraucherpreise ^c (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	2,0	1,5	0,9	0,3	0,5	1,5
Lohnstückkosten ^d (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	3,1	2,0	1,7	1,7	2,5	2,0
Finanzierungssaldo des Staates ^e						
in Mrd. €	-2,7	-3,8	8,4	21,2	11,0	9,8
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	-0,1	-0,1	0,3	0,7	0,4	0,3
Leistungsbilanzsaldo						
in Mrd. €	193,6	190,4	212,9	257,5	254,2	263,3
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	7,0	6,8	7,3	8,5	8,1	8,1

a) Im Inland. – b) Arbeitslose in % der zivilen Erwerbspersonen (Definition gemäß der Bundesagentur für Arbeit). – c) Verbraucherpreisindex (2010 = 100). – d) Im Inland entstandene Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde bezogen auf das reale Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde. – e) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank; 2016 und 2017: Prognose der Institute.

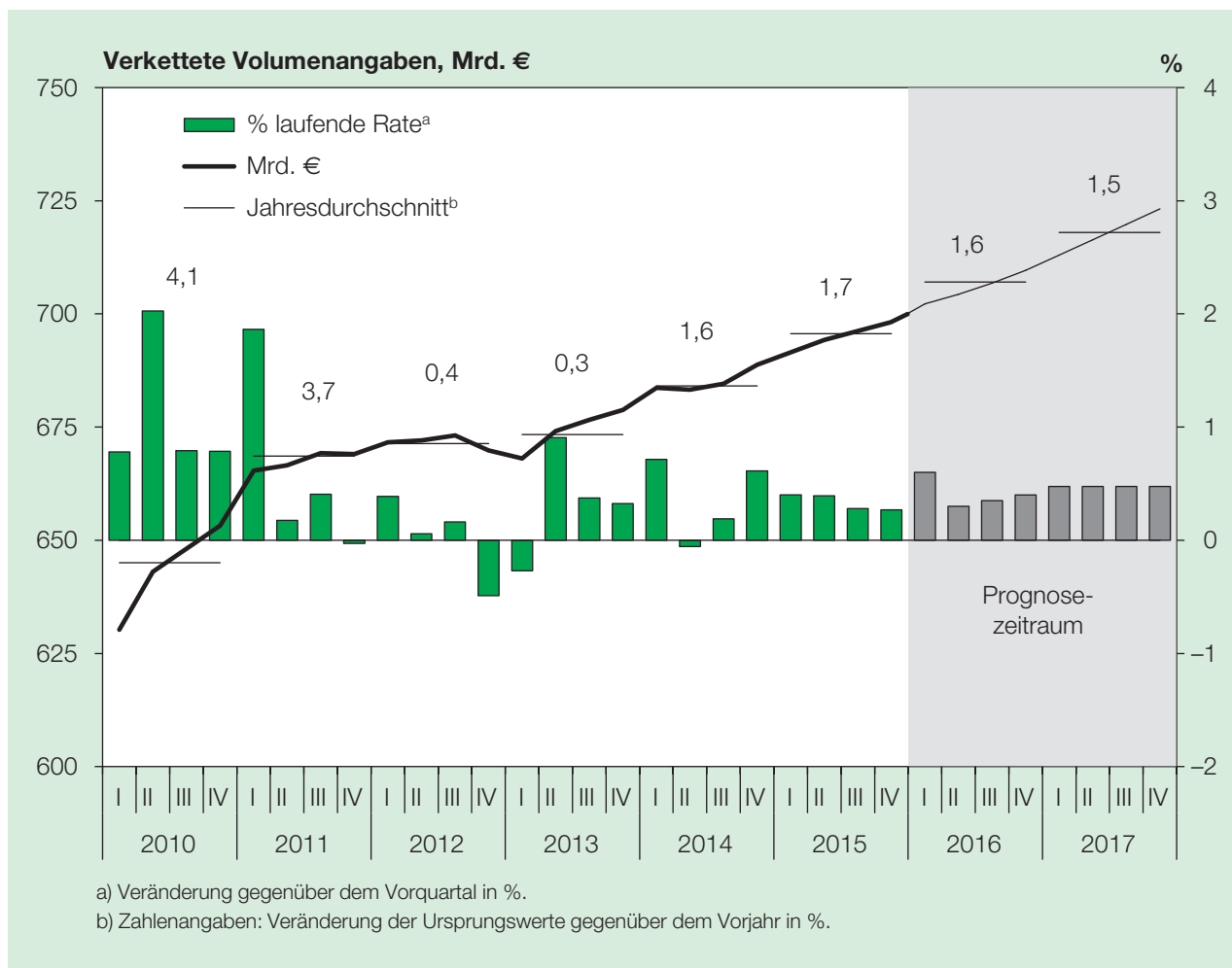
bei 1,2%. Angesichts der kräftigen inländischen Nachfrage und des beschleunigten Anstiegs der Lohnstückkosten dürfte sie im kommenden Jahr auf 1,5% zunehmen. Da annahmegemäß vom Ölpreis keine dämpfenden Effekte mehr ausgehen, wird die Inflationsrate ebenfalls 1,5% betragen.

Für die öffentlichen Haushalte zeichnet sich ein Rückgang des Budgetüberschusses ab. Die Ausgaben dürften im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration steigen und die Finanzpolitik ist leicht expansiv ausgerichtet. Aufgrund der merklich steigenden Einnahmen aus der Einkommensteuer, den Steuern vom Umsatz und den Sozialbeiträgen sowie sinkenden Zinsausgaben wird wohl dennoch ein Budgetüberschuss von 11 Mrd. € in diesem und 10 Mrd. € im kommenden Jahr erzielt werden.

Auch in struktureller – also um konjunkturelle Einflüsse bereinigter – Betrachtung schließt der öffentliche Gesamthaushalt mit Überschüssen ab, die budgetäre Handlungsspielräume eröffnen. Allerdings profitiert der Staat dabei von temporär wirkenden Faktoren: dem deut-

lichen Rückgang der Zinsausgaben aufgrund des Niedrigzinsumfeldes und einer vorübergehend günstigeren demographischen Entwicklung („demographisches Zwischenhoch“). Vor diesem Hintergrund sollten diese Überschüsse nur für temporäre Mehrausgaben verwendet werden oder für Maßnahmen, die das Produktionspotenzial dauerhaft erhöhen. In vergangenen Gemeinschaftsdiagnosen hatten die Institute wiederholt dargelegt, wie eine solche wachstumsfreundliche Politik ausgestaltet sein könnte. Neben der Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeitnehmer können investive Ausgaben für Sach- und insbesondere Humankapital das Produktionspotenzial steigern. Letzteres ist insbesondere auch wichtig, um die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Allerdings setzte die Wirtschaftspolitik ihre Prioritäten bislang eher bei konsumtiven und verteilungspolitischen Ausgaben als bei wachstumsorientierten Maßnahmen. Eine Fortführung der wenig wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre wäre nicht nachhaltig.

Abbildung 1: Reales Bruttoinlandsprodukt (Saison- und kalenderbereinigter Verlauf)



Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Institute; ab 1. Quartal 2016: Schätzungen der Institute.

Mindestlohn ohne Nebenwirkungen?

Andreas Knabe, Ronnie Schöb, Marcel Thum und Michael Weber*

Der flächendeckende Mindestlohn in Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte. Die Beschäftigung hat zugenommen, Jobverluste sind nicht eingetreten und die Kaufkraft der Niedriglohnbezieher wurde gesteigert. Dieses Bild wurde landauf landab in den Medien und in der Politik zum ersten Jahrestag des flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland gezeichnet. Ist dieses Bild aber akkurat? Unstrittig ist, dass die Beschäftigung in Deutschland im letzten Jahr zugenommen hat. Im Laufe des Jahres 2015 stieg die Erwerbstätigenzahl um etwa 300.000 von 42,7 Mill. auf 43,0 Mill. [vgl. AK ETR (2016)]. Auch die Reallöhne haben im Laufe des Jahres 2015 mit 2,4 % ordentlich zugelegt [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2016)].

Diese positiven Zahlen können aber nicht als Beleg für die positive Wirkung des Mindestlohns herangezogen werden. Vielmehr überlagert die aktuell gute konjunkturelle Lage in Deutschland die möglichen negativen Konsequenzen des Mindestlohns für die Beschäftigung. Denn der relevante Vergleich ist nicht, ob die Einkommen oder die Beschäftigung von 2014 auf 2015 gesunken oder gestiegen sind. Die relevante Frage ist vielmehr, wie sich der Arbeitsmarkt langfristig mit und ohne Mindestlohn entwickelt hätte. Auf diese langfristige Perspektive, bei der alle anderen Einflussfaktoren bis auf die Arbeitsmarktregulierung konstant gehalten werden, bezogen sich die warnenden Stimmen vieler Ökonomen. Auch wir hatten im Jahr 2014 vor den langfristig negativen Folgen des Mindestlohns gewarnt und – im Vergleich zum Trend – eine Einbuße von 400.000 bis 900.000 Beschäftigungsverhältnissen prognostiziert, wobei nach unseren langfristigen Berechnungen diese Arbeitsplatzverluste zum größten Teil bei untypischen Beschäftigungsverhältnissen (Minijobs, Rentner, Studenten) auftreten würden [vgl. KNABE et al. (2014)].

Denn in der Analyse der Mindestlohneffekte darf nicht übersehen werden, dass der Mindestlohn ohnehin nur eine sehr spezielle Gruppe der Einkommensbezieher überhaupt direkt betrifft, nämlich diejenigen, die ohne Mindestlohn unter 8,50 € verdient hätten. So niedrige Stundensätze gibt es unter den Vollzeitbeschäftigten in der Industrie kaum. Beschäftigte mit Löhnen unter 8,50 € findet man

eher in kleinen Betrieben, in ländlichen Regionen, in Ostdeutschland, im Dienstleistungsbereich – und da eben primär in Minijobs [vgl. BELLMANN et al. (2015), BRENKE und MÜLLER (2013)]. Man konnte also 2014 schon vorher sagen, dass der Mindestlohn die Beschäftigung in großen westdeutschen Industriebetrieben kaum beeinflussen würde. Wer sich dagegen mit einem Minijob in der ostdeutschen Provinz etwas hinzu verdienen wollte, musste sehr häufig mit Löhnen weit unter 8,50 € vorlieb nehmen. Aber auch die Risikogruppen umfassen in Deutschland immerhin 5 Mill. Menschen. Rund 84 % Prozent aller Minijobs in Ostdeutschland waren Ende 2014 mit weniger als 8,50 € entlohnt. Diese Risikogruppen muss man im Auge haben, um die Beschäftigungswirkung des Mindestlohns zu verstehen [vgl. KNABE et al. (2014)].

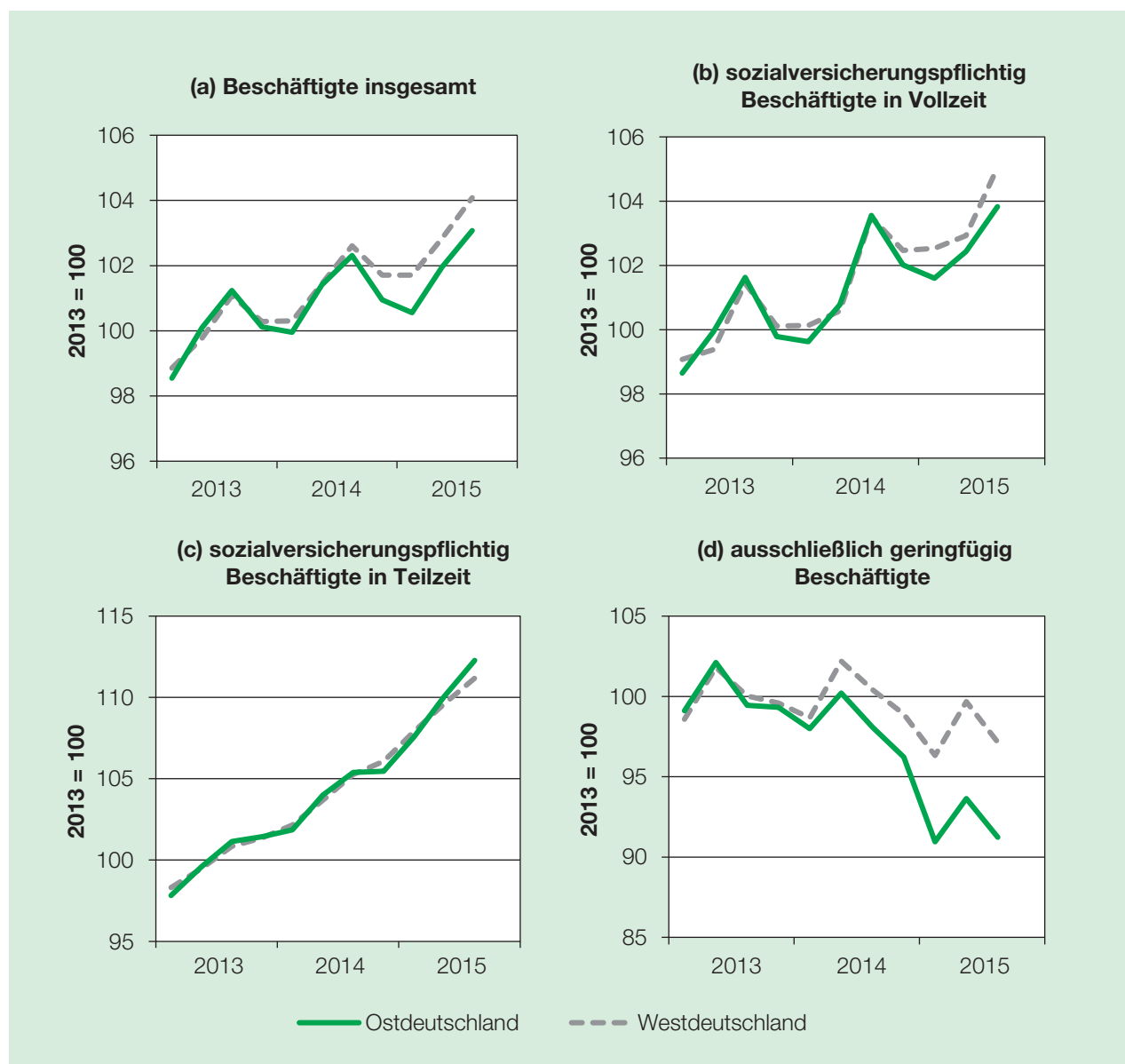
Wie in den einschlägigen Studien vorhergesagt, ist bei den Minijobs ein deutlicher Einbruch zu sehen. Bereits Mitte 2014, also bei Beschlussfassung zum Mindestlohngesetz aber vor der Einführung, begann der Rückgang in der Minijob-Beschäftigung. Von Juni 2014 bis Juni 2015 – also um die Zeit der Einführung des Mindestlohns herum – sind in Deutschland insgesamt gut 184.000 der ursprünglich 5 Mill. Minijobs für ausschließlich geringfügig Beschäftigte weggefallen [vgl. STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2016a)]. Und wie zu erwarten, ist dieser Einbruch in Ostdeutschland, wo das Lohnniveau generell niedriger ist, besonders stark ausgefallen. Während der Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung in Westdeutschland 3,1 % betrug, war der Rückgang in Ostdeutschland mit 6,9 % mehr als doppelt so stark (vgl. auch Abb. 1(d)). Nun kann man argumentieren, dass Minijobs ohnehin nicht der beste Weg in den Arbeitsmarkt sind. Wenn der Gesetzgeber aber der Ansicht ist, dass das Minijob-System reformbedürftig ist, sollte er hier Reformen durchführen, statt die mit den Minijobs verbundene Beschäftigung durch die Hintertür der Mindestlohngesetzgebung zu vernichten. Denn schließlich stehen auch hinter diesen Minijobs Menschen, die sich mit ihrem Minijob etwas hinzu verdienen und sich durch die Minijobs in den Arbeitsmarkt integriert fühlen. Nur ein Teil der weggefallenen Minijobs wurde in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt [vgl. vom BERGE et al. (2016)].

Insgesamt liefert der Blick auf die Erwerbstätigenzahlen ein etwas ernüchterndes Bild. Während die Erwerbstätigkeit in den westlichen Bundesländern von 2014 auf 2015 um 0,9 % gewachsen ist, nahm sie in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) nur um 0,2 % zu und in den ostdeutschen Flächenländern (ohne Berlin), die vom Mindest-

* Andreas Knabe ist Professor an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Ronnie Schöb ist Professor an der Freien Universität Berlin. Marcel Thum ist Geschäftsführer und Michael Weber ist Doktorand der Niederlassung Dresden des ifo Institut – Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Dieser Artikel ist in leicht gekürzter Fassung unter dem Titel „Mindestlohn, nur positiv?“ zuerst in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr.72 vom 26. März 2016, S. 24 erschienen

Abbildung 1: Entwicklung der Beschäftigung in Ostdeutschland und Westdeutschland nach Beschäftigtengruppen



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016b), Berechnungen des ifo Instituts.

lohn viel stärker betroffen waren, sogar um 0,3% ab [vgl. AK ETR (2016)]. Hätte der Mindestlohn lediglich zu einer Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (oder in selbstständige Tätigkeit) geführt, sollte sich kein Unterschied zwischen Ost und West beobachten lassen. Stattdessen ist, wie Abbildung 1(a) verdeutlicht, die Beschäftigungsdynamik in Ostdeutschland seit der Verabschiedung des Mindestlohngesetzes durch den Deutschen Bundestag deutlich hinter jene Westdeutschlands zurückgefallen. Nur bei der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung konnte Ostdeutschland mit Westdeutschland Schritt halten (vgl. Abb. 1(c)). Dies dürfte zum Teil an der vom Gesetzgeber beabsich-

tigten Umwandlung von geringfügigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse liegen, zum Teil aber auch an einer mindestlohnbedingten Verkürzung der Arbeitszeit von ehemals Vollzeitbeschäftigten. Dies legen zumindest die nachlassende Dynamik bei Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen in Ostdeutschland (vgl. Abb. 1(b)) sowie neueste Befragungsergebnisse nahe [vgl. auch SCHUBERT und WEBER (2016)]. Die Tatsache, dass sich der Beschäftigungsaufbau insgesamt in Ostdeutschland gegenüber Westdeutschland verlangsamt hat, könnte ein erstes Anzeichen für die Bremswirkung des Mindestlohns sein. Natürlich könnten auch andere Faktoren, wie zum Beispiel die demographische Entwicklung, den Ost-West-

Unterschied erklären. Allerdings unterlagen auch die Vorjahre denselben demographischen Trends mit abnehmender Erwerbsbevölkerung im Osten und leicht zunehmender Erwerbsbevölkerung im Westen. Dennoch stieg früher die Erwerbstätigkeit im Osten noch leicht an (z. B. um 0,1 % von 2013 auf 2014) und die Beschäftigung entwickelte sich in beiden Landesteilen mit gleicher Dynamik.

Einige Kommentatoren, insbesondere aus dem Gewerkschaftslager, führen demgegenüber an, dass der Mindestlohn zur guten Dynamik der Konjunktur im Jahr 2015 beigetragen habe. Der Mindestlohn, so das Argument, habe die Kaufkraft der unteren Einkommensgruppen gestärkt und so der Konjunktur einen zusätzlichen Impuls verliehen. Dieses keynesianische Argument ist interessant, im Falle des deutschen Mindestlohns aber fehl am Platze. Zwar dürfte der Mindestlohn die Lohnsumme der Arbeitnehmer erhöht haben. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit einer Erhöhung der verfügbaren Einkommen. Diesem Einkommenszuwachs muss man die Einkommenseinbußen bei den betroffenen Betrieben gegenüberstellen. Da es sich hierbei im Wesentlichen um kleine Betriebe handelt, ist davon auszugehen, dass diese Entzugseffekte im gleichen Umfang die Kaufkraft schwächen, wie die Lohnsteigerungen die Kaufkraft erhöhen. Hinzu kommt ein weiterer Effekt. Viele der vom Mindestlohn betroffenen Arbeitnehmer waren (und sind) auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. Der Mindestlohn erhöht zwar das Bruttoarbeitseinkommen, senkt aber fast im selben Umfang die Sozialtransfers. Netto haben diese Haushalte gar nicht viel mehr in der Tasche und können daher auch keinen positiven Konjunkturimpuls auslösen.

Die Entwicklung bei den Minijobs und die Überschlagsrechnungen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung legen nahe, dass der Mindestlohn keineswegs ohne Folgen für die Beschäftigung blieb. Andere Nebenwirkungen, wie der rapide Preisanstieg in einigen Sektoren und die geringere Verfügbarkeit bestimmter Dienstleistungen (Taxis, Öffnungszeiten von Bäckereien in ländlichen Gebieten usw.), sind unstrittig [für Sachsen vgl. STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2015)], waren aber von der Bundesregierung von Anfang an als notwendige Begleiterscheinungen des Mindestlohns akzeptiert worden. Um die Auswirkungen des Mindestlohns einigermaßen solide in den Arbeitsmarktzahlen identifizieren zu können, muss man wohl erst einige Jahre ins Land gehen lassen. Aus vergangenen Arbeitsmarktreformen wissen wir, dass Anpassungen, die der Gesetzgeber vornimmt, typischerweise erst mit einer Verzögerung von mehreren Jahren am Arbeitsmarkt spürbar werden.

Die wahren Herausforderungen des Mindestlohns für den deutschen Arbeitsmarkt zeigen sich erst in Krisenzeiten. In konjunkturell guten Lagen wie im letzten Jahr mag der Beschäftigungsaufbau durch den Mindestlohn etwas

langsamer erfolgen. Auch ist für viele Menschen der Verlust der Minijobs bedauerlich, reißt er sie doch aus dem Arbeitsleben heraus. Wirklich problematisch für breitere Schichten wird der Mindestlohn jedoch, wenn der Arbeitsmarkt dringende Anpassungen bei den Arbeitskosten erforderlich macht.

Dies kann beim nächsten massiven Konjunkturerinbruch vonnöten sein. Aber auch Schocks auf der Angebotsseite, wie wir sie gerade durch den Zustrom von Flüchtlingen erleben, können eine solche Herausforderung darstellen. Ein Großteil der Flüchtlinge aus dem Nahen Osten ist für den deutschen Arbeitsmarkt de facto nicht hinreichend qualifiziert. Viele von ihnen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Und selbst wenn sie eine vorweisen können, ist diese unter Umständen nicht äquivalent mit einer deutschen Ausbildung im selben Beruf. Internationale Vergleiche zu den in der Schule erworbenen Kompetenzen zeigen große Unterschiede zwischen den europäischen Industrieländern und den Ländern des Mittleren und Nahen Ostens [vgl. z.B. BATTISTI und FELBERMAYR 2015, HANUSHEK und WÖBMANN 2015]. Das Problem wird durch die Sprachbarrieren weiter verschärft. Um eine große Zahl der Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren, wird es daher nicht genügen, für einige Monate den Arbeitgebern einen Zuschuss anzubieten oder die Vermittlungsanstrengungen bei der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT zu intensivieren. Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes angesichts eines solchen Angebotsschocks lässt sich nur ausreichend erhöhen, wenn Unternehmen die Möglichkeit haben, neue Beschäftigte – egal welcher Nationalität – zu Arbeitskosten einzustellen, die der geringen Produktivität angemessen sind.

Damit niedrige Arbeitskosten nicht zugleich die ohnehin niedrigen verfügbaren Einkommen der einheimischen Arbeitnehmer drücken, wird der Sozialstaat nicht umhin kommen, in die Bresche zu springen und die Beschäftigung so zu bezuschussen, dass bei gleichbleibenden Nettoeinkommen die Arbeitskosten abgesenkt werden können. Wenn der gegenwärtige Mindestlohn beibehalten werden soll, müssten dafür die Arbeitgeber bezuschusst werden; wenn der Mindestlohn abgesenkt würde, könnten die Zuschüsse an die Arbeitnehmer gezahlt werden. Das wird fiskalisch teuer (und die Subvention der Arbeitgeber noch teurer als die der Arbeitnehmer), ist aber immer noch besser als die Alternative, die meisten der aktuellen Zuwanderer für viele Jahre vom Arbeitsmarkt auszuschließen. Deutschland droht dann die Gefahr, dass sich neue Sozialhilfekarrieren entwickeln und auch in Deutschland Banlieues mit chancenlosen Jugendlichen entstehen. Diese Effekte des Mindestlohns werden allerdings erst in 10 bis 20 Jahren allmählich sichtbar werden – dafür mit besonders fatalen Konsequenzen.

Literatur

- AK ETR – ARBEITSKREIS ERWERBSTÄTIGENRECHNUNG DES BUNDES UND DER LÄNDER (Hrsg.) (2016): Erwerbstätige (am Arbeitsort) in Deutschland 1991 bis 2015 nach Ländern, Berechnungsstand Februar 2016.
- BATTISTI, M. und G. FELBERMAYR (2015): Migranten im deutschen Arbeitsmarkt: Löhne, Arbeitslosigkeit, Erwerbsquoten, ifo Schnelldienst 68 (20), S. 39–47.
- BELLMANN, L.; BOSSLER, M.; GERNER, H.-D. und O. HÜBLER (2015): Reichweite des Mindestlohns in deutschen Betrieben, IAB-Kurzbericht 6/2015.
- BRENKE, K. und K.-U. MÜLLER (2013): Gesetzlicher Mindestlohn – Kein verteilungspolitisches Allheilmittel, DIW Wochenbericht 39/2013, S. 3–17.
- HANUSHEK, E. A. und L. WÖBMAN (2015): Universal Basic Skills: What Countries Stand to Gain, Organisation for Economic Co-operation and Development, Paris.
- KNABE, A.; SCHÖB, R. und M. THUM (2014): Der flächendeckende Mindestlohn, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 15 (2), S. 133–157.
- SCHUBERT, A. und M. WEBER (2016): Der flächendeckende Mindestlohn in Sachsen: Hohe Reichweite, vielfältige Reaktionen der Betriebe, ifo Dresden berichtet 23 (3), S. 5–11.
- STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2016a): Beschäftigungsstatistik, Beschäftigung nach Ländern in wirtschaftsfachlicher Gliederung (WZ 2008), Datenstand März 2016, Nürnberg.
- STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2016b): Beschäftigungsstatistik, Zeitreihe über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und Auszubildende sowie geringfügig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Datenstand März 2016, Nürnberg.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2016): Reallohnindex und Nominallohnindex, 4. Vierteljahr 2015, Wiesbaden.
- STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (Hrsg.) (2015): Wirtschaft im Freistaat Sachsen. Ergebnisse der amtlichen Statistik 2014, Statistischer Bericht Z12–j/14, Kamenz.
- VOM BERGE, P.; KAIMER, S.; COPESTAKE, S.; EBERLE, J.; KLOSTERHUBER, W.; KRÜGER, J.; TRENKLE, S. und V. ZAKROCKI (2016): Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 1), IAB-Forschungsbericht 1/2016, Nürnberg.

Der flächendeckende Mindestlohn in Ost- und Westdeutschland: Erwartungen und Wirklichkeit

Michael Weber*

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein flächendeckender Mindestlohn von brutto 8,50 € je Stunde. Zu den bisherigen Auswirkungen der neuen Lohnuntergrenze liegen gegenwärtig nur wenige wissenschaftlich fundierte Untersuchungsergebnisse vor [vgl. BOSSLER und GERNER (2016), GARLOFF (2015), KUBIS et al. (2015), SCHUBERT und WEBER (2016), VOM BERGE et al. (2016)]. Jüngste Ergebnisse des ifo Konjunkturtests vom März 2016 erlauben nun weitere Einsichten in die kurzfristigen Mindestlohneffekte. Darüber hinaus ermöglicht ein Vergleich mit Befragungsergebnissen vom November 2014 [vgl. hierzu ERTLHLE et al. (2014), LEHMANN et al. (2015)] erstmals, Erwartungen und Wirklichkeit der Mindestlohneffekte aus der Sicht von insgesamt knapp 4.800 Unternehmen einander gegenüberzustellen.¹ Dieser Blickpunkt stellt die Ergebnisse für Ostdeutschland und Westdeutschland vor. Die Ergebnisse für Deutschland insgesamt werden von SAUER und WOJCIECHOWSKI (2016) analysiert.

Höhere Betroffenheit in Ostdeutschland

Zunächst wurden die Unternehmen gefragt, ob sie vom Mindestlohn betroffen sind, wobei sowohl die direkte als auch die indirekte Betroffenheit einbezogen war. Im ifo Konjunkturtest vom März 2016 wurde diese Frage von insgesamt 46 % der Befragungsteilnehmer in Ostdeutschland und 34 % der Unternehmen in Westdeutschland bejaht (vgl. Abb. 1). Demzufolge entfaltet der Mindestlohn in Ostdeutschland eine deutlich größere Reichweite als in Westdeutschland. Zudem betrifft er anteilmäßig mehr Firmen im Handel als im Verarbeitenden Gewerbe oder dem Bauhauptgewerbe. Dieses Muster reflektiert das geringere Lohnniveau in Ostdeutschland gegenüber Westdeutschland [vgl. hierzu auch KLUGE und WEBER (2016)], sowie die niedrigeren Verdienste in den konsumnahen Dienstleistungsbereichen gegenüber der Industrie. Die Unterschiede zwischen den Regionen und Wirtschaftszweigen finden sich auch in anderen Erhebungen zur Betroffenheit vom Mindestlohn wieder [vgl. z. B. BELLMANN et al. (2015), SCHUBERT und WEBER (2016), STATISTISCHES BUNDESAMT (2016)].

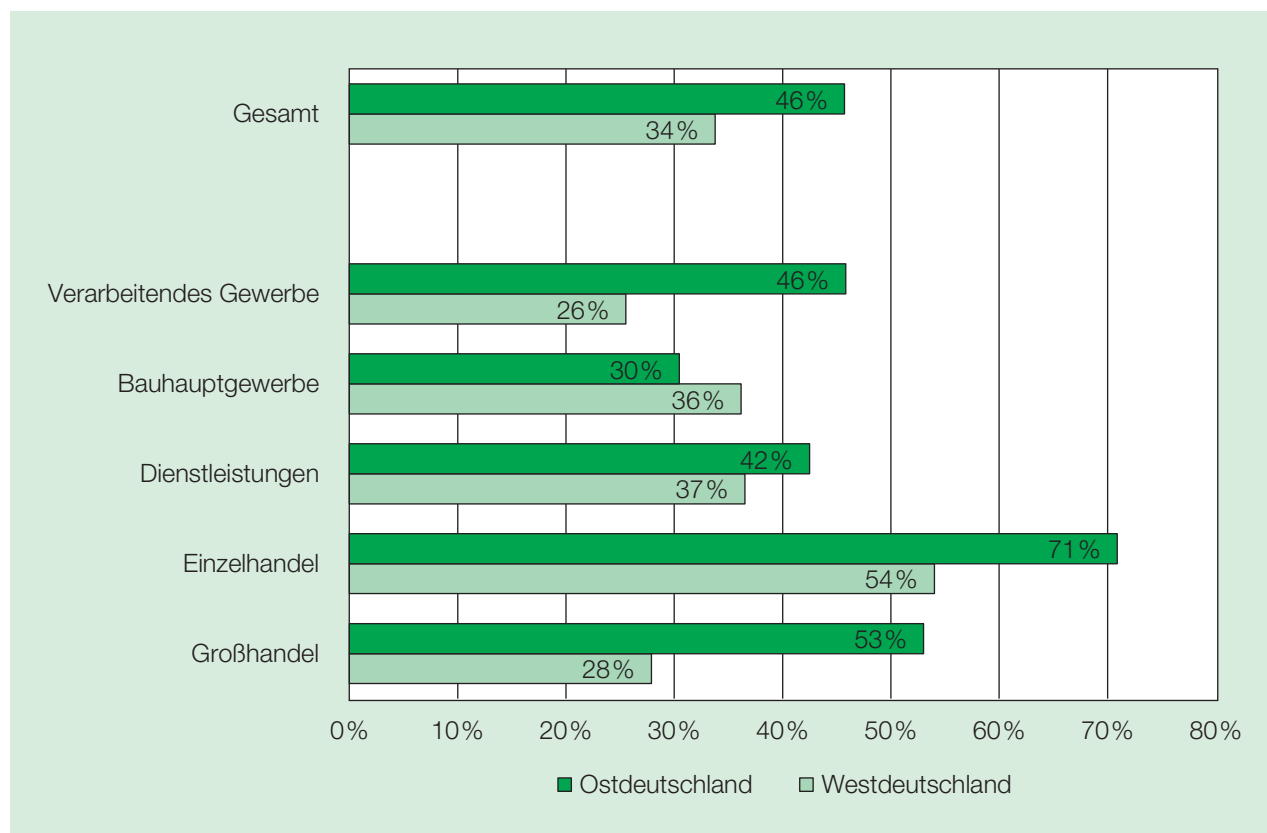
Überraschenderweise hat ein signifikanter Teil der Befragungsteilnehmer die eigene Betroffenheit vom Mindestlohn vor dessen Einführung unterschätzt. Dies ergibt ein Vergleich der Selbsteinschätzungen der Unternehmen vom November 2014 mit jenen vom März 2016. Insgesamt 13 % der ostdeutschen und sogar 17 % der westdeutschen Unternehmen, die an beiden Befragungen teilgenommen haben, korrigierten ihre Erwartungen vom November 2014 entsprechend. Dadurch erhöhte sich insbesondere in Westdeutschland die Betroffenheitsquote erheblich. Gleichzeitig gab es in beiden Regionen einen kleineren Anteil (8 %) an Unternehmen, die die eigene Betroffenheit überschätzt hatten. Offen bleibt, wie die Unterschiede zwischen Erwartung und Wirklichkeit der eigenen Betroffenheit vom Mindestlohn zu erklären sind. Möglicherweise hat die Lohnuntergrenze über Spillover-Effekte auch solche Unternehmen betroffen, die eigentlich nicht unter die Mindestlohnregelung fallen. SCHUBERT und WEBER (2016) weisen derartige Spillover-Effekte des flächendeckenden Mindestlohns in der gewerblichen Wirtschaft Sachsens nach. Möglicherweise haben die Unternehmen den Begriff „Betroffenheit“ im März 2016 aber auch nur weiter gefasst als im November 2014. Beispielsweise gelten die mit dem Mindestlohn eingeführten Dokumentationspflichten auch für Unternehmen, die bereits 2014 nur Löhne von mehr als 8,50 € je Stunde zahlten. Vielleicht haben diese Unternehmen die Frage nach der Betroffenheit im November 2014 mit Blick auf ihre Löhne verneint, im März 2016 mit Blick auf die Dokumentationspflichten jedoch bejaht.

Insgesamt weniger Maßnahmen ergriffen als 2014 geplant

Vom Mindestlohn betroffene Unternehmen wurden in einem zweiten Schritt nach ihren Anpassungsmaßnahmen gefragt. Den Firmen wurden mehrere potenzielle Reaktionsmöglichkeiten vorgegeben; Mehrfachantworten waren möglich. Am häufigsten haben die Unternehmen nach eigenen Angaben versucht, die gestiegenen Personalkosten zumindest teilweise über Preiserhöhungen an ihre Kunden weiterzureichen (vgl. Abb. 2). Insgesamt 29 % der ostdeutschen und 14 % der westdeutschen Befragungsteilnehmer machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Jeweils jedes fünfte bis sechste betroffene Unternehmen in

* Michael Weber ist Doktorand der Niederlassung Dresden des ifo Institut Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Abbildung 1: Anteil der vom flächendeckenden Mindestlohn betroffenen Unternehmen in Ost- und Westdeutschland



Quelle: ifo Konjunkturtest vom März 2016.

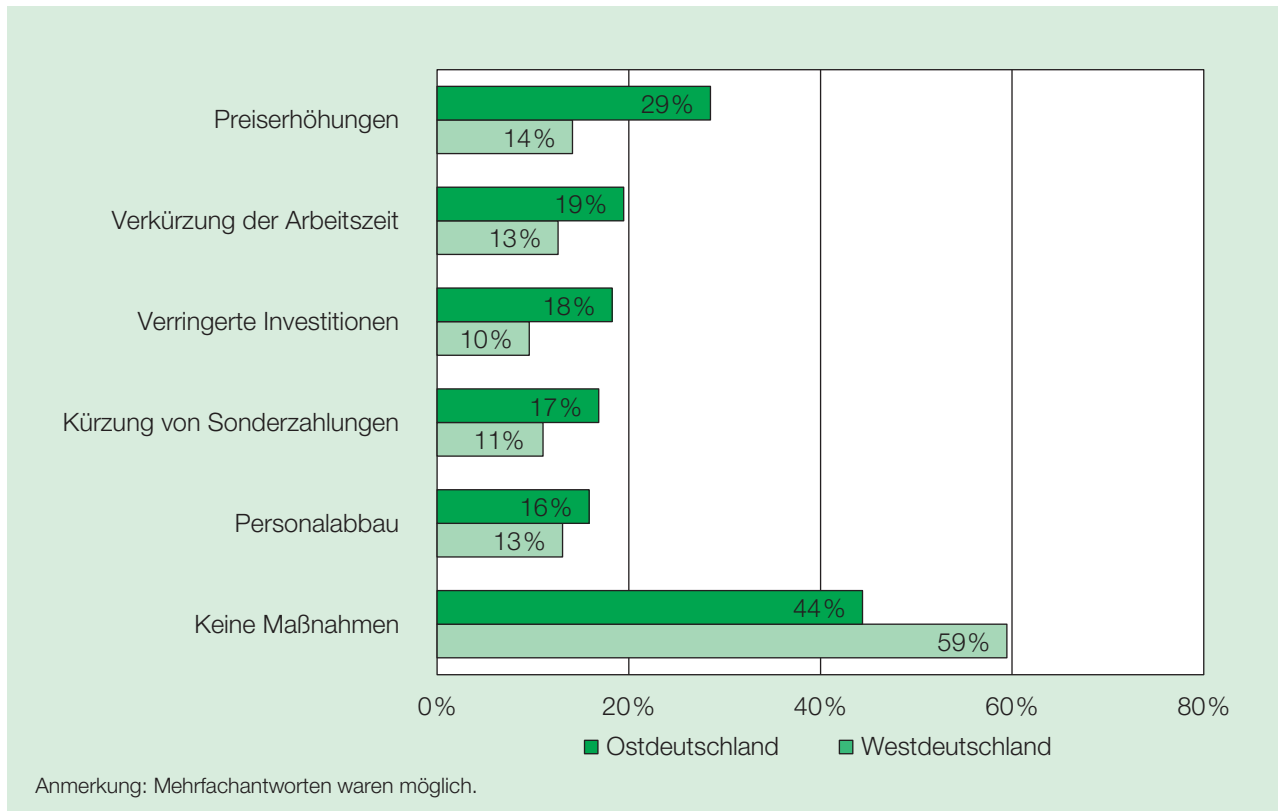
Ostdeutschland sowie jedes achte bis zehnte betroffene Unternehmen in Westdeutschland verkürzte darüber hinaus die Arbeitszeit seiner Beschäftigten, hielt sich bei Investitionen zurück oder kürzte Sonderzahlungen. Insgesamt scheinen die Unternehmen versucht zu haben, Entlassungen zumindest kurzfristig zu vermeiden. Von einem mindestlohnbedingten Personalabbau berichteten gut ein Jahr nach Einführung der Lohnuntergrenze nur 16% der ostdeutschen und 13% der westdeutschen Teilnehmer am ifo Konjunkturtest. Insgesamt 44% bzw. 59% der vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen haben nach eigenen Angaben bislang überhaupt nicht auf den Mindestlohn reagiert.

Der vergleichsweise hohe Anteil der Unternehmen ohne Maßnahmen überrascht. SCHUBERT und WEBER (2016) ermitteln für die gewerbliche Wirtschaft Sachsens deutlich höhere Anpassungsintensitäten. Die Ergebnisse sind auch deswegen bemerkenswert, weil im November 2014 sowohl in Ostdeutschland als auch in Westdeutschland noch ein deutlich höherer Anteil der Unternehmen, die sich damals als betroffen einstufen, davon ausgegangen war, mit einzelnen Maßnahmen auf den Mindestlohn reagieren zu müssen [vgl. LEHMANN et al. (2015)]. Ein detaillier-

ter Vergleich der Ergebnisse aus beiden Erhebungen legt nahe, dass der Rückgang der Maßnahmeintensität auf unterschiedlichen Ursachen in Ostdeutschland und Westdeutschland beruhen dürfte.

In Ostdeutschland ist der Anstieg des Anteils der Unternehmen ohne Maßnahmen vor allem darauf zurückzuführen, dass Unternehmen, die sich in beiden Erhebungen als betroffen einstufen, im November 2014 angekündigte Maßnahmen zwischenzeitlich doch nicht umgesetzt haben. Insbesondere haben die Betriebe entgegen ihrer Ankündigung weniger Abstriche bei Sonderzahlungen und ihren Beschäftigten gemacht. Dies lässt sich so interpretieren, dass die ostdeutschen Unternehmen vom Mindestlohn weniger intensiv betroffen sind, als sie ursprünglich erwarteten, sodass der flächendeckende Mindestlohn einen geringeren Anpassungsdruck ausgeübt hat. Beispielsweise könnte die stabile konjunkturelle Lage die Auswirkungen des Mindestlohns etwas abgemildert haben. Möglicherweise haben die Unternehmen die geplanten Maßnahmen bisher auch aufgeschoben und nehmen kurzfristig Renditeminderungen in Kauf. Dies könnte langfristig jedoch die Investitionsfähigkeit der Betriebe beeinträchtigen. Insgesamt könnten längerfristig doch noch umfangreichere Anpas-

Abbildung 2: Durchgeführte Anpassungsmaßnahmen in den vom flächendeckenden Mindestlohn betroffenen Unternehmen in Ost- und Westdeutschland



Quelle: ifo Konjunkturtest vom März 2016.

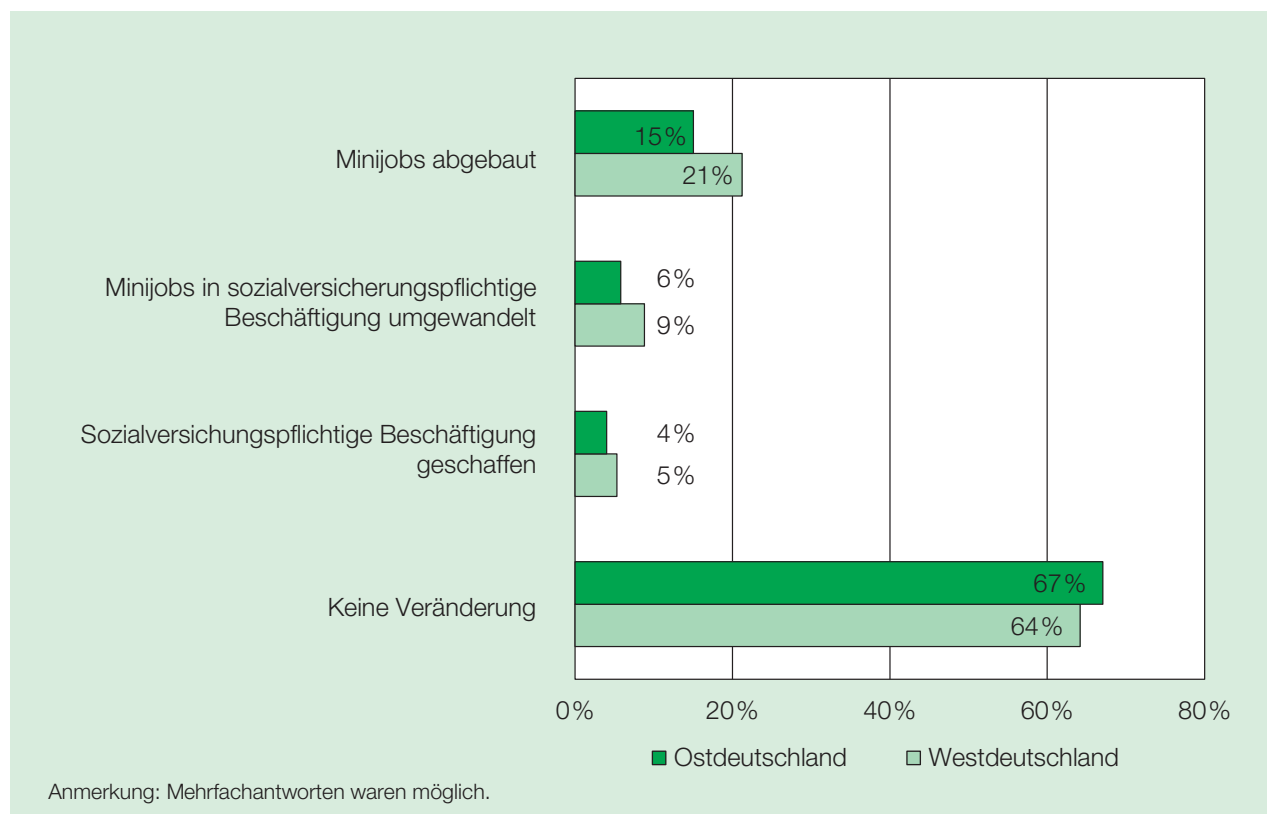
sungsmaßnahmen auftreten, vor allem dann, wenn sich die konjunkturelle Lage in Zukunft wieder eintrüben sollte.

In Westdeutschland scheint die durchschnittliche Maßnahmenintensität dagegen eher deswegen geringer zu sein als ursprünglich erwartet, weil die westdeutschen Unternehmen den Begriff der Betroffenheit im März 2016 umfassender interpretierten. Jene westdeutschen Unternehmen, die sich im Jahr 2014 ebenso wie im Jahr 2016 als betroffen einstufen, haben die im November 2014 angekündigten Maßnahmen größtenteils auch umgesetzt. Unter den Unternehmen, die sich im Jahr 2016 als betroffen einstufen, im Jahr 2014 aber nicht, hat der weit überwiegende Teil (70 %) hingegen keine Maßnahmen ergriffen. Dies erhärtet den Verdacht, dass, wie oben angedeutet, sich nunmehr auch solche Unternehmen zur Gruppe der Betroffenen zählen, die allein durch die Dokumentationspflichten vom Mindestlohn „betroffen“ sind. Sofern sich diese Unternehmen keinen mindestlohnbedingt gestiegenen Kosten gegenüber sahen, werden sie kaum die angesprochenen Maßnahmen ergriffen haben. Dadurch senkt sich rein rechnerisch der Anteil der „betroffenen“ Firmen, die mit betrieblichen Maßnahmen auf die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns reagieren mussten.

Auswirkungen auf die Beschäftigung

Neben den bislang vorgestellten Reaktionen sind weitere Mindestlohneffekte mit Blick auf die Beschäftigung zu erwarten. Schließlich beabsichtigte der Gesetzgeber mit der Einführung des Mindestlohns auch die Umwandlung von geringfügig entlohnter Beschäftigung („Minijobs“) in sozialversicherungspflichtige (Teilzeit-)Beschäftigung. Diese Umwandlung ergibt sich aufgrund der Einkommensgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse automatisch, sofern die Arbeitszeit der Beschäftigten nicht auf 53 Stunden je Monat beschränkt wird. Im März 2016 wurden die vom Mindestlohn betroffenen Teilnehmer des ifo Konjunkturtests daher nach Änderungen bei den Beschäftigungsverhältnissen in ihren Unternehmen gefragt. Auch hier konnten die Firmen aus mehreren Antwortmöglichkeiten wählen. Insgesamt ein Drittel der vom Mindestlohn betroffenen Befragungsteilnehmer (Ostdeutschland: 33 %, Westdeutschland: 36 %) berichtete von Veränderungen bei der Beschäftigung (vgl. Abb. 3). Dabei wurden nach Angaben der Mehrheit der Firmen Minijobs ersatzlos abgebaut. Eine Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nahm nur ein geringer Anteil der Firmen vor. Nur jeweils etwa 5 % der

Abbildung 3: Änderungen der Beschäftigungsverhältnisse in den vom flächendeckenden Mindestlohn betroffenen Unternehmen in Ost- und Westdeutschland



Quelle: ifo Konjunkturtest vom März 2016.

Unternehmen in Ost- und Westdeutschland berichteten, trotz der Einführung des Mindestlohns zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geschaffen zu haben. Im Gesamtbild mit den oben genannten weiteren Anpassungsreaktionen kann somit von einer umfangreichen Umwandlung der Beschäftigungsverhältnisse oder gar einer beschäftigungssteigernden Wirkung des Mindestlohns bislang keine Rede sein.

Fazit

Die mindestlohnbezogenen Sonderfragen im ifo Konjunkturtest vom März 2016 bestätigen somit in der Tendenz das Bild, das sich auch aus anderen Erhebungen zu der Reichweite des Mindestlohns ergibt. Zugleich verdeutlicht der Vergleich zur Erhebung vom November 2014 erstmals, dass die Unternehmen im Vorfeld der Einführung des Mindestlohns die Reichweite der Lohnuntergrenze samt ihrer Begleitregelungen für die eigene Geschäftstätigkeit insbesondere in Westdeutschland anscheinend etwas unterschätzt, das Ausmaß des Eingriffs insbesondere in Ostdeutschland womöglich aber etwas überschätzt haben.

Literatur

- BELLMANN, L.; BOSSLER, M.; GERNER, H.-D. und O. HÜBLER (2015): Reichweite des Mindestlohns in deutschen Betrieben, IAB-Kurzbericht 6/2015.
- BOSSLER, M. und H.-D. GERNER (2016): Employment Effects of the New German Minimum Wage, IAB-Discussion Paper 10/2016.
- ERTHLE, C.; WOHLRABE, K. und P. WOJCIECHOWSKI (2014): Der flächendeckende Mindestlohn und die Reaktion der Unternehmen – Ergebnisse einer Sonderumfrage im ifo Konjunkturtest, ifo Schnelldienst 67 (23), S. 50–52.
- GARLOFF, A. (2015): Mindestlohn: Bisher keine Nebenwirkungen! Erste Erfahrungen mit dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht 12-2015, S. 13–18.
- KLUGE und WEBER (2016): Was erklärt die Lohnunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland?, ifo Dresden berichtet 23 (2), S. 3–9.
- KUBIS, A.; REBIEN, M. und E. WEBER (2015): Neueinstellungen im Jahr 2014: Neueinstellungen im Jahr 2014: Mindestlohn spielt schon im Vorfeld eine Rolle, IAB-Kurzbericht 12/2015.

LEHMANN, R.; RAGNITZ, J. und M. WEBER (2015): Mindestlohn in Ostdeutschland: Firmen planen Preiserhöhungen und Personalabbau, ifo Dresden berichtet 22 (1), S. 40–42.

SAUER, S. und P. WOJCIECHOWSKI (2016): Wie reagierten die deutschen Firmen auf die Einführung des Mindestlohns?, ifo Schnelldienst 69 (7), S. 62–64.

SCHUBERT, A. und M. WEBER (2016): Der flächendeckende Mindestlohn in Sachsen: Hohe Reichweite, vielfältige Reaktionen der Betriebe, ifo Dresden berichtet 23 (3), S. 5–11.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2016): 4 Millionen Jobs vom Mindestlohn betroffen, Pressemitteilung 121/16 vom 6. April 2016, Wiesbaden.

VOM BERGE, P.; KAIMER, S.; COPESTAKE, S.; EBERLE, J.; KLOSTERHUBER, W.; KRÜGER, J.; TRENKLE, S. und V. ZAKROCKI (2016): Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 1), IAB-Forschungsbericht 1/2016.

¹ Anders als im März 2016 wurde im November 2014 das Bauhauptgewerbe nicht zum Mindestlohn befragt. In den anderen Wirtschaftsbereichen liegen für knapp 20% der Teilnehmer des Jahres 2016 keine Antworten vom November 2014 vor.

Vierteljährliche VGR für Sachsen: Ergebnisse für das vierte Quartal 2015¹

Wolfgang Nierhaus*

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im vierten Vierteljahr 2015 um 2,2 % gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum gestiegen, für das Gesamtjahr beläuft sich der Zuwachs auf 1,5 % (vgl. Tab. 1). Zum Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion trugen alle Wirtschaftsbereiche bei mit Ausnahme des Bereichs Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Die Trend-Konjunktur-Komponenten des preisbereinigten BIP und der sektoralen preisbereinigten Bruttowertschöpfung sind aufwärtsgerichtet (vgl. Abb. 1).

¹ Die Bereitstellung vierteljährlicher Ergebnisse für Sachsen erfolgt in Verantwortung des ifo INSTITUTS. Die Berechnungen fußen auf den amtlichen Länderdaten, die vom ARBEITSKREIS VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN (VGR) DER LÄNDER ermittelt werden. Zudem werden seitens des STATISTISCHEN LANDESAMTES DES FREISTAATES SACHSEN aktuelle konjunkturstatistische Informationen bereitgestellt. Dies erfolgt im Rahmen der 2007 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung mit der Niederlassung Dresden des ifo INSTITUTS. In dieser Ausgabe werden erstmals die Ergebnisse für das vierte Vierteljahr 2015 nachgewiesen. Die Berechnungen sind abgestimmt auf die vom ARBEITSKREIS VGR DER LÄNDER am 30. März 2016 veröffentlichten Jahresergebnisse. Allerdings unterbleibt eine bundesweite Koordinierung, wie dies bei den amtlichen Daten des Arbeitskreises üblich ist. Die hier vorgelegten Vierteljahreswerte sind mit den bisherigen Angaben für den Zeitraum Q1/2001 bis Q3/2015 nur eingeschränkt vergleichbar, da die nunmehr vorgelegte Quartalisierung auf den Jahresergebnissen des ARBEITSKREISES VGR DER LÄNDER für 1996 bis 2015 basiert. Der vollständige Datensatz für den Zeitraum Q1/1996 bis Q4/2015 steht auf der ifo Dresden Homepage zum Download zur Verfügung. Zur Methodik siehe W. NIERHAUS, Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für den Freistaat Sachsen mit Hilfe temporaler Disaggregation, in: Statistik in Sachsen, 1/2008, S. 1–15.

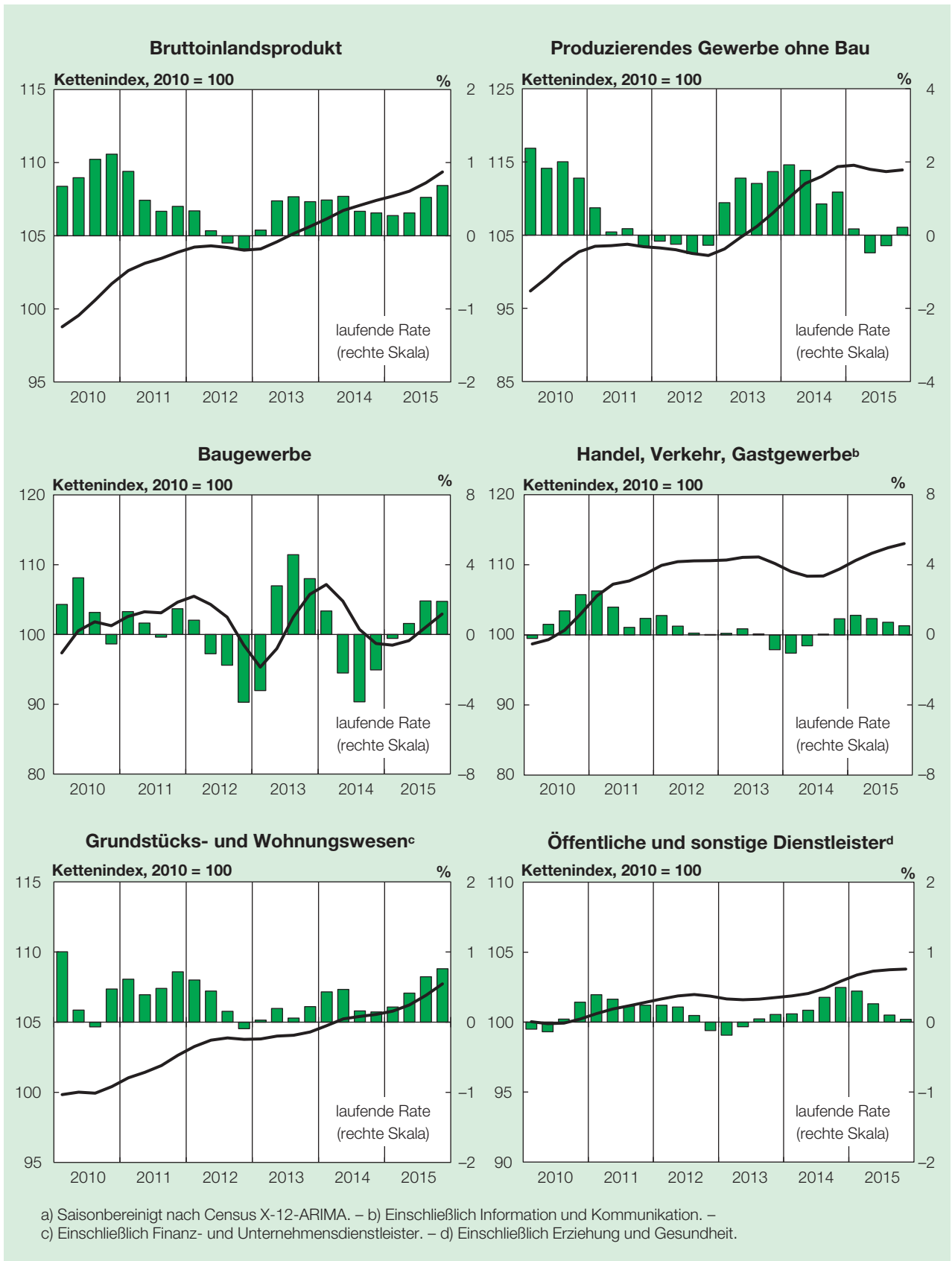
¹ Dr. Wolfgang Nierhaus ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am ifo Institut – Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in Sachsen (preisbereinigt)

Vierteljahr	Bruttoinlandsprodukt	Gütersteuern abzüglich Subventionen	Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	Bruttowertschöpfung					
				Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information u. Kommunikation	Grundstücks- u. Wohnungswesen, Finanz- u. Unternehmensdienstl.	Öffentl. u. sonstige Dienstleister, Erziehung u. Gesundheit
Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahresquartal in %									
1 2014	3,2	2,8	3,2	11,3	8,9	15,5	-1,0	1,5	0,5
2 2014	1,8	2,4	1,7	16,8	5,5	6,9	-2,8	1,1	0,4
3 2014	1,9	1,4	2,0	18,3	8,7	-3,6	-2,4	1,4	0,7
4 2014	1,7	5,1	1,4	15,1	5,2	-4,7	-0,8	1,1	1,1
1 2015	1,5	2,9	1,3	-0,7	4,1	-10,0	1,6	0,6	1,5
2 2015	1,4	2,0	1,3	-4,2	2,1	-5,2	3,0	1,0	1,6
3 2015	1,1	3,1	0,8	-5,4	-1,8	0,8	3,6	1,2	1,3
4 2015	2,2	3,4	2,1	-4,1	1,5	3,7	3,6	2,4	0,8

Quellen: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 1: Trend-Konjunktur-Komponenten von Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Sachsen (preisbereinigt, verkettet)^a



Quellen: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder, Berechnungen des ifo Instituts.

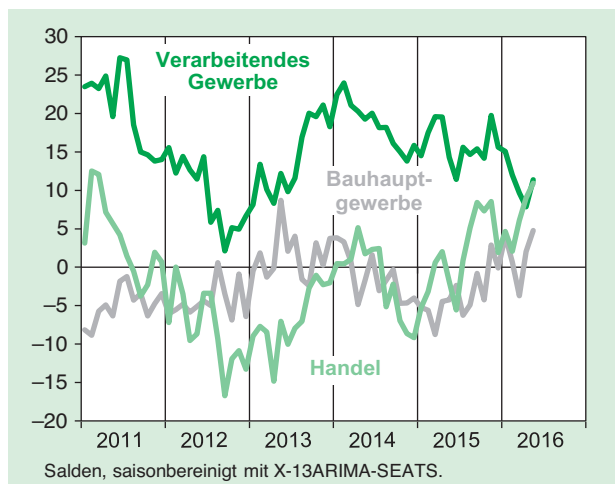
Stimmung der ostdeutschen und der sächsischen Wirtschaft verbessert sich

Michael Weber*

ifo Konjunkturtest in Ostdeutschland

Die Stimmung in der gewerblichen Wirtschaft Ostdeutschlands hat sich im zweiten Quartal verbessert. Der ifo Geschäftsklimaindex stieg sowohl im April als auch Mai an (vgl. Abb. 1). Dabei korrigierten die Befragungsteilnehmer ihre Einschätzungen zu den laufenden und den künftigen Geschäften gleichermaßen nach oben. Optimistische wie pessimistische Geschäftserwartungen halten sich nunmehr die Waage.

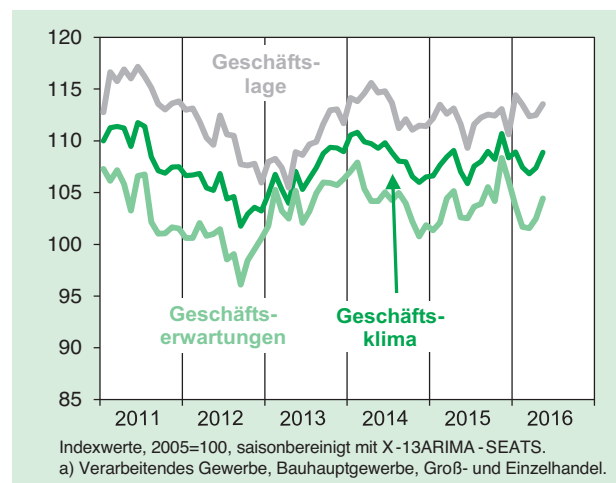
Abbildung 2: Geschäftsklima für die einzelnen Wirtschaftsbereiche der gewerblichen Wirtschaft Ostdeutschlands



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Dank der zuletzt wieder verbesserten Lageeinschätzungen und Geschäftsaussichten bewegte sich die ifo Konjunkturuhr für das Verarbeitende Gewerbe Ostdeutschlands im Mai geringfügig nach rechts oben. Sie verharrte jedoch insgesamt im Quadranten „Abschwung“ (vgl. Abb. 3).

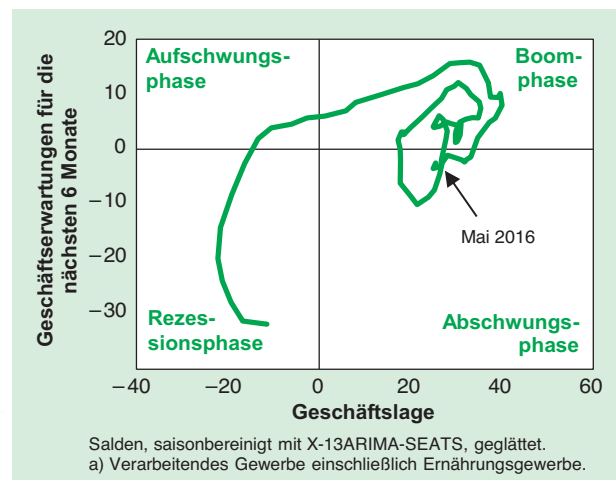
Abbildung 1: Geschäftsklima, Geschäftslage und Geschäftserwartungen für die gewerbliche Wirtschaft^a Ostdeutschlands



Quelle: ifo Konjunkturtest.

In allen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft Ostdeutschlands hellten sich die Klima-, Lage- und Erwartungsindikatoren auf (vgl. Abb. 2). Damit wurde im Mai erstmals in diesem Jahr der Abwärtstrend der ostdeutschen Industrie unterbrochen. Zeitgleich stieg der Lageindikator des ostdeutschen Bauhauptgewerbes im Mai auf seinen zweithöchsten Wert seit 1991.

Abbildung 3: ifo Konjunkturuhr für das Verarbeitende Gewerbe^a Ostdeutschlands

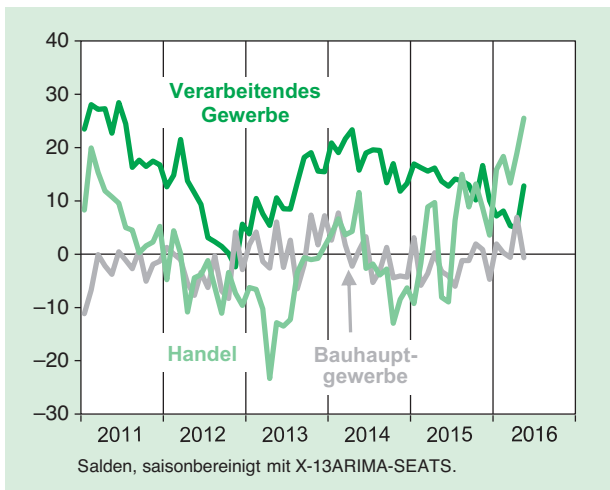


* Michael Weber ist Doktorand der Niederlassung Dresden des ifo Institut – Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

ifo Konjunkturtest in Sachsen

Im Freistaat Sachsen ist der ifo Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft im April und Mai ebenfalls gestiegen. Gegenüber dem Ende des ersten Quartals waren die Befragungsteilnehmer deutlich zufriedener mit ihren laufenden Geschäften und zuversichtlicher mit Blick auf die Geschäftsentwicklung in den kommenden sechs Monaten. Die Skepsis der vergangenen Monate hat spürbar nachgelassen.

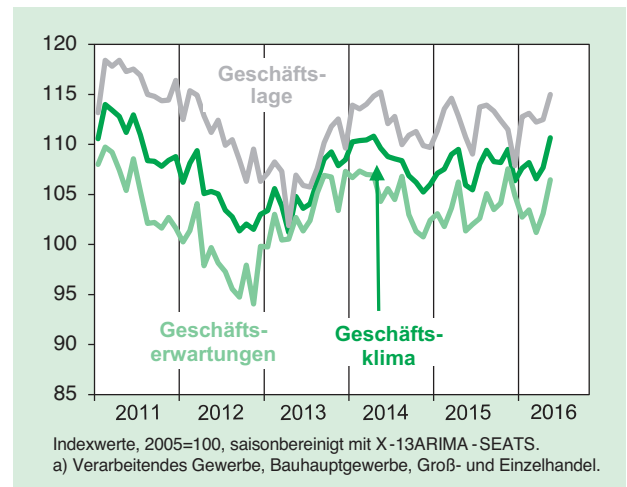
Abbildung 5: Geschäftsklima für die einzelnen Wirtschaftsbereiche der gewerblichen Wirtschaft Sachsens



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Die ifo Konjunkturuhr für das Verarbeitende Gewerbe Sachsens bewegte sich im Mai nach rechts oben und überschritt knapp die Grenze zum Quadranten „Boom“ (vgl. Abb. 6). Gegenüber April waren die sächsischen Industriefirmen deutlich zufriedener mit ihren laufenden Geschäften. Zudem verbesserten sich die Geschäftserwartungen spürbar und drehten ins Positive.

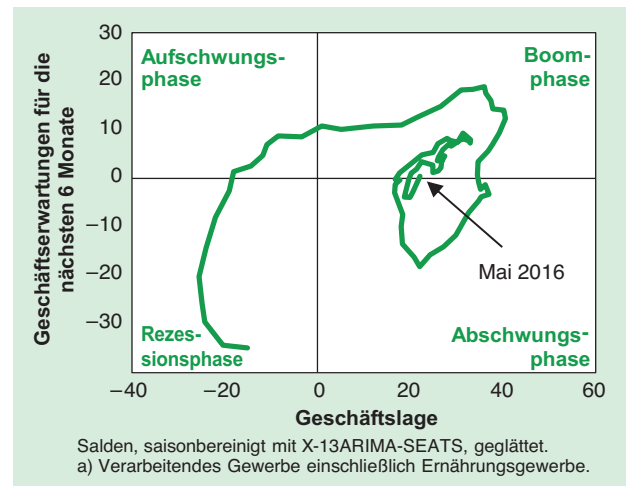
Abbildung 4: Geschäftsklima, Geschäftslage und Geschäftserwartungen für die gewerbliche Wirtschaft^a Sachsens



Quelle: ifo Konjunkturtest.

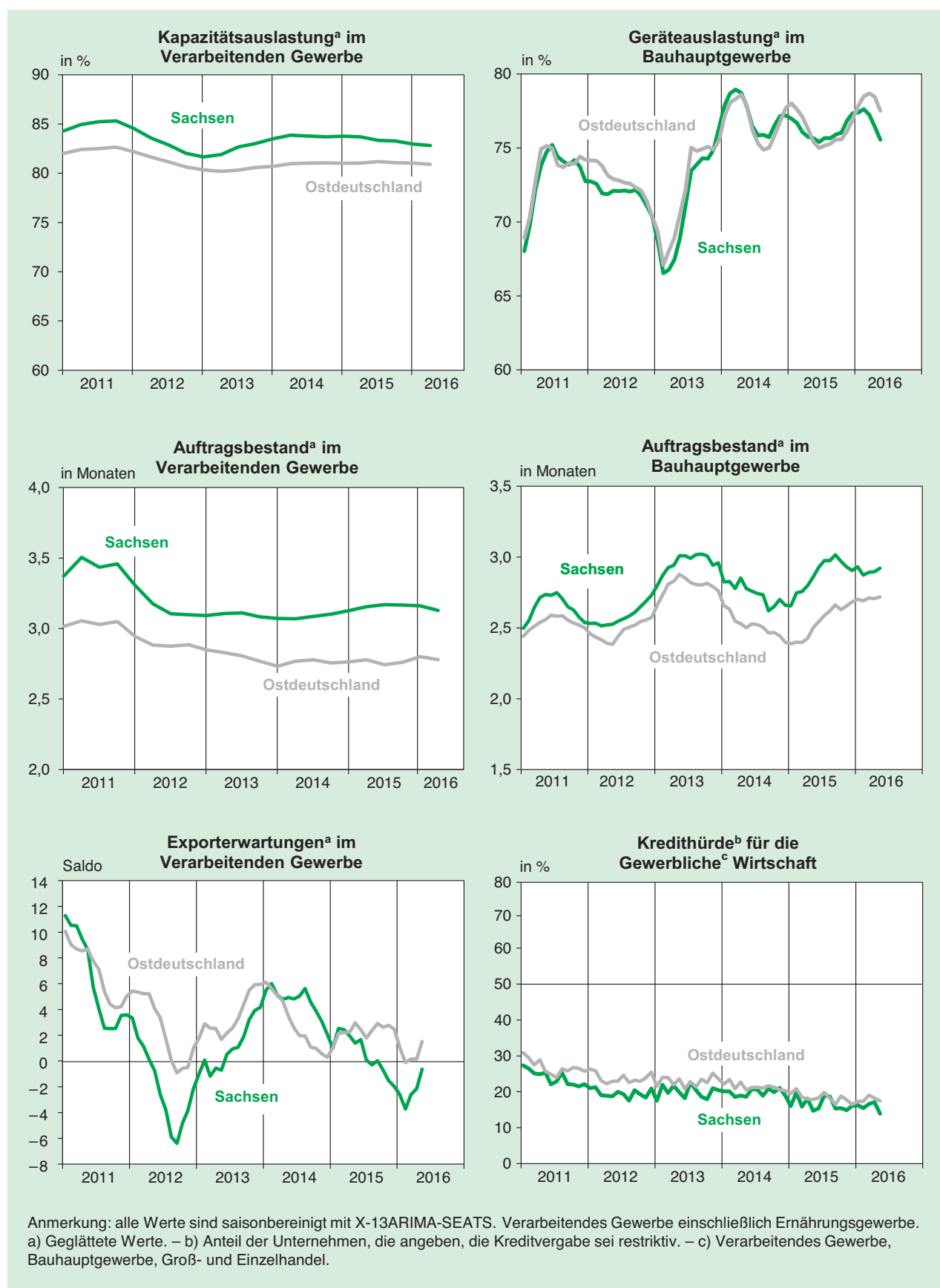
Insbesondere im sächsischen Verarbeitenden Gewerbe hat sich die Stimmung im Mai merklich verbessert (vgl. Abb. 5). Im sächsischen Bauhauptgewerbe stieg der Klimaindikator im April kurzfristig an, um anschließend im Mai auf das Niveau des März zurückzusinken. Im sächsischen Handel waren die Vorzeichen sowohl im April als auch im Mai aufwärtsgerichtet.

Abbildung 6: ifo Konjunkturuhr für das Verarbeitende Gewerbe^a Sachsens



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abbildung 7: Ausgewählte Indikatoren aus dem ifo Konjunkturtest für Ostdeutschland und Sachsen



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Die Dynamik am ostdeutschen und sächsischen Arbeitsmarkt hält an

Antje Schubert*

Der ostdeutsche und der sächsische Arbeitsmarkt haben zu Beginn des zweiten Quartals ihre hohe Dynamik halten können. Im Frühjahr stieg die saisonbereinigte Zahl der bei der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT gemeldeten freien Stellen an; die Vakanzquote¹ nahm im Vergleich zum April nochmals zu. Zusätzlich ist die saisonbereinigte Arbeitslosenquote in Ostdeutschland und Sachsen gesunken. Infolgedessen erhöhte sich die Arbeitsmarktanspannung weiter (vgl. Abb. 1a). Die Arbeitsmarktanspannung erfasst die konjunkturelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, indem sie sowohl die Angebotsseite (Arbeitslosenquote) als auch die Nachfrageseite (Vakanzquote) abbildet. Die Bewegung nach links oben in der Grafik weist auf einen anhaltenden Aufschwung am Arbeitsmarkt hin.

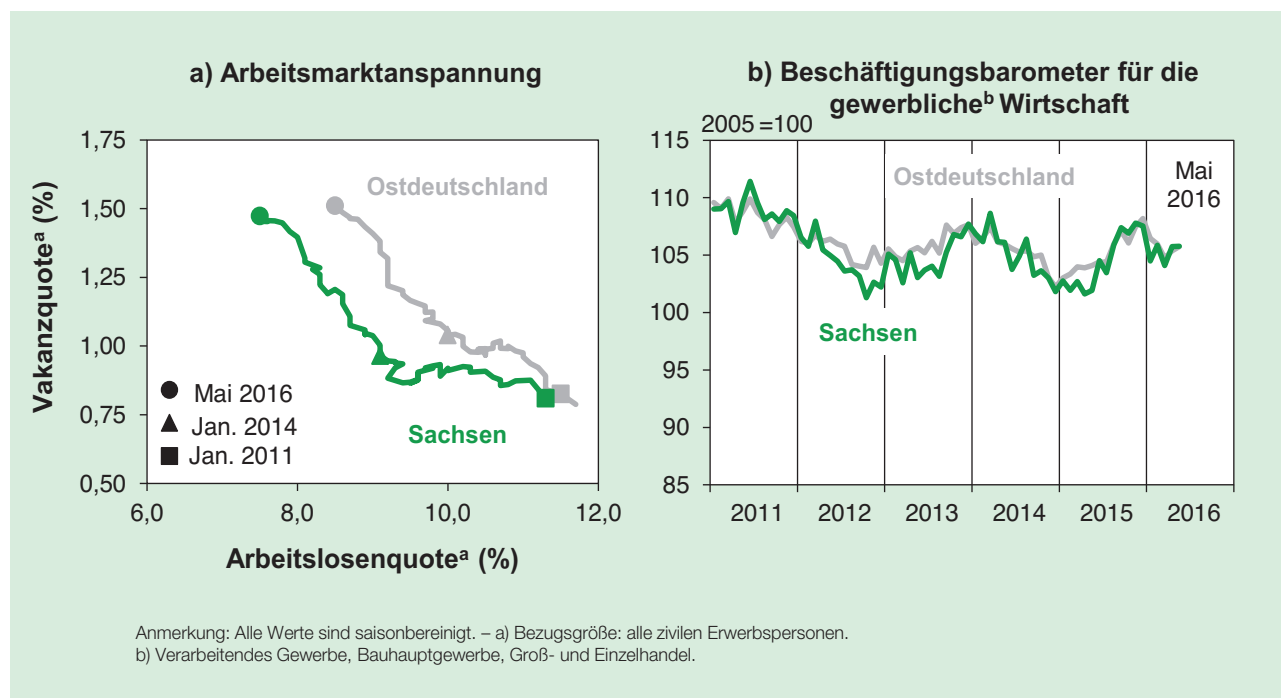
Die Befragungsergebnisse des ifo Konjunkturtest deuten darauf hin, dass sich in den kommenden Monaten die derzeit hohe Arbeitsmarktdynamik fortsetzen dürfte. Das ifo Beschäftigungsbarometer für die gewerbliche Wirtschaft Ostdeutschlands nahm im

Mai im Vergleich zum Vormonat geringfügig zu; in Sachsen tendierte das Barometer seitwärts (vgl. Abb. 1b). In Ostdeutschland werden die optimistischen Beschäftigungserwartungen durch das Verarbeitende Gewerbe bestimmt. Dementgegen verschlechterten sich im ostdeutschen Großhandel die Beschäftigungserwartungen, während im Bauhauptgewerbe und im Einzelhandel diese eher stagnieren. In Sachsen formulierten sowohl das Verarbeitende Gewerbe, als auch der Großhandel positive Beschäftigungsaussichten. Die Beschäftigungserwartungen im sächsischen Bauhauptgewerbe und im Einzelhandel trübten sich hingegen ein.

* Antje Schubert ist Doktorandin an der Niederlassung Dresden des ifo Institut – Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

¹ Die Vakanzquote setzt den Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ins Verhältnis zur Zahl der zivilen Erwerbspersonen.

Abbildung 1: Arbeitsmarktentwicklung in Sachsen und Ostdeutschland



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, ifo Konjunkturtest, Berechnung und Darstellung des ifo Instituts.

ifo Vorträge

Ochsner, Christian, „Migrating Extremists“, Vortrag im Rahmen des Berlin Colloquiums for Economic History der HUMBOLDT-UNIVERSITÄT BERLIN, **04.05.2016**, Berlin.

Ragnitz, Joachim, „Korean Unification: Lessons from Germany“, Diskussionsveranstaltung an der AMERICAN ASSOCIATION FOR THE ADVANCED SCIENCES, **05.05.2016**, Washington (USA).

Ragnitz, Joachim, „Kommunal Finanzen und regionale Entwicklung“, Podiumsdiskussion anlässlich der Auftaktveranstaltung des MORO-Modellvorhabens „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“, **09.05.2016**, Berlin.

Ragnitz, Joachim, „Reformnotwendigkeiten im deutschen Rentensystem“, Vortrag anlässlich des Fachgesprächs Rente der THÜRINGER STAATSKANZLEI, **11.05.2016**, Berlin.

Ragnitz, Joachim, „Globale Megatrends als Herausforderung für die regionale Wirtschaft“, Vortrag beim Wirtschaftstag des LANDKREISES SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE, **18.05.2016**, Pirna.

Fritzsche, Carolin, „Lessons from Local Tax Systems: The Impact of Transfer Taxes on the German Housing Market“, Vortrag im Urban Studies Seminar Series an der UNIVERSITY OF GLASGOW, **20.05.2016**, Glasgow (Großbritannien).

Ragnitz, Joachim, „Demographische Herausforderungen für Mitteldeutschland“, Vortrag anlässlich der 3. Sitzung

der AG Demographie und Ausbildung der EUROPÄISCHEN METROPOLREGION MITTELDEUTSCHLAND, **20.05.2016**, Leipzig.

Fritzsche, Carolin, „Challenges for Infrastructure Provision in Low-Density Regions – Evidence from Eastern German Counties“, Vortrag beim Urban Studies Lunchtime Seminar der UNIVERSITY OF GLASGOW, **23.05.2016**, Glasgow (Großbritannien).

Ochsner, Christian, „Migrating Extremists“, Vortrag beim Joint Annual Meeting of the AUSTRIAN ECONOMIC ASSOCIATION und der SLOVAK ECONOMIC ASSOCIATION (NOeG-SEA 2016), **28.05.2016**, Bratislava (Slowakei).

Thum, Marcel, „Herausforderungen des Arbeitens und der Arbeitsmärkte in der Zukunft“, Vortrag auf der Großen Amtsvorsteher tagung der Steuerverwaltung des Freistaates Sachsen am **01./02. Juni 2016**, Bad Dübener.

Ragnitz, Joachim, „Errichtung eines Sondervermögens Konjunkturausgleichsfonds“, Vortrag anlässlich einer Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des SÄCHSISCHEN LANDTAGS, **08.06.2016**, Dresden.

Ragnitz, Joachim, „Wohin entwickelt sich die Region Sachsen?“, Vortrag anlässlich einer Klausurtagung des HELIOS-KLINIKUMS AUE, **17.06.2016**, Bad Schlema.

Ragnitz, Joachim, „Aktive Wirtschaftspolitik in Mitteldeutschland“, Vortrag anlässlich des Parlamentarischen Abends des CDU-WIRTSCHAFTSRATES (Landesverband Sachsen), **20.06.2016**, Berlin.

ifo Veröffentlichungen

ifo Dresden Studie 77: Auswirkungen des flächendeckenden Mindestlohns auf die gewerbliche Wirtschaft im Freistaat Sachsen

Antje Schubert, Johannes Steinbrecher, Marcel Thum und Michael Weber, 70 S., München/Dresden 2016. ISBN 978-3-95942-015-0, 15,- €, zzgl. Versandkosten.

Am 1. Januar 2015 wurde in Deutschland ein flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 € je Stunde eingeführt. Dieser soll zum 1. Januar 2017 erstmals angepasst werden. Die Anpassung soll dabei laut Mindestlohngesetz die Auswirkungen des Mindestlohns auf den Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf die Wettbewerbsbedingungen und auf das Beschäftigungsniveau berücksichtigen. Besonders umfangreiche Wirkungen sind im Freistaat Sachsen zu erwarten, da der Mindestlohn hier eine besonders hohe Reichweite entfaltet.

Vor diesem Hintergrund hat die INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER CHEMNITZ die Dresdner Niederlassung des IFO INSTITUTS beauftragt, die bisherigen Auswirkungen des flächendeckenden Mindestlohns in der gewerblichen Wirtschaft im Freistaat Sachsen zu untersuchen.

Die für die Untersuchung benötigten Daten wurden über eine Befragung der Mitgliedsbetriebe der INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN CHEMNITZ, DRESDEN UND ZU LEIPZIG sowie der HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ erhoben, an der sich insgesamt 2.668 Betriebe beteiligten. Dies sind die zentralen Ergebnisse:

- In der gewerblichen Wirtschaft Sachsens entfaltet der flächendeckende Mindestlohn eine besonders hohe Reichweite. Insgesamt sind 54 % der teilnehmenden Betriebe nach eigener Aussage vom Mindestlohn betroffen.
- Die Reichweite des Mindestlohns endet nicht bei Löhnen von 8,50 € je Stunde. Ein Drittel der betroffenen Betriebe berichtet, in Reaktion auf die neue Lohnuntergrenze auch Löhne oberhalb des Mindestlohn-

niveaus angepasst zu haben (z. B. aus Gründen des qualifikatorischen Lohnabstandes). Dazu zählen auch Betriebe, die bereits 2014 keine Löhne unterhalb von 8,50 € je Stunde gezahlt haben.

- Die betroffenen Betriebe reagierten nach eigenen Angaben mit vielfältigen Maßnahmen auf die neue Lohnuntergrenze, vor allem mit Preiserhöhungen (58 %), weniger Neueinstellungen (39 %), weniger Investitionen (39 %), der Kürzung von Sonderzahlungen (33 %) sowie einer Reduktion der Arbeitszeit (32 %). Anscheinend versuchten sie, zumindest in der kurzen Frist Anpassungen bei der Beschäftigung zu vermeiden.
- Auch aufgrund der vielfältigen Maßnahmen dämpfte der flächendeckende Mindestlohn im ersten halben Jahr nach seiner Einführung die Beschäftigungsentwicklung in betroffenen Betrieben insgesamt nicht statistisch signifikant. Allerdings sind bei besonders stark betroffenen Betrieben, die den Bruttostundenlohn für mindestens einen Beschäftigten um mehr als 20 % anheben mussten, signifikante Beschäftigungseffekte zu beobachten. Nach Angaben der Betriebe betrafen die Anpassungen in der Beschäftigung und bei Neueinstellungen insbesondere Ungelernte und Angelernte.

Ochsner, Christian und Felix Rösel (2016): Migrating Extremists, CESifo Working Papers, Nr. 5799.

Rösel, Felix (mit Alexander Karmann und Markus Schneider) (2016): Produktivitätsmotor Gesundheitswirtschaft: finanziert sich der medizinisch-technische Fortschritt selbst?, ifo Working Paper, Nr. 214.

Weber, Michael (2016): „Wage Determination and Employment Adjustment in Croatia“, CESifo Forum 17 (1), S. 22–26.

ifo Veranstaltungen

Am **15. und 16. September 2016** findet der **6. Workshop „Regional Economics“** in den Räumen der Niederlassung Dresden des IFO INSTITUTS statt. Der diesjährige Workshop wird von der Dresdner Niederlassung des IFO INSTITUTS und der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT BRAUNSCHWEIG ausgerichtet. Es sind sowohl theoretische als auch empirische Arbeiten willkommen (vgl. Call for Papers am Ende des Heftes).

Im Rahmen der **Dresdner Vorträge zur Wirtschaftspolitik** spricht am **07. September 2016** Prof. Dr. Michael Voigtländer, Leiter des Kompetenzfeldes Finanzmärkte

und Immobilienmärkte am INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (IW) KÖLN. In der gleichen Veranstaltungsreihe wird am **05. Oktober 2016** Dr. Michael Heise, Chief Economist ALLIANZ SE, München vortragen.

Die Vorträge sind öffentlich und finden im Seminarraum der Niederlassung Dresden des IFO INSTITUTS, in der **Einsteinstraße 3**, statt. Beginn des Vortrags ist jeweils um **18:30 Uhr**.

Weiterführende Informationen zu diesen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage von ifo Dresden (www.ifo-dresden.de) unter der Rubrik Veranstaltungen.

ifo intern

Im Mai 2016 hielt sich **Carolin Fritzsche**, Doktorandin der Niederlassung Dresden des IFO INSTITUTS, zu einem Forschungsaufenthalt an der UNIVERSITY OF GLASGOW in Schottland auf. Zur Unterstützung dieses Aufenthalts wurde ihr am 01. Juni 2016 der Preis der DEUTSCHEN BUNDESBANK verliehen.

Im Mai/Juni 2016 weilte **Christian Ochsner**, Doktorand der Niederlassung Dresden des IFO INSTITUTS, als Gastforscher für vier Wochen am INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN (IHS) in Wien. Der Forschungsaufenthalt wurde u. a. zur Akquise weiterer Daten und zur Besprechung aktueller Forschungsergebnisse genutzt.

Christian Ochsner und **Felix Rösel**, Doktoranden der Niederlassung Dresden des IFO INSTITUTS, wurden für ihr Arbeitspapier „Migrating Extremists“ (CESifo Working Paper No. 5799) mit dem Young Economist Award der österreichischen NATIONALÖKONOMISCHEN GESELLSCHAFT (NOEG) ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand im Rahmen des Joint Annual Meeting of the Austrian Economic Association und der Slovak Economic Association (NOEG-SEA 2016) am 27.05.2016 in Bratislava statt.

Auswirkungen des flächendeckenden Mindestlohns auf die gewerbliche Wirtschaft im Freistaat Sachsen

Antje Schubert, Johannes Steinbrecher, Marcel Thum und Michael Weber

ISBN 978-3-95942-015-0
70 Seiten, München/Dresden 2016,
15,- €, zzgl. Versandkosten.

Am 1. Januar 2015 wurde in Deutschland ein flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 € je Stunde eingeführt. Dieser soll zum 1. Januar 2017 erstmals angepasst werden. Die Anpassung soll dabei laut Mindestlohngesetz die Auswirkungen des Mindestlohns auf den Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf die Wettbewerbsbedingungen und auf das Beschäftigungsniveau berücksichtigen. Besonders umfangreiche Wirkungen sind im Freistaat Sachsen zu erwarten, da der Mindestlohn hier eine besonders hohe Reichweite entfaltet. Vor diesem Hintergrund hat die Industrie- und Handelskammer Chemnitz die Dresdner Niederlassung des ifo Instituts beauftragt, die bisherigen Auswirkungen des flächendeckenden Mindestlohns in der gewerblichen Wirtschaft im Freistaat Sachsen zu untersuchen.

Die für die Untersuchung benötigten Daten wurden über eine Befragung der Mitgliedsbetriebe der Industrie- und Handelskammern Chemnitz, Dresden und zu Leipzig sowie der Handwerkskammer Chemnitz erhoben, an der sich insgesamt 2.668 Betriebe beteiligten. Dies sind die zentralen Ergebnisse:

- In der gewerblichen Wirtschaft Sachsens entfaltet der flächendeckende Mindestlohn eine besonders hohe Reichweite. Insgesamt sind 54 % der teilnehmenden Betriebe nach eigener Aussage vom Mindestlohn betroffen.
- Die Reichweite des Mindestlohns endet nicht bei Löhnen von 8,50 € je Stunde. Ein Drittel der betroffenen Betriebe berichtet, in Reaktion auf die neue Lohnuntergrenze auch Löhne oberhalb des Mindestlohnniveaus angepasst zu haben (z. B. aus Gründen des qualifikatorischen Lohnabstandes). Dazu zählen auch Betriebe, die bereits 2014 keine Löhne unterhalb von 8,50 € je Stunde gezahlt haben.

- Die betroffenen Betriebe reagierten nach eigenen Angaben mit vielfältigen Maßnahmen auf die neue Lohnuntergrenze, vor allem mit Preiserhöhungen (58 %), weniger Neueinstellungen (39 %), weniger Investitionen (39 %), der Kürzung von Sonderzahlungen (33 %) sowie einer Reduktion der Arbeitszeit (32 %). Anscheinend versuchten sie, zumindest in der kurzen Frist Anpassungen bei der Beschäftigung zu vermeiden.
- Auch aufgrund der vielfältigen Maßnahmen dämpfte der flächendeckende Mindestlohn im ersten halben Jahr nach seiner Einführung die Beschäftigungsentwicklung in betroffenen Betrieben insgesamt nicht statistisch signifikant. Allerdings sind bei besonders stark betroffenen Betrieben, die den Bruttostundenlohn für mindestens einen Beschäftigten um mehr als 20 % anheben mussten, signifikante Beschäftigungseffekte zu beobachten. Nach Angaben der Betriebe betrafen die Anpassungen in der Beschäftigung und bei Neueinstellungen insbesondere Ungelernte und Angelehrte.

ifo Institut
 Niederlassung Dresden

Call for Papers

6. Ifo Dresden Workshop Regional Economics

September 15–16, 2016, Dresden, Germany

The IFO INSTITUTE, Dresden Branch, and the TECHNISCHE UNIVERSITÄT BRAUNSCHWEIG are pleased to announce the 6th Ifo Dresden Workshop on Regional Economics. The workshop aims at facilitating the networking of young scientists and at promoting the exchange of their latest research across the range of regional economics, persistency in regional inequality, regional structural change and growth-enhancing regional policies.

Policy relevant contributions, either theoretical or applied, are highly welcome.

We particularly encourage PhD students to submit their latest research.

Each paper will be allocated 45 minutes, to be divided between the presentation, a short discussion by an assigned workshop participant and a general discussion.

There is no workshop fee, but participants have to cover their own expenses for travelling, accommodation and the joint informal dinner on September 15th.

Submissions:

Please submit your (preliminary) paper by July 15, 2016, via **the workshop website**.

Acceptance decisions will be announced at the beginning of August.

We are looking forward to seeing you in Dresden.

Conference Venue

Ifo Institute –
Leibniz Institute for Economic Research
at the University of Munich e. V.
Dresden Branch
Einsteinstr. 3
01069 Dresden
Germany

Organizers

Christian Lessmann
(Technische Universität Braunschweig)

Jan Kluge
(Ifo Institute, Dresden Branch)

Christian Ochsner
(Ifo Institute, Dresden Branch)

Website

<http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/events/academic-conferences/forthcoming.html>

Contact

Jan Kluge
Phone: +49(0)351-26476-35
E-Mail: kluge@ifo.de

Christian Ochsner
Phone: +49(0)351-26476-26
E-Mail: ochsner@ifo.de



ifo Institut
Niederlassung Dresden

